

der

lichtblick

23. Jahrgang
Auflage 5200
Mai/Juni 1991

METHADON

VERDIRBT

DAS ..

GESCHÄFT



DIE DROGEN-MAFIA



Hoppel meint...

Fesselnde Argumente

Ein Insasse der Drogenstation in der Teilanstalt VI der Justizvollzugsanstalt Tegel, der inzwischen entlassen worden ist, bereitete einigen Bediensteten in den letzten Wochen und Tagen seines Aufenthaltes hier Schwierigkeiten, immer die Aufsicht über ihn zu behalten. Seine Auffälligkeiten stellten weniger eine Gefährdung für sich und andere dar, vielmehr offenbarten sie, daß seine Unterbringung im Strafvollzug fehl am Platze gewesen ist. Darum hatte auch das auf vergleichbare Fälle wenig geschulte Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes so seine Probleme im Umgang mit diesem Gefangenen.

Während einer Freistunde in der Teilanstalt VI wußte nun ein allseits beliebter Beamter sich nicht anders zu helfen, um den betreffenden Gefangenen in den Griff zu bekommen, als ihm die Knebelkette anzulegen, die er sich kurz zuvor aus der Zentrale des Hauses besorgt hatte. Ein paar Mitgefangene auf dem Freistundenhof beobachteten diese Aktion und gingen dazwischen, nachdem der Gefangene schon an die Kette gelegt worden war. In dem darauf folgenden Wort- und Handgemenge verschwand auf unerklärliche Weise die Knebelkette.

Großes Trara, großes Suchen überall im Haus VI - wo ist die Knebelkette? Sollte etwa ein Gefangener böse Dinge mit der Knebelkette treiben und vielleicht einen Beamten an die Knebelkette nehmen wollen? Einige Tage war die Knebelkette verschwunden, um dann auf mysteriöse Weise beim zuständigen Teilanstaltsleiter zu landen. Böses war in der Tat nicht mit der Knebelkette geplant.

Diese Aktion diente lediglich, darauf aufmerksam zu machen, daß das Vorgehen des Bediensteten fehl am Platze war und als völlig überzogen von seiten der Mitgefangenen angesehen wurde.

Vielleicht sollte der Beamte, der so schnell die Knebelkette einsetzen wollte, darüber aufgeklärt werden, daß diese wirklich nur in Notfällen benutzt werden soll. Dieser Notfall war bei dem ehemaligen Insassen der Drogenstation nicht angezeigt. Da der Beamte noch jung ist, und aus diesem Grunde auch noch lernfähig, wird er es vielleicht im Laufe der nächsten 20 Dienstjahre lernen.

Den Gerüchten zufolge soll es in Tegel Bedienstete geben, die während ihrer langjährigen Tätigkeit die Knebelkette noch nie benutzt haben. Ist das nicht merkwürdig?

Ihr Hoppel

IMPRESSUM

Herausgeber: Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.

Redaktion: Ehrenmitglieder: Frau Birgitta Wolf, Herr Prof. Dr. Dr. Ernst Heinitz Eugen Balbus, René Henrion, Horst Kranich, Hans-Joachim Fromm*, Peter Lerch*

* nebenamtliche Redakteure

Vertrauensmann: Michael Gähner - Tel. 8 34 55 05

Verantwortl. Redakteur: René Henrion

Druck: René Henrion - auf Rotaprint R 30 Hans-Joachim Lenz (nebenamtl. Drucker)

Postanschrift: Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27 Tel. 4 38 35 30

Allgemeines: Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. Eine Zensur findet nicht statt. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

Wichtig: Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.

Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

Eigentumsvorbehalt: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Auslieferung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Dringende Bitte: Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift Auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse ist, zu vermerken.

TEC

Wir fertigen unsere Texte im Schreibmaschinensatz nur auf Typenrad-Schreibautomaten der Firma TEC-Elektronik GmbH

BÜROTEK
TEC-Generalvertretung für Berlin

Charlottenstraße 1-3
D1000 Berlin 61
Telefon 030/251 40 18/19
Fax 030/251 40 10

Liebe Leser,



in diesem Jahr meint es die Druckmaschine nicht besonders gut mit uns. Auch bei dieser Ausgabe zwang uns ein Maschinenschaden - nachdem schon über die Hälfte des Heftes gedruckt war - zu einer Reparaturpause, so daß wir erneut erst mit dreiwöchiger Verspätung erscheinen konnten. Hinsichtlich der Ersatzteilbeschaffung wird die Situation immer prekärer. Wir können einstweilen nur weiter auf einen Spender für eine neue gebrauchte, gut erhaltene, Druckmaschine hoffen.

Die Drogenproblematik in der Justizvollzugsanstalt Tegel steht immer noch im Mittelpunkt des Interesses der Berichterstattung in den Medien. Doch so lange sich in der JVA Tegel nichts grundlegend ändert, wird sich an der Situation für die Gefangenen nichts bessern. Bisher vermissen wir brauchbare Konzeptionen von seiten der Senatsverwaltung für Justiz und von der Anstaltsleitung.

Interessant in diesem Zusammenhang sind auch die Antworten der Senatorin für Justiz, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, auf eine Kleine Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus seitens des FDP-Abgeordneten Dr. Rolf-Peter Lange zum "Drogenhandel in der JVA Tegel" (S. 32 und 33). Im Hinblick auf die Drogenproblematik in Tegel ist ein bemerkenswertes Urteil ergangen. Ein Richter am Amtsgericht Tiergarten hat es unter Hinweis darauf abgelehnt, einen Angeklagten zur Verbüßung einer Reststrafe in Tegel zu verurteilen. In der schriftlichen Urteilsbegründung heißt es wörtlich: "Die Vollstreckung der Reststrafe konnte trotz erheblicher Bedenken mit voller Überzeugung zur Bewährung ausgesetzt werden, da es insbesondere mit Rücksicht auf die skandalösen Rauschgiftzustände in der JVA Tegel, in der der Angeklagte die Strafe verbüßen müßte, nicht verantwortet werden kann, ihn durch die Inhaftierung und Vollstreckung der Freiheitsstrafe in die Gefahr des Rückfalls sozusagen von Amts wegen zu schicken. (...)" Vielleicht hat dieses Urteil Signalwirkung und führt endlich zu positiv zu nennenden Veränderungen (s. a. Pressespiegel S. 20).

"Knast in Deutschland - wie weiter?", war der vielversprechende Titel einer Podiumsdiskussion im Kulturhaus "Wabe" im Ostteil Berlins. Ein zum Teil hochkarätig besetztes Podium war jedoch mehr mit sich selbst beschäftigt als mit dem Publikum, so daß die Frage, wie es mit dem Strafvollzug in Deutschland weitergehen soll, weitgehend unbeantwortet blieb (S. 11 und 12).

Das Titelblatt zieren zwei Originalgrafiken von Klaus Staeck, erschienen in der Edition Staeck in Heidelberg. Die nächste Ausgabe des Lichtblicks soll Ende September erscheinen.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppel

Inhalt

| | |
|--------------------------------|----|
| Hoppel meint ... | 2 |
| Impressum | 2 |
| Methadon verdirbt das Geschäft | 4 |
| Bautzen II | 6 |
| Sozialarbeit ... | 10 |
| Podiumsdiskussion | 11 |
| Presseseminar | 13 |
| Das aktuelle Interview | 14 |
| Leserbriefe | 17 |
| Pressespiegel | 20 |

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

| | |
|--------------------------------|----|
| GIV und I.V. TA II informieren | 22 |
| Rücktritt eines I.V.ers | 25 |
| Psychologie heute | 26 |
| Sozialhilfe | 27 |
| Guten Appetit! | 28 |
| Autonome SHG TA III informiert | 29 |

TEGEL INTERN TEGEL INTERN

| | |
|---------------------------|----|
| I.V. Plötzensee (Haus 1) | 31 |
| Berliner Abgeordnetenhaus | 32 |
| Haftrecht | 34 |
| Das Allerletzte | 38 |
| Buchkritik | 39 |
| Walter-Serner-Preis 1991 | 39 |



Methadon verdirbt das Geschäft

Der Sender Freies Berlin nahm die Presseveröffentlichungen um die "Drogen-Mafia" in Tegel zum Anlaß, um eine Sondersendung über die Drogenproblematik der Justizvollzugsanstalt Tegel zu machen. In diesem Bericht wurde auch darauf hingewiesen, daß die Senatorin für Justiz keine Drehgenehmigung zu Gesprächen mit Gefangenen und Beamten erteilt hat.

Langsam aber sicher bekommt man das Gefühl, daß die hohen Herren in der Salzburger Straße etwas zu verbergen haben - oder aber sind sie freundlich und nett zu der Anstaltsleitung und wollen nicht, daß die sich in irgendeiner Form vor der laufenden Kamera blamieren?

Ich erinnere mich noch gut an die Flucht eines Gefangenen im vorigen Jahr. Spiegel-TV brachte darüber einen Sonderbericht. In diesem Sonderbericht sagte der damalige Anstaltsleiter, der bis zum heutigen Tage immer noch Anstaltsleiter ist, daß Heroin in Tegel nach seiner Meinung kein großes Problem ist. Der Einkaufspreis für diese Droge ist viel zu hoch, so daß die Gefangenen sie sich nicht leisten könnten. Ein Jahr später sieht man, was das für ein Unsinn war, den der Mann geredet hat. Wenn jemand solchen Unsinn redet und immer noch auf seinem Posten ist, ist es doch eine Garantie dafür, daß man als Anstaltsleiter alles erzählen kann was man will. So lange man nicht klaut, wird man bestimmt nicht entlassen.

Es wird immer viel über den Drogenkonsum in Tegel hin und her geredet, und es wird versucht, durch verstärkte Kontrollmaßnahmen den Drogen-

gebrauch einzuschränken. Unzweifelhaft ist es mit den bisherigen Methoden gelungen, die illegalen Drogen zu verknappen. Das hat nun zur Folge, daß sich des öfteren Gefangene eine Überdosis Heroin drücken, weil sie nicht wissen, wann es das nächste Mal wieder etwas gibt, und häufiger als früher zusammenbrechen.

Der Drogenmarkt ist härter geworden. Man bekommt jetzt selten noch was auf Kredit, in der Regel muß bar bezahlt werden. Ich denke aber nicht, daß deswegen viel weniger Heroin konsumiert wird. Im Gegenteil, der Markt ist glatter geworden. Wer jetzt Heroin haben will, ist auch bereit, Bargeld dafür hinzulegen. Nach meinen Informationen gibt es für Ware, Bekleidung und ähnliches so gut wie nichts mehr, es muß bar cash auf die Hand gezahlt werden. Und das Tütchen kostet DM 50,-, mitunter ist ein Druck auch schon für zwanzig Mark zu haben.

Immer wieder widerspricht die Anstaltsleitung - so auch in der Fernsehsendung - dem Vorwurf, daß Justizbedienstete Drogen mit einbringen. Es gibt ja in Berlin mindestens zwei Fälle, wo sogar Justizbeamte deswegen zu einer Strafe verurteilt worden sind. Aber ich denke, die gleichmäßige Versorgung der Anstalt ist nur unter Zuhilfenahme von Justizbediensteten zu erreichen. Es ist auch ganz einfach, einen Justizbediensteten zu erpressen. Wenn man sich auf der Station mit ihm versteht, ab und zu mal ein privates Wort spricht, irgendwann tut er einem mal einen Gefallen, bringt irgend etwas mit und schon hängt er an der Angel. Wenn er sich der Anstaltsleitung

anvertraut und sagt, ich habe dem und dem Gefangenen das und das mitgebracht und damit versucht er mich jetzt zu erpressen, wird er in der Regel aus dem Dienst entfernt bzw. zumindest strafversetzt und darf in seinem Leben nicht mehr auf eine Beförderung hoffen. Oder aber er erfüllt die Bedingungen des Gefangenen, schleppt Sachen in die Anstalt rein und kann sich dann erst recht nicht öffnen, weil er mit einer erheblichen Strafe rechnen muß.

Highlights im Vollzug

Das ist so ein Fall, wo sich die Katze beim Um-den-Baum-laufen immer wieder in den Schwanz beißt. Ich meine, man sollte anfangen darüber nachzudenken, warum Leute Heroin konsumieren. Und warum gerade im Strafvollzug so sehr wie es zur Zeit der Fall ist. In der Fernsehsendung des SFB hat ein ehemaliger Gefangener ganz klar gesagt: Drogenkonsum sind die Highlights im Vollzug und die einzigen Höhepunkte, die man hat. Und so ist es. Kinovorführungen gibt es, wenn überhaupt, einmal im Monat, Theater- und Musikveranstaltungen ein- bis zweimal im Jahr. Vielleicht sollte man an dieser Stelle über personelle Konsequenzen nachdenken und einen fähigen Mann einsetzen, der sich um die "Unterhaltung" der Gefangenen kümmert.

Weiterhin sollte man sich bemühen, die Ursachen für Drogenkonsum zu ergründen und von dieser Seite her überlegen, was dagegen getan werden kann.

Ein großer Schritt in diese Richtung wäre nach meiner Ansicht endlich die Drogenfreigabe. Wenn jeder in der Apotheke Drogen kaufen kann, wird dem illegalen Handel der Boden entzogen und die Milliarden, die im Drogenhandel durch die Mafia und vergleichbare Organisationen verdient werden, würden wegfallen. Außerdem kann der Staat natürlich an der Droge mitverdienen, denn er verdient doch auch an Zigaretten und Alkohol - oder sind das keine Drogen?

In der Justizvollzugsanstalt Tegel wird viel Reklame mit den Drogenstationen im Haus VI gemacht. Diese Drogenstationen sind personell unterbesetzt, so daß die

Bediensteten - zumindest die Sozialarbeiter - unter ständiger Überarbeitung zu leiden haben. Sie können jedoch den Gefangenen im Endeffekt wenig anbieten. Wer dort hinkommt, muß erst mal eine gewisse Zeit in dem Bereich der Holzwerkstatt arbeiten und ist auf Geheiß und Verderb dem Meister dieses Betriebes ausgeliefert. Wer z. B. vorher in einem anderen Betrieb gearbeitet hat und so ein verhältnismäßig "gutes" Entgelt bezog, verschlechtert sich dadurch um mindestens 50 Mark im Monat, und das ist für nicht wenige Gefangene fast ein halber Einkauf.

Weiterhin ist festzustellen, daß die Staatsanwaltschaften nicht mehr so leicht bereit sind, Gefangene nach § 35 BtMG zur Therapie zu entlassen. Eigentlich waren die Drogenstationen im Haus VI dafür vorgesehen, Vorbereitungsstationen für eine Therapie nach § 35 BtMG zu sein. Darüber wird jedoch heute kaum noch gesprochen.

So lange sich in der Justizvollzugsanstalt Tegel nichts grundlegend ändert, wird sich an der Situation der Gefangenen nichts bessern. Es ist wirklich an der Zeit, in der Führungsriege der Justizvollzugsanstalt Tegel Veränderungen vorzunehmen. Wir hatten schon einmal darauf hingewiesen, daß sicherlich in einer solchen Position ein Psychologe bessere Dienste leisten kann. Daß eigentlich in der Anstalt nur der in Ruhe Teilanstaatsleiter sein kann, der ein Hardliner ist, das sieht man ja. In allen Teilanstalten der JVA Tegel - bis auf die SothA, und momentan ist der neue Leiter der TA VI noch nicht einzuschätzen - sind alles altgediente eisenbeißerische Beamte, die sich mit der Drogenproblematik von den Ursachen her nicht befassen. Für sie heißt es nur Sicherheit und Ordnung. Wenn Drogen gefunden werden, wird ein großes Geschrei veranstaltet, aber verändert wird nichts.

In der Fernsehsendung sagte der Vorsitzende des Verbandes der Justizbediensteten in Berlin (VdJB), Jetschmann, daß man damit rechnet, daß in der Jugendstrafanstalt 50 % der Gefangenen Drogen konsumieren und in der Frauenhaftanstalt 70 % der Inhaftierten. Wenn das dieser Berufsverband der Justizbediensteten schon zugibt, wie muß es dann in Wirklichkeit aussehen? Es wird immer davon gesprochen, daß ca. 300 Gefangene in Tegel Drogen konsumieren. Insider wissen, die



Zahl liegt weitaus höher und viel mehr würden vielleicht auch Drogen konsumieren, wenn sie es sich finanziell leisten könnten.

Wenn die Justizsenatorin nun als Nonplusultra eine Verlegung der auffälligen drogenabhängigen Männer aus dem Strafvollzug in Tegel nach Plötzensee plant, so ist das keine Lösung. Wegsperrern und sicher Einschließen löst dieses Problem nicht. Man muß doch daran denken, was die Leute, die während der Haft Drogen konsumiert haben, nach ihrer Entlassung tun werden. Der nächste Weg wird sicher der Beschaffung von Drogen dienen.

So wie der Strafvollzug zur Zeit in Berlin betrieben wird, kann von einer Resozialisierung gar nicht gesprochen werden. Durch die ständige Langeweile in der Anstalt, mangelhafte Konzeptionen und schlechte Zukunftsperspektiven, kommen mehr Leute zum Drogenkonsum als man sich vorstellen kann und möchte. Ich selbst weiß, daß Gefangene, die schon seit Jahren in Tegel einsitzen, nie auffällig waren, auf einmal anfangen, Drogen zu konsumieren. Und das muß eine Ursache haben. Es kann doch nicht auf einmal einer nach vielen Jahren Haft einfach so mit Heroin auf den Geschmack kommen ...

Immer noch wird von der Senatsverwaltung für Justiz verweigert, daß im Strafvollzug sterile Spritzbestecke ausgegeben werden. Die Zahl der Infizierten ist in den letzten Jahren im Strafvollzug erheblich gestiegen und wenn z. B. 20 Gefangene dasselbe Spritzbesteck benutzen müssen, kann man sich leicht ausrechnen, daß

irgendwann jeder Drogenkonsument HIV-positiv wird.

Spritzenvergabe, Methadon usw.

Es müssen endlich sterile Spritzbestecke in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden. Darüberhinaus ist eine Substitution durch Methadon ebenso dringend geboten wie ein verstärktes Behandlungsangebot. Mit verstärkten Kontrollen allein ist die Drogenproblematik nicht in den Griff zu bekommen. Es hat nämlich noch nie Probleme gelöst, etwas wegzunehmen oder zu verbieten.

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, so etwas zu handhaben. Man könnte in jeder Teilanstalt einen Spritzenautomaten aufstellen, wo eine gebrauchte Spritze gegen eine neue ausgetauscht wird. Jeder Gefangene, der in die Anstalt kommt, würde von der Kammer eine Marke erhalten und nach Einwurf dieser Marke bekäme er aus dem Spritzenautomaten eine Spritze. Möglichkeiten der Verteilung sind gegeben und auch so, daß die Bediensteten damit überhaupt nicht weiter beschäftigt werden. Das ist nach Ansicht der Senatorin für Justiz in Berlin das größte Problem, aber so lange die Justizvollzugsanstalt Tegel im leichten Fahrwasser weiter vor sich hin dümpelt, wird sich die Situation für die Drogenabhängigen nicht zum Positiven bessern. Es muß bald etwas geschehen, wenn sich die Lage nicht weiter verschlechtern soll.

-gäh-

BAUTZEN II

– der Knast der verlorene Gedächtnisse

Bericht eines Knackies aus Bautzen

Es war im Dezember 89, Brandenburg, der Streik wurde durch Mitglieder des Gefangenerrates abgewürgt und um der eigenen Freiheit willen verraten. Ein paar Gewissenlose haben sich auf Kosten der Masse für ihre eigenen Vorteile kaufen lassen.

Die Unruheherde - darunter auch ich - wurden in alle Winde zerstreut. Wir gingen zu fünft, außer mir wußte keiner wo es hingehen sollte, auf Transport. Man hatte mir, Welch ein Hohn, ein Schriftstück zur Unterschrift vorgelegt, in dem mir mitgeteilt wurde, daß ich nach Bautzen verlegt werde, jedoch nicht entlassen, und dies haben sie einem LLer angeboten, der gerade mal zwei Jahre weg hat. Zwei von uns, darunter Jens T., der später in Rummelsburg den Schornstein bestiegen hatte, haben sie in Torgau ausgeladen.

Aber mit dem Rest konnte man wahrscheinlich nicht sonderlich viel anfangen, man fuhr uns zuerst nach Bautzen I (gelbes Elend), dort wollte man uns nicht. Dann ging's ab nach Bautzen II, dem berühmt berüchtigten Stasi-Knast. Da wußte man auch nichts direktes von unserem Kommen, aber gnädigerweise gewährte man uns erst mal Obdach.

Es ging in einen abgeschlossenen Trakt, Zusatzgitter vor der Tür, also doppelt gesichert. Wie wir später erfuhren, war das der Flügel I West, die Isolierstation, genauer gesagt eine davon, denn hier hatte man von solchen Sachen mehrere. Als erfahrener Knaster kam auch gleich die Schlußfolgerung, Isolierung und Einzelunterbringung. Natürlich erst mal satt! Hatte Tee und Kaffee mit, aber keinen Tauchsieder; anfragen war zwecklos, als Antwort, eine Kanne Negerschweiß. Zelle wurde von Kamera überwacht, das habe ich aber erst später mitgekriegt, ist ja halb so

schlimm. So könnte ich vielleicht dem aufsichtshabenden Personal eine Freude machen, indem ich mir einen gegönnt habe. Früh ging's zur Freistunde, extra kleiner Hof, damit wir ja nicht mit anderen zusammenkommen. Peppi und Oskar, meine beiden Kompagnons, tobten, wir sind ja im Arrest. Nee, nee, kein Arrest, meine Lieben, nur Absonderung oder BU (besserungsunwillig), egal wir ihr's nennen wollt, kannte ich jedenfalls aus Waldheim zur Genüge und brachte nichts Neues.

In einem waren wir uns alle drei einig, die denken, wir gehören zu denen, die in Brandenburg beim Streik die Wände durchgekloppt haben und servieren - indem sie uns isolieren - eiskalt ab. Als wir von der Freistunde zurückkamen, begrüßte uns der Leiter des Vollzugs, Oberleutnant und waschechter Sorbe, sprach so als hätte er eine Kartoffel im Maul. Teilte uns mit, daß die Zellen offen bleiben und wir uns bis abends im Trakt frei bewegen können. Diese Maßnahme sei erforderlich, da hier niemand über die Gründe unseres Erscheinens Bescheid wußte. Aber einen Fernseher bekommen wir noch. So nebenbei erzählte er ganz ohne Scheu, daß in dieser und jener Zelle, der 10 Jahre, jener 15 Jahre in Einzelhaft verbracht hätte. Erster Gedanke eines jeden von uns, das kann ja heiter werden, hier sind wir vollkommen abgeschrieben. Ich muß sagen, so schnell lasse ich mich eigentlich nicht ins Bockshorn jagen, aber hier machte sich wirklich ein seltsam beklemmendes Gefühl breit, zumal ich schon einiges über Bautzen II hörte, nur nichts Gutes.

Ein kleiner Lichtschimmer kam ein paar Stunden später, ein Mitglied des dortigen Gefangenerrates kam und teilte uns mit, daß hier noch gestreikt würde, desweiteren würde man sich für uns einset-

zen, daß wir in den Haupttrakt gelegt werden. Erreicht hat man erst mal, daß wir an der Weihnachtsfeier teilnehmen können. Informativ kam herüber, daß sich mit unseren Wenigkeiten 43 Mann hier befänden. Dann bekamen wir aus einer Spende des Herrn Rechtsanwalt Dr. Vogel - ja, der berühmte Schleuser hatte sein Herz auch für uns entdeckt - 15 Mark ausgezahlt. Er vertrat auch die alteingesessenen Bautzener, und alle waren sich einig, bis spätestens Anfang nächsten Jahres zu Hause zu sein. Für uns wollte man einen Anwalt aus Bautzen besorgen, den aber keiner von uns je zu Gesicht bekam, aber die hilfreiche Gestik reicht ja auch für Kriminelle.

Zur Weihnachtsfeier erwischte ich den denkbar ungünstigsten Platz, nämlich fast neben dem Anstaltsleiter. Der fragte mich, warum wir hierherverlegt wurden, ausgerechnet mich, wo er doch einen viel besseren Durchblick haben müßte. Später, als ich meinen Verlegungsantrag stellte, ließ er die Sau raus und sagte, daß es nicht so einfach wäre, mich zu verlegen, da die Anweisung von ganz oben käme. Legte ihm jedenfalls meine Theorie, daß wir nur verlegt wurden, weil man zur Zeit in Brandenburg keine unbequemen Leute brauchte, dar. Nach seinen Reden, die der Leiter bei der Weihnachtsfeier führte, machte er einen vernünftigen, reformwilligen Eindruck. Doch wie sich auch später rausstellen sollte, mußte jede kleine Verbesserung durch Gefangene und durch die Bürgerinitiative Bautzen II, der ich auch hiermit Dank sagen möchte, erkämpft, erzwungen werden. Es war eben wirklich nur der erste Eindruck, denn er und so auch alle Bediensteten des Hauses wußten natürlich nichts von irgendwelchen Schweinereien, die hier verübt wurden und haben immer nur nach Befehl gehandelt.



Zur Weihnachtsfeier wurden Beutel im Wert von 25 DM verteilt, und das zu DDR-Zeiten, eine Spende des Herrn Vogel. Viele der dort Alteingesessenen sahen das als eine Art Trostpflasterchen an, weil sich der Herr nicht gerade mit übermäßigem Engagement für sie einsetzte. Einer hatte keine Illusionen auf die Freiheit, es war der fünffache Kindesmörder, der meines Erachtens in der falschen Anstalt war. Im September 90, als alles auf den Dächern saß und nach Amnestie schrie, da veröffentlichte man seine Story ganz groß mit der Überschrift "Deutschlands größter Kindesmörder" - prima Medienpolitik.

Dann saßen noch sechs sogenannte Kriegsverbrecher, alles ältere Herren, nach gesundem Menschenverstand alle nicht mehr hafttauglich. Drei sind ja jetzt entlassen, einer nach zweimaligem Herzinfarkt. Kurt, er lebte nicht mehr, vegetierte nur noch. Er sollte schon zu meiner Zeit einmal entlassen werden, war schon alles klar, er wußte seinen Tag und alles und plötzlich bauz, ein Irrtum, ein Wunder, daß er diesen Schock überlebte.

Herbert hat's später auch geschafft - was weiß ich wie alt -, nur noch ein Bein. Nach der Wende bekam er nach Jahren einen Rollstuhl. Vorher konnte er so rumkriechen. Besondere Gnade, er lag vorher auf dem Isolierflügel, damit ihn ein anderer Gefangener betreuen konnte.

Im gelben Elend saß wohl der härteste Fall, den ich in dieser Art kenne. Er ging gleich zur Wende raus, Kriegsverbrecher, wurde in Polen zu 15 Jahren verurteilt, nachdem er seine Strafe abgesessen hatte, an die DDR ausgeliefert, bekam hier LL und hat davon nochmals 11 Jahre abgesessen. Eigentlich bedarf es dafür keiner Worte mehr. Polen, dort wo er sein Verbrechen be-

gangen hatte, gab ihm 15 Jahre, die pervertierte DDR-Justiz nochmals LL.

Um nochmals zur Feier zurückzukommen, uns war allen dreien unbehaglich zumute, denn soviel Freundlichkeit und gleichzeitig Gehemmtheit hatte keiner von uns jemals in einem Zuchthaus erlebt. Auch kein Wunder, in diesem Haus war vorher alles abgesondert, so daß sich die meisten trotz jahrelangem Einsitzen gar nicht kannten. Ausländer und Frauen, Spione sowieso, waren alle extra untergebracht. Allgemein war es so gehandhabt, daß sich immer nur ein kleiner Teil von Gefangenen untereinander kannte. Außerdem wurden von seiten der Leitung, die wird es natürlich gar nicht mitbekommen haben, die Politischen und Kriminellen gegeneinander ausgespielt. Wer die schlechtere Rolle dabei spielte, darüber erlaube ich mir kein Urteil.

Nach einer Woche heftigen Interwenierens seitens der Alteingesessenen sind wir endlich ins Haupthaus verlegt worden. Zwischenzeitlich sind noch drei Mann aus dem gelben Elend und ca. zehn weitere aus dem Stasi-Knast Neubrandenburg zugekommen. Aus Bautzen I war ein Mitglied des dortigen Gefangenenrates bei, ihm hatte man am Vortag mitgeteilt, daß er entlassen wird - aber das wird ja nur aus Versehen passiert sein. Beide aus Bautzen I kamen aus dem berühmten Haus II. Dieses war ein spezielles Haus für unbequeme Leute im Strafvollzug und gelinde gesagt waren auch die dortigen Methoden sehr speziell, das Personal hatte faktisch Narrenfreiheit gegenüber den Gefangenen. Es wurde dort versucht mit jedem Mittel, den eigenen Willen zu brechen.

Als rein politische Gefangene fühlten sich zu diesem Zeitpunkt drei Mann, die ließen sich auch

auf einen extra Flügel legen, weil es ja unter ihrer Würde gewesen wäre, mit profanen Kriminellen zusammensitzen. Das war zwar ganz im Widerspruch zu ihren eigenen Forderungen, die zum Streik aufgestellt wurden, aber das haben sie eben vergessen.

Eine ganz besondere Geschichte hatte der dunkelfarbige André. Er brach Anfang der 80er Jahre aus der UHA Frankfurt mit zwei anderen aus. Dabei wurde ein Polizist erschossen, ein weiterer wurde verletzt. Nachweislich hat er weder den einen getötet noch den anderen verletzt, trotzdem LL. Dazu die unmenschliche Behandlung, 5 Jahre Einzelhaft, sah keinen Menschen außer den Schließer. Zur Freistunde auch allein, mußte extra an der Wand des Hofes laufen, damit er nicht eventuell von Mitgefangenen vom Haus aus gesehen wurde. Wegen der Sicherheit Freihof immer mit Acht. Er wollte Englisch lernen und beantragte Material, lakonische Antwort, sie können Russisch lernen. Derselbe Bulle, der sich heute vor Freundlichkeit bald umbringt - hat ja nur nach Befehl gehandelt, das müssen sie doch verstehen, oder?

Später durfte er arbeiten, aber egal wieviel er gearbeitet hat, es gab immer 20 Mark, Anweisung von oben. Hätte sich also den Arsch aufreißen können, Honorar wäre immer dasselbe gewesen. Nebenbei versuchte man ihn und drei weitere Insassen zu vergiften, es konnte zwar bis heute nicht bewiesen werden, aber die etwas wissen, haben es heute bestimmt vergessen.

Wenn man das Verhältnis vor der Wende betrachtet, kamen in Bautzen II auf einen Schließer zwei Gefangene, im Vergleich Bautzen I ein Schließer fünf Gefangene. Daraus ergibt sich schon das besondere Sicherheitsbedürfnis, und desweiteren muß ich davon ausgehen, in diesem Bau sind die Schließer ganz besonders vergeblich.

In diesem Knast saßen auch jede Menge Leute, die als ehemalige Bullen, Stasi-Mitarbeiter oder sonstwie staatlicherseits angestellt waren. Die hatten kaum politische Delikte, es war bloß zu ihrer eigenen Sicherheit. Manche davon konnten ihre frühere Arbeitsstelle wohl nie vergessen oder aufgeben, sie waren halt immer zu Diensten.

Anfang Januar lasen wir eine lustige Geschichte über unseren Leiter in der Zeitung. Zeit der

Handlung Weihnachten, ein Kamerateam mit ehemaligen eingessessenen Bautzenern wollte filmen, den Leiter - nein, das geht nicht, Anweisung Leiter der Vollzugsverwaltung, Lustik. Anruf der Reporter bei Lustik, aber nur Sekretär war da, also keine Erlaubnis, Rückfrage möglich. Zu späterer Zeit nochmaliger Anruf, Glück, Lustik ist da und gibt grünes Licht. Nochmaliges Vorsprechen in Bautzen II mit selbem Anliegen, Leiter nein, die Gefangenen wollen Weihnachten ihre Ruhe haben, sie möchten keine Medien. Keiner wußte Bescheid, aber der Leiter hat's ja nur gut gemeint.

Das Klima der Knaster untereinander gefiel mir nicht, jeder machte sein eigenes Ding und wollte seine Ruhe haben. Es waren keine Gemeinsamkeiten da, mal irgend etwas zusammen unternehmen gab's nicht; einzigstes zusammen in die Glotze gucken. Auch unter den Alteingesessenen war nicht nur Sonnenschein, man hielt sich viele Sachen aus der Vergangenheit vor. Da ich mit dem Klima nicht zurecht kam und ich vorher schon alkohol- und tablettenabhängig war, fiel ich in mein altes Suchtverhalten zurück und knallte mir die Rübe voll. Endresultat eines Rausches, Selbstmordversuch, hab' mir die Pulsader durchgehauen. Arzt kam und hat mir zu meinem Suff noch Tabletten gegeben, ziemlich starke Dinger, später habe ich erfahren, bei der Menge hätte ich den Arsch hochreißen können. Auf jeden Fall reagiert man dabei in Verbindung mit Alkohol aggressiv, hat mir später ein Mitgefangener mit entsprechenden Kenntnissen erklärt.

So kam es dann auch am nächsten Morgen, ich lag noch vollgepumpt mit Drogen im Bett, wurde unsanft vom Leiter Vollzug wachgerüttelt mit der lautstarken Aufforderung, mitzukommen. Ich hatte noch keinen Durchblick, sagte, er solle mich in Ruhe lassen. Konnte sowieso kaum laufen. So ging es eine Weile hin und her, dann nahm ich das Messer was neben mir lag und warf es nach den Bullen. Er bekam's Gott sei Dank nur mit dem Griff am Hals ab. Sah alles nur noch verschwommen, und Schreien dröhnte in unheimlicher Lautstärke auf meinen Kopf ein, so daß ich dachte, er müßte platzen. Man schloß die Tür ab, und ich legte mich schlafen. Als ich aufwachte, stand Essen auf dem Tisch, Tabletten und so 'n flüssiges Zeug. Ich nahm die ganzen Drogen mit Wein ein und legte

mich wieder flach. Das ging zwei oder drei Tage so, es war immer derselbe Kreislauf, egal wann ich aufwachte, lagen immer Drogen da. Irgendwann haben sie mich ausgetrickst, haben mir erzählt, der Psychiater ist da. Weil ich nicht aus der Zelle wollte und der Arzt auch sonst auf Zelle kam, sollte dieser genauso kommen. Nein, das geht nicht, sie müssen ins Arztzimmer. Irgendwie haben sie mich belatschert, und ich bin mit.

Ein Leidenschaftlicher Raucher,
der immer wieder von der Gefahr
des Rauchens für seine Gesundheit
liest, hört meist auf - zu Lesen.



War auch ein Klapsdoktor aus dem zivilen Leben da, und ich erklärte ihm, daß ich nicht alleine liegen möchte, brauchte jemand zum Unterhalten. Er signalisierte Verständnis und gab sein unbedingtes i. O. Aus dem Arztzimmer raus, da wartete ein großes Bullenaufgebot auf mich, und meine Tür war verschlossen. Erklärte den Bullen, daß ich meine Sachen holen möchte und sie hätten mein Wort, daß es keinen Ärger gibt. Der Oberleutnant sagte, erst ihr Messer, heute ihr Wort, ließ sich aber darauf ein. Ich dachte, ich komme ins Krankenhaus, der Arzt deutete so was an, genau konnte ich es nicht verstehen, denn ich war bis zur Halskrause mit Drogen abgefüllt. Auf die Husche habe ich mir schnell noch 2 Liter Wein eingefüllt, bevor man mir alles hochzieht. Später sagte man mir, sie hätten 50 Liter aus meiner Hütte gefilzt. Es ging aber weder ins Krankenhaus noch auf die Gemeinschaftszelle, sondern Absonderung, schöne Gittertür vor der Tür. Ich protestierte, berief mich auf das Versprechen des Arztes, doch man lachte mich aus, und übrigens hätte ich mir die Sache selbst zuzuschreiben. Wollte den Arzt noch mal sprechen, doch man verhöhnte mich abermals.

Bekam einen Tobsuchtsanfall und schrie meinen ganzen jahrelangen Haß heraus. - Zu euch soll man Vertrauen haben, ihr roten Dreckschweine, aber ihr kommt noch alle dran. - Vor der Tür nur Lachen, was mich noch mehr anstachelte. Ab und an leuchtete man durch den Spion ab. Nahm einen Besenstiel und stieß den Spion durch, schlug den Schrank um und verklemmte ihn mit dem Gitter, so konnte es man nicht mehr öffnen. In die Wand war ein Tisch zum Hochklappen eingelassen. Dem knickte ich die Beine ab. Sie hatten die Stärke einer Faust, und damit schlug ich die Hütte klipperklar. Oberhalb der Wand war ein kleines Fenster; es war verschlossen. Ich wollte es öffnen, denn ich hatte das Gefühl, keine Luft zu bekommen, und der Herzschlag raste eins zu tausend. Zog daran wie ein Wahnsinniger, nichts bewegte sich, schien verklemmt zu sein oder ich hatte nicht genug Talg in den Röhren.

Durch die Anstrengung muß meine Pulsader wieder aufgeplatzt sein. Dann ging die Tür auf, man forderte mich auf, den Schrank wegzuräumen, damit sie das Gitter aufbekommen und herein konnten. Stand mit dem Tischbein in der Hand bereit, sofort zuzuschlagen, falls jemand seine Hand durch das Gitter streckte. Der Bulle fragte, ob ich mich geschnipgelt hätte. - Du Sau willst mich wohl austricksen, ich mache dich zu Hackfleisch, wenn du versuchst reinzukommen. - Nein, schauen sie sich ihre Hand an, die ist voller Blut. - Ein Blick von mir zur Hand, er hatte recht. Zog mir die Bundjacke aus, der Ärmel hatte sich schon reichlich mit Blut gefüllt, teilnahmslos kippte ich ihn aus. Der Bulle quengelte. - Machen sie doch auf, wir wollen ihnen doch nur helfen. - Euer helfen kenne ich genau, mich rollt ihr nicht mehr, erst den Arzt wieder her, vorher läuft nichts. Ein Bullenarzt kam und wollte mich durchs Gitter verbinden. - Nein, von Hilfsärzten lasse ich mich nicht verbinden, schieb ab.

Kurze Zeit später kam der Leiter. - Mensch machen sie keinen Quatsch, wir kriegen so schnell keinen Arzt her, sie gehen hier drinnen drauf. - Soll doch nicht ihr Problem sein. Oder haben sie Angst vor der Öffentlichkeit? Vorher hat's doch auch niemanden interessiert. - Ich verspreche ihnen, wenn sie hier rauskommen, passiart ihnen nichts. Sie kriegen auch ihre Zweimannzelle, nur kommen sie raus, sie machen sich ja total kaputt. - Einverstanden,

ich glaube ihnen, aber vorher lassen sie sämtliche Bullen abrücken. - Ja doch, ich schicke alle weg, bloß kommen sie raus, will ihnen wirklich nur helfen. - Damit eins klar ist, das Tischbein nehme ich mit. - Ja, von mir aus. - Beim Schrankwegräumen wird mir schwindlig, und ich rutsche aus. - Schaffen sie es noch? - Klar doch, wenn ihr euch immer solche Gedanken um mich gemacht hättet. - Im Arztzimmer legen sie sich erst mal hin. - Danach wurde ich verbunden. - Hier haben sie was zur Beruhigung. - Möchte nichts, habe genug geschlafen und möchte nicht wieder wegtreten. - Ach, das ist doch nichts Starkes, bloß was zum Bißchen ruhiger werden, schauen sie sich doch an, wie sie zittern, sie machen sich doch fertig. Kommen sie, seien sie vernünftig und nehmen sie das, es wird schon alles wieder werden. - Ich hab' mich wieder breitschlagen lassen und das Zeug genommen.

So, jetzt geh'n wir erst mal auf die und die Zelle, alles andere klären wir später. - Der Bulle schließt zu. - Was soll das, die anderen Zellen sind doch auch auf. - Für sie eben nicht. - War zu schwach, mich zu wehren, hab' mich hingelegt und bin sofort eingeschlafen. Nachmittags werde ich munter. Die Tür ist immer noch zu. Latsche so zehn bis zwanzig Minuten gegen das Brett, bis sich dann der Leiter des Vollzuges zu mir bequemt. Die kleinen Schließer hatten Anweisung, nicht aufzuschließen. - Wenn sie nicht ruhig sind, ziehen wir andere Seiten auf. - Ihr Drecksäcke, das ist euer sogenanntes Offiziersehrenwort, wenn ihr mich nicht auf Gemeinschaftszelle legt, kloppe ich hier alles klar. Also entweder Verlegung oder alles anders, haben sie dann zu beantworten. - Hören sie mal, wir lassen uns von ihnen nicht erpressen. -

Mit Hilfe des Gefangenenerates ließ er sich überreden, mich auf die gewünschte Zelle zu verlegen.

Damit hier keine Irrtümer entstehen über die Humanität der Bediensteten, zu früherer und auch zur damaligen Zeit hätte man wahrscheinlich mich in jeden Bau der Ex-DDR nach allen Regeln der Kunst aufrollen lassen. Bloß Bautzen II war zu sehr im Rampenlicht der Öffentlichkeit und somit bereit, seine beste Seite zu zeigen.

Derjenige, der meine zerklopfte Zelle gereinigt hatte, meinte zu mir, du mußt ja irre sein, sah

aus wie im Schlachthaus, mußte zuerst raus und kotzen, so bestialisch sah es aus. Lag dann mit einem Typen zusammen, mit dem ich mich gut verstanden habe. Er hatte nur einen Nachteil, er war genauso 'ne Droge wie ich. Das Kuriose dabei war, wir konnten zu jeder Tages- und Nachtzeit klopfen, und immer gab's bunte Eier oder einen Trunk. Ich war in diesen Tagen überhaupt nicht mehr nüchtern. Manchmal waren wir so voll, daß wir vom Stuhl kippten.

So kam es dann auch wie es kommen mußte. Eines Tages, wir hatten gerade Wein und Drogen in rauhen Mengen zu uns genommen, da bekam mein Zellengenosse einen Kreislaufanfall, hochroter Kopf und Atemschwierigkeiten. Klopfte wie wahnsinnig an die Tür, es war zwar nachts, doch ich hatte echt Angst, daß er allemacht. Die Bullen haben mich ewig vertröstet, da verlor ich die Nerven und schlug den Spion ein. Nach etlichen Stunden ging's Brett auf und ich dachte, es wird der Arzt sein. Aber fehl gedacht, Scheiße. - Packen sie die Sachen und kommen sie mit. - Ihr verwechselt wohl was? - Nicht diskutieren, mitkommen! - Konnte erklären was ich wollte, es war als ob ich mich mit der Wand unterhalte. Denke, gehste erst mal hin, wird sich schon alles aufklären. Ging in die Absonderung, ein Hoffnungsschimmer, sah einen Offizier und dachte, der wird vielleicht begreifen um was es geht. Doch auch in seine Rube ging's nicht rein, im Gegenteil. Ich sollte meine Hände vorstrecken, zwecks Acht umlegen. Dies konnte ich meinerseits nun wieder nicht begreifen. Jeder wollte seinen Willen durchdrücken. Es kam zum Handgemenge. Sieben gegen einen, und trotzdem, einfach habe ich es ihnen nicht gemacht. Erst als ich die Bunawurzel über den Schädel bekam, gelang es ihnen, die Acht umzule-

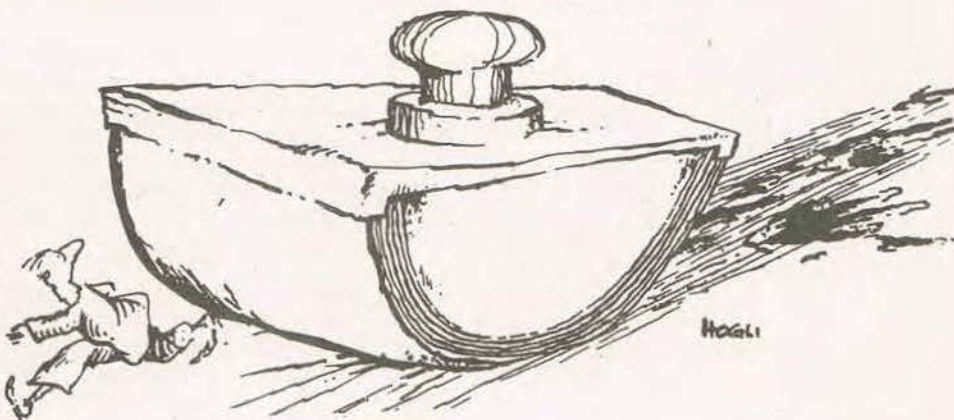
gen. Feierabend war aber noch nicht. Ich trat mit den Füßen nach allem was ich erreichen konnte.

Später sagte mir daraufhin ein Mithäftling, ganz tako kannst du nicht sein. Weißt genau, daß du den kürzeren ziehst, und statt klein beizugeben, läßt du dir lieber die Knochen kaputt schlagen. Denn, weil sie mich nicht in den Griff bekamen, schlugen sie mir mit dem Gummiknüppel über den Fuß. Dabei ist er wohl gebrochen oder angebrochen worden und nicht wieder richtig zusammengewachsen. Auch als ich schon lange in Brandenburg war, hatte ich noch lange Schwierigkeiten beim Laufen.

Nun bekam ich Fußfessel. Ich schäumte vor Wut. Soviel Idiotie hatte ich noch nie auf einen Haufen gesehen. Trotz alledem hatte ich noch Glück im Unglück. Der Gefangenenerat klärte in wenigen Minuten die Situation auf. Aber jetzt begriff ich die Lage nicht mehr. Vor wenigen Augenblicken schlug man mich zusammen und jetzt entschuldigte man sich bei mir. Das war auch für mich etwas völlig Neues. So was brauchte man ja früher nicht. Vielleicht wollte man sich damit auch mein Stillschweigen erkaufen.

Schilderte dieses Problem der Bürgerinitiative Bautzen II, und es sollte auf Anstaltsebene geklärt werden. Komischerweise wurde ich dann - bevor es zur Klärung kommen konnte - nach Brandenburg verlegt. Man begründete es damit, daß man wohlwollend meinem Verlegungsantrag stattgab, den ich vor einem Vierteljahr gestellt hatte. Plötzlich ging's. Damit hatte man sich schon aus der Verantwortung gezogen.

(Verfasser ist der Redaktion bekannt)



Sozialarbeit – SozialarbeiterInnen im Strafvollzug – Soziale Hilfe

Die §§ 71-75 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) regeln oder besser gesagt sollten die Ansprüche der Gefangenen auf soziale Hilfe in und durch Bedienstete der Vollzugsanstalten regeln.

Tatsache ist jedoch, daß Sozialarbeit so lange nicht praktiziert werden kann, so lange SozialarbeiterInnen Teil der Institution Knast sind, mit Verwaltungsarbeiten überhäuft, ihrem Arbeitgeber als verbeamtete "SozialarbeiterInnen" verpflichtet sind und kein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht haben.

So lange sind Sozialarbeiter verlängertes Arm der Justiz, ohne Vertrauen der Gefangenen, die mehr schlecht als recht ihren Job ausüben.

Der Berliner Strafvollzug hat die Zeichen der Zeit erkannt und spricht deshalb auch nicht mehr vom Sozialarbeiter bzw. von Sozialarbeit, sondern vom Gruppenleiter. Ein Gruppenleiter muß nur leiten, nicht etwa anleiten, etwa Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Leiten heißt führen, anordnen, bestimmen. Dies trifft in besonderem Maße im Strafvollzug zu. Aber wie heißt es im Strafvollzugsgesetz: "Der Gefangene soll fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (...), das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden (...), der Gefangene wirkt an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugsziels mit. Seine Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern."

Wie aber soll die Bereitschaft der Inhaftierten gefördert werden, wenn die Gruppenleiter (Sozialarbeiter) begrüßenswerte Aktivitäten - und dazu gehören nicht zuletzt die Pflege der sozialen Kontakte, die Suche nach Arbeit und die Weiterbildung - bremsen oder auf ein Mindestmaß reduzieren?

Als Betroffener, Inhaftierter also, der aufgrund langjähriger Inhaftierung sehr viele SozialarbeiterInnen im Strafvollzug zwangsläufig erleben mußte, meine ich befähigt zu sein, ein relativ objektives Bild der Sozialarbeit in der totalen Institution Knast abgeben zu können - sowohl des geschlossenen Vollzuges (JVA Tegel) als auch des "offenen" Vollzuges (JVA Plötzensee).

Aus eigenem Erleben kann ich daher sagen, daß die Gruppenleiter im geschlossenen Vollzug trotz diverser Beschränkungen, bedingt auch durch den übersteigerten Sicherheitswahn in den Anstalten, zum großen Teil doch noch motiviert sind, Hilfe für Gefangene zu leisten.

Diese Hilfe zur Wiedereingliederung, Hilfe zur Selbsthilfe, die schon wegen der meist kurz bevorstehenden Entlassung der Inhaftierten aus der Haft im offenen Vollzug besonders dringend und nötig ist, wird durch GruppenleiterInnen der JVA Plötzensee oft ins Gegenteil verkehrt. In keiner Vollzugsanstalt konnte ich ein so schlechtes Verhältnis Gruppenleiter/Gefangene feststellen. Als Insassenvertreter werde ich von vielen Gefangenen mit ihren Sorgen und Nöten konfrontiert, erhalte Einblick in Stellungnahmen der Gruppenleiter an die Strafvollstreckungskammern und werde oft um Hilfe gebeten.

Kleinliche Auslegungen der Ausführungsvorschriften oder gar völlige Mißachtung derselben sind hier die Regel. Das Feindbild Vollzugsanstalt/Gefangene wird hier regelrecht gepflegt. Die sozialen Kontakte, der Erhalt und Unterstützung der Familie durch den Inhaftierten ist aus Sicht der Gruppenleiter Nebensache.

Stolz brüstet sich z. B. eine Gruppenleiterin gegenüber Gefangenen, daß sie hier als "Ablehnungsmaschine" verschrien ist (Ablehnung der Anträge für Ausgänge). Kein Grund, der ihr

wichtig genug für einen Ausgang ist - schließlich gibt es ja Regelurlaub. Zweidrittel-Abstellungen - doch nicht mit mir. Ärztliche Gutachten - ich muß es doch besser wissen. Sprechstunde für die Gefangenen - nach der Arbeit bitte, wir sind eine Institution, gehören doch dazu, Dienstleistungen für Gefangene sind lästig, und vielleicht noch Verantwortung übernehmen; Gott bewahre. Richten wir also Sprechstunden ein; sechs Stunden in der Woche sollten reichen; und schreiben wir es doch gleich an die Tür ran. - Traurige Tatsachen!

Einladungen in die Beratungsstelle für Straffällige werden in jeder Vollzugsanstalt stattgegeben. Im offenen Vollzug Plötzensee wird nachgefragt, was der Inhalt des Gespräches sein soll - Gespräche, die vertraulich sein sollen. Es wird die Beratungsstelle angerufen und auch hier versucht, über den Inhalt des beabsichtigten Gespräches etwas zu erfahren. Neugier oder was? Sicher nicht rechtens, schon gar nicht für einen "Sozialarbeiter".

Der Ruf dieser Anstalt in den Beratungsstellen sollte von der Senatsverwaltung einmal hinterfragt werden.

Aber auch Sozialarbeiter aus anderen Vollzugsanstalten würden eine Arbeitsaufnahme unter den derzeitigen Gegebenheiten ablehnen!

Und die Reaktion der Aufsichtsbehörde? Informationen und Beschwerden, auch einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Anstaltsleiter, begegnet man dort mit "aussitzen". Keine Reaktion also.

"(...) Nicht Vergeltung und Übelzufügung, sondern die Wiedereingliederung des Täters in die Rechtsgemeinschaft soll zentrale Funktion des Strafvollzuges sein. Aus diesem Ziel des Vollzuges und dem daraus abgeleiteten Behandlungsauftrag ergeben sich für den Sozialarbeiter/Sozialpädagogen vielfältige Aufgabenbereiche in den verschiedenen Einrichtungen des Vollzuges. Aufgrund seiner interdisziplinär angelegten Ausbildung verfügen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen(innen) über eine Fachkompetenz, die sie befähigt, im Zusammenwirken mit allen anderen Mitarbeitern des Vollzuges ganzheitlich Sozialarbeit zu leisten. In einem behandlungsorientierten Vollzug nimmt der Sozialarbeiter/Sozialpädagoge(in) somit eine zentrale Stellung ein. Gemäß dem Grundgedanken heuti-

ger Sozialarbeit, umfaßt die während des Vollzuges zu leistende Hilfe sowohl die Bewältigung der persönlichen Probleme der Gefangenen als auch die Regelung ihrer äußeren Angelegenheiten. Die Hilfe soll darauf gerichtet sein, die Gefangenen in die Lage zu versetzen, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu regeln. (...) Ganzheitliche Sozialarbeit bedeutet:

1. Organisation, Vermittlung und Durchführung von Behandlungsaufgaben unter Anwendung der Methoden der Sozialarbeit mit dem Ziel der Vermittlung von Sozialhilfen. Sozialisationshilfen in diesem Sinne sind:

- Bewußtmachen der persönlichen Problematik

- Hilfe zur Identitätsfindung und Vermittlung von Möglichkeiten zur Erlangung von Handlungskompetenz (Selbstbewußtsein, Selbstwertgefühl, Durchsetzungsvermögen)

- Bewußtmachung der Problematik, die sich aus dem sozialen Umfeld ergibt

- Aufzeigen von Möglichkeiten, zukünftig nicht wieder mit Strafrechtsnormen in Konflikt zu kommen

- Aufzeigen von Möglichkeiten zu normkonformen Lösungen und Einübung z. B. in Angeboten des sozialen Trainings im Bereich zwischenmenschlicher Konflikte

- Arbeit im und am Umfeld selbst (Familienarbeit, Entlassungshilfen u. a.)

- Vermittlung von fachspezifischen Hilfen (z. B. Bildungshilfen, therapeutische Hilfen) im Rahmen der Vollzugsplanung und der Fortschreibung des Vollzugsplanes

und vieles mehr. Diese Hilfen stehen in der Regel in einem unauflösbaren Interdependenzverhältnis zueinander.

2. Vermittlung und Gewährung weiterer sozialer Hilfen (z. B. im Umgang mit Behörden, Hilfen im Sinne der §§ 72-75 StVollzG).

Der Gefangene hat einen Rechtsanspruch auf die soziale Hilfe der Institution Strafvollzug, muß sie aber - als Ausfluß seiner Persönlichkeitsrechte - nicht in Anspruch nehmen. Die Hilfe ist natürlich so anzubieten, daß der Gefangene sie bei Bedarf auch

tatsächlich in Anspruch nehmen kann.

Der Sozialarbeiter/Sozialpädagoge kann sich jedoch nicht nur auf diese Funktion der sozialen Hilfe beschränken. Er hat auch die Aufgabe, die traditionellen Strukturen des Vollzuges zu verän-

DIE SOZIALARBEITER
SIND DIE VORHAUT
DER GEFANGENEN-
WENN'S ERNST WIRD
ZIEHEN SIE SICH ZURÜCK!



dern. Das Leben in einer Zwangssituation, die alle Lebenslagen des Insassen umfaßt, produziert selbst schädliche Folgen für die Betroffenen. Hier ist die konstruktive Aufgabe von Sozialarbeit eine "ökologische", d. h. es muß versucht werden, eine Lebenswelt zu schaffen, in der der Mensch leben kann, unabhängig von Behandlungsansätzen. Dies heißt auch, daß auf eine schnelle Entlassung hingearbeitet werden muß. (Aus Rundbrief Soziale Arbeit und Strafrecht Nr. 16, Oktober 1990 - Autor: Peter Beckmann, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter im Strafvollzug e. V., Bielefeld.)"

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Klaus Kaliwoda

Podiumsdiskussion:

Knast in Deutschland - wie weiter?

Auf Initiative der Zeitung "die andere" und des Schriftstellers Torsten Heyme fand am 12. Juni 1991 eine Veranstaltung im (Ost-) Berliner Kulturhaus "Wabe" statt. Auf dem Podium saßen u. a. einige hochkarätige Politiker, so daß das Podium mehr oder weniger die Veranstaltung alleine bestritt. Es war nach meinem Eindruck "überlastig", und der Moderator, Ulf Morling, vielen Teilnehmern von "Radio 100" bekannt, hatte Mühe, die Podiumsteilnehmer zu bremsen und wenigstens ab und zu Wortmeldungen aus dem Publikum zuzulassen. Das Podium war besetzt mit

Prof. Dr. Jutta Limbach, Senatorin für Justiz in Berlin,

Walter Remmers, Justizminister in Sachsen-Anhalt,

Albert Eckert, Bündnis 90/Grüne, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses,

Bernd Sprenger, Sprecher des Kriminalpolitischen Forums,

Ulrich Dähn, Professor für Strafrecht (Universität Brandenburg),

René Henrion, verantwortlicher Redakteur der Berliner Gefangenenzeitung 'der lichtblick'.

Die Frage, wie es mit dem Strafvollzug in Deutschland weitergeht, blieb erwartungsgemäß offen.

Bei Bernd Sprengers Szenarien überwog die negative, auch offizielle Einschätzung. Eine Zunahme der Gefangenenzahlen um ca. 60 % würde die Situation im Strafvollzug noch verschlechtern. Notwendig wäre ein ständiger Erfahrungsaustausch und die Bildung eines kriminalpolitischen Forums.

Walter Remmers war bemüht, das Publikum von seiner liberalen Einstellung zu überzeugen. So will er auf die Freiheitsstrafe nicht verzichten, hält den Strafvollzug aber für human! Er will die Gefangenenzahlen senken, den offenen Vollzug ausbauen und verwies mit Stolz auf seine Amtszeit als Justizminister in Niedersachsen. - Absichtserklärungen, aber nichts Konkretes.

Konkreter und den Kern treffend wurde hier schon Ulrich Dähn, der zu Recht meinte, daß Kriminalität mit der Gesellschaft eng verknüpft ist. Er forderte bei Konflikten weniger Staat, sondern verstärkten Ausgleich zwischen den Beteiligten (Täter-Opfer-Ausgleich). Durch den "Strafanspruch" des Staates bleibt die Schadensregulierung außen vor.

Jutta Limbach möchte nicht mehr Haftplätze schaffen, sondern den Berliner Vollzug mehr differenzieren - was immer das heißen mag. Dieser Aussage entgegen steht aber die Absicht, die (Ost-) Berliner Knäste wieder zu eröffnen (so sollen die Vollzugsanstalten Köpenick, Hohenschönhausen und Pankow als offener Männervollzug, die JVA Lichtenberg als geschlossener Frauenvollzug ausgebaut werden). Zu dem bisherigen Ausbau des offenen Vollzuges in Berlin äußerte sich die Senatorin unzufrieden. Fehler, wie aus einer geschlossenen Anstalt (ehemaliger Jugendstrafvollzug, JVA Plötzensee Haus I) einen "offenen Vollzug" zu machen, sollen nicht wiederholt werden. Dabei wäre gerade diese Anstalt, ebenso wie das Haus I in der JVA Tegel, besonders gut als Freigängeranstalt geeignet.

Aus dem Publikum mußte sich Frau Limbach vorhalten lassen, daß sich Berlin bei den bedingten Entlassungen, etwa nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe, im Vergleich zu anderen Bundesländern auf der Skala noch immer ganz unten wiederfindet. Das liegt nicht ausschließlich an den Strafvollstreckungskammern, sondern insbesondere an den Vollzugsanstalten, die die Gefangenen zu spät zu Lockerungen zulassen bzw. in den Freigang schicken - es wird sich zuwenig nach den geltenden Ausführungsvorschriften der Aufsichtsbehörde gerichtet. Frau Limbach sagte zu, dies zu überprüfen.

Weitere Kritik richtete sich gegen die Urteilsüberprüfung der in der

ehemaligen DDR verurteilten Menschen. Hier geschieht alles zu langsam und vor allem wenig bis gar nichts.

René Henrion brachte es auf den Punkt: Der Strafvollzug in seiner jetzigen Form produziert zumeist Rückfalltäter. Er würde sich wünschen, daß sich die Vollzugsbehörden mehr an den Möglichkeiten des Strafvollzugsgesetzes orientieren.

Herbe Kritik zum Strafrecht und dem Strafvollzug war von Albert Eckert zu vernehmen. Er forderte unter anderem die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und Alternativen des Strafrechts, z. B. Konfliktschlichtung außerhalb der Gerichte.

Meine Forderungen, die sich zum großen Teil mit den Forderungen des Publikums und zum Teil auch mit denen der Politiker decken, können daher nur sein,

Forderungen zur Haftvermeidung (Gesetzesänderung erforderlich):

Änderung des Strafrechts mit dem Ziel, verschiedene (bisher) strafbare Handlungen zu entkriminalisieren, z. B. Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Ladendiebstahl, Schwarzfahren, Bagatelldelikte allgemein.

Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen

Reduzierung der Straflängen

Weniger Untersuchungshaft

Abschaffung der Freiheitsstrafen für Jugendliche

Ausweitung der Strafaussetzung zur Bewährung

Forderungen zur Haftverkürzung:

Ausweitung der bedingten Entlassungen nach Verbüßung der Hälfte bzw. von zwei Dritteln der Strafe

Ausweitung des Gnadenrechts

Therapie statt Strafe

Forderungen an den Strafvollzug:

Offener Vollzug muß die Regel sein

Kranken- und Rentenversicherung für Inhaftierte

Tariflicher Arbeitslohn

Freie Beschäftigungsverhältnisse (Freigang) müssen die Regel sein

Schuldenregulierung mit Unterstützung des Staates (Bürgschaften)

Die medizinischen, psychologischen, pädagogischen und sozialen Dienste dürfen nicht dem Strafvollzug unterstellt sein

Einrichtung von "Freigängeranstalten", in denen ausschließlich die Einzelunterbringung der Gefangenen gewährleistet ist, mit dem Ziel, diese Anstalten als "Sozialtherapeutische Anstalten" einzurichten, so daß dem erprobten Freigänger auch Urlaub gemäß § 126 StVollzG gewährt werden kann

Klaus Kaliwoda



Beratung durch
Detlef Fronhöfer und
Marianne Echtermeyer

die **Universal-Stiftung Helmut Ziegner** informiert und unterstützt bei:

- Wohnungserhalt während der Haft
- Wohnmöglichkeiten nach der Haft
- Ämterangelegenheiten
- Unterhaltsverpflichtungen
- Vermittlung zu anderen Beratungen
- Beziehungs- und Familienproblemen
- Entlassungsvorbereitungen

Vormelder an: U.S.H.Z im Gruppen- und Beratungszentrum TA I E 4
Angehörige: Telefon 39 79 37 87 - Mo-Fr 12-13 Uhr

Presseseminar in Brandenburg

Vom 22. bis 24. November plant das Pressereferat der Deutschen AIDS-Hilfe in Zusammenarbeit mit dem Referat für Menschen in Haft ein Seminar für Mitarbeiter von Gefangenenzeitungen. Das Seminar soll in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg stattfinden, so daß auch Gefangene, die noch nicht urlaubsfähig sind, per Transport dorthin verschubt werden können.

Das Programm des Seminars ist nachstehend abgedruckt. Ich denke, daß, durch die Vielfalt des Angebotes, für jeden etwas

dabei ist. Uta Klein, allen Redakteuren von Gefangenenzeitungen bekannt durch ihre Tätigkeit in der Universität Münster, hat sich freundlicherweise bereit erklärt, das Seminar zu leiten. Wer sich zu diesem Seminar anmelden möchte, sollte das möglichst bald tun. Kosten für Aufenthalt und Anfahrt entstehen nicht. Die Deutsche AIDS-Hilfe übernimmt sämtliche Kosten sowohl für den Aufenthalt als auch die Anfahrtskosten mit der Bundesbahn (2. Klasse). Wer Fragen hat, sollte sich schnellstmöglich an das Referat für Menschen in Haft bei der

Deutschen AIDS-Hilfe wenden, und wer sich zu diesem Seminar anmelden möchte, kann das ab sofort tun bei der Deutschen AIDS-Hilfe, Seminarorganisation.

Wer dazu Einladungen benötigt, sollte sich an das Referat für Menschen in Haft wenden. Wir schicken dann Einladungen heraus, in denen auch steht, daß die Kosten übernommen werden.

Wir hoffen, daß sich viele interessierte Mitarbeiter von Gefangenenzeitungen finden. 30 Plätze stehen zur Verfügung.

-gäh-

SEMINAR FÜR REDAKTEURE VON GEFANGENENZEITUNGEN

AIDS-Prophylaxe im Strafvollzug
mit Hilfe von Gefangenenzeitungen

22. bis 24. November in der
Justizvollzugsanstalt Brandenburg

Seminarleitung:

Uta Klein / Dokumentations-
stelle Gefangenenliteratur,
Universität Münster

Referenten/innen:

Prof. Dr. Johannes Feest o.
Elke Wegener - Brandt o.
Wolfgang Lesting / Strafvoll-
zugsarchiv Bremen

Klaus Kaliwoda / ehemaliger
Redakteur des Lichtblicks in
Berlin

René Henrion / Lichtblick -
Berlin

Kuno Bärenbold
Schriftsteller

Prof. Dr. Helmut Koch / Do-
kumentationsstelle für Gefan-
genenliteratur, Universität
Münster

22.11. (Freitag)

15.00 Uhr

Begrüßung

Vorstellungsrunde der Teil-
nehmer und Teilnehmerinnen

17.00 Uhr

Geschichte und gegenwärtige
Situation der Gefangenenzei-
tungen (mit Dias) - Uta
Klein

Abendessen

20.00 Uhr

Diskussion und Austausch
über Arbeitsbedingungen der
Redaktionen

Anschließend offener Abend

23.11. (Sonnabend)

9.00 Uhr

"'der lichtblick' - Entste-
hungsgeschichte und Erfah-
rungen mit der Herausgabe
der größten Gefangenenzei-
tung Deutschlands" - Michael
Gähner / René Henrion /
Klaus Kaliwoda

Mittagspause

14.00 Uhr

"AIDS-Prophylaxe mit Hilfe
von Gefangenenzeitungen" -
Michael Gähner / René Hen-
rion / Klaus Kaliwoda

Austausch

17.00 Uhr

"Schreiben im Knast - In-
halte der Gefangenenlitera-
tur" - Prof. Dr. Helmut
Koch

Abendessen

Ab 20 Uhr Abendprogramm:

Lesung mit Kuno Bärenbold

24.11. (Sonntag)

9.00 Uhr

"Herausgeberschaft und Zen-
sur der Gefangenenzei-
tungen" - Strafvollzugsarchiv
Bremen

Austausch

11.00 Uhr

"Öffentlichkeitsarbeit und
Zensur der Gefangenenzei-
tungen - Formen und Mög-
lichkeiten" - Uta Klein

Austausch

Mittagspause

14.00 Uhr

Abschlußplenum: Seminarkri-
tik und Perspektiven der Zu-
sammenarbeit

9 Fragen an den neuen Teilanstaltsleiter VI

Als Ende 1990 der Leiter der Teilanstalt VI einen Herzinfarkt hatte und nicht wieder zurück in das Haus kam, wurde im April dieses Jahres der Regierungsrat Blümel neuer Leiter dieses Bereiches. Es gibt viele, die den Weggang von Herrn von Seefranz aus der JVA Tegel bedauern, war er doch in dem Kreis der Teilanstaltsleiter - neben der Leiterin der SothA - der einzige, der noch für modernen Vollzug eintrat.

Nun hat die "Eisenbeißer-Riege" um Schmidt-Fich die Leitung übernommen, und wie sich der neue Teilanstaltsleiter bewähren wird, wissen wir noch nicht. Wir hatten dem TAL einige Fragen schriftlich zur Beantwortung eingereicht. Leider war es uns aus zeitlichen Gründen nicht möglich, ein mündliches Interview mit ihm zu führen. Entsprechend fiel die Beantwortung teilweise aus, weil nicht die Möglichkeit bestand, ausweichende Antworten an Ort und Stelle zu hinterfragen. Wir werden aber zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, Herrn Blümel in einem persönlichen Interview konkreter Stellung beziehen zu lassen.

Wir wünschen dem ehemaligen Leiter der Teilanstalt VI, Herrn von Seefranz, der jetzt in der Senatsverwaltung für Justiz arbeitet, alles Gute für seine Zukunft und vor allem Gesundheit. Er war ein nicht immer bequemer Teilanstaltsleiter, aber ein Mensch, der korrekt war und zu seinen Zusagen stand.

Dem neuen Teilanstaltsleiter wünschen wir viel von dem Mut seines Vorgängers, auch den Mut zu unbequemen Entscheidungen und Durchsetzungsvermögen gegen die Anstaltsleitung.

libli: Herr Blümel, Sie haben im April die Leitung der Teilanstalt VI in der Justizvollzugsanstalt Tegel übernommen. Mit welchen Erwartungen haben Sie Ihr Amt angetreten?

Blümel: Meine Erwartungen waren, mit der Teilanstalt VI einen strukturierten Bereich zu übernehmen, der auch bei den Inhaftierten keinen schlechten Ruf hat. Ich war neugierig, inwieweit sich meine Vorstellungen vom Strafvollzug mit den Realitäten vereinbaren lassen.



Auf diesen Seiten haben die Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Red. behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Hallo Lichtblicker!

Ansatzweise versucht die GIV eine Mitarbeit, der Tegeler Drogen- und AIDS-Problematik Herr zu werden. Daß sie sich und uns damit ein Eigentor schießt, ist ihr in der Eile des Gefechts entgangen.

Das von der GIV (oder einiger ihrer Mitglieder) entwickelte Drogenpapier wird besonders von politisch rechtsstehenden Kreisen hineinreichend bis ins Tegeler Beamtentum (jene, die gerne wieder Zuchthausvollzug mit all seinen Konsequenzen haben möchten) unter anderem auch (was denn, die Knackies wollen das ja so) als Vorwand für menschenverachtende, schikanöse Repressalien verwendet.

Daß diese Inhaftierten trotz selbstgestellter aussichtsreicher Perspektive kriminalisiert werden, spielt scheinbar keine Rolle. Wie anders soll man denn die Aussage eines GL verstehen: Sie befinden sich hier in einem Rechtsvakuum und können sich sowieso nicht dagegen wehren.

In den Köpfen solcher Menschen scheint kein Platz für Resozialisierungsgedanken zu sein. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein, man wird kriminalisiert, belogen und ins Abseits gedrängt.

(Verfasser ist der Redaktion bekannt)

Hallo Jungs!

Heute war ich bei der Freien Hilfe e. V. und habe Eure Zeitung, Ausgabe Jan./Febr. 1991, bekommen. Ich hatte

schon einmal Gelegenheit, Euer Blatt zu lesen. Damals war ich Inhaftierter in Cottbus. Schon damals war ich beeindruckt von dem, was Ihr auf die Beine gestellt habt, zumal wir zu diesem Zeitpunkt selbst eine Gefangenenzeitung (die erste in der Ex-DDR - ihr Name war "Impuls") erstellt. Leider ist seit meiner Entlassung (1.10.90) kein Exemplar mehr erschienen. Ich kenne zwar die Gründe nicht, warum die Dezember-Ausgabe 90 ausblieb, aber man denkt sich so

seinen Teil, zumal ich und einige Freunde diese schon zur Hälfte fertiggestellt hatten.

Aber das ist eigentlich nicht das Anliegen meines Briefes. Vielmehr wollte ich Euch sagen, daß ich es super finde, daß Ihr in der Ausgabe, die vor mir liegt, die Gefangenenhilfe anspricht. Es stimmt, es gibt viel zu tun in dieser Richtung, und es sind viel zu wenige, die dafür ein offenes Ohr haben.

Ich weiß was ich hier schreibe, denn ich bin seit Monaten bestrebt, hier in Frankfurt/Oder einen Förderkreis für Straffälligenhilfe aufzubauen. Monatelang bin ich allein auf weiter Flur gewesen. Doch nun hat sich der Herr Pfarrer Sch. vom Caritasverband bereit erklärt, mich zu unterstützen. Und das tut er auch. Wir sind jetzt soweit, daß wir in einigen Monaten diesen Förderkreis e. V. gründen wollen. Es ist ein Wohnprojekt geplant, genauso wie eine Anlauf- und Beratungsstelle. Für die spätere Zukunft planen wir ein Entschuldigungsprojekt.

Aber wie gesagt, erst einmal gehen wir mit größeren Schritten auf unsere Gründung zu.

So, dies soll's von mir gewesen sein, und ich wünsche Euch für die nächsten Jahre viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Bergmann
Frankfurt/Oder



Hallo, lieber Lichtblick!

Ich bin eine intensive und lernende Leserin Eurer Zeitung. Es wird nichts überlesen.

Heute habe ich eine Frage und einen Gedanken an den Lichtblick. Wäre Euch sehr dankbar, wenn Ihr eine Antwort hättet.

Wenn ich meine Freunde in den Knästen besuche, tue ich es immer sehr unbelastet. Nun sagte mir ein jugendlicher Freund beim letzten Besuch: "Den Verlust einiger Mark opfere ich gern, wenn ich mit Dir reden kann." Mein Gesicht war ein Fragezeichen. Ich hakte sofort nach: "Wieso muß Du Geld opfern?" Ich erfuhr, daß ihn meine Besuchszeit im Monat 1-2 Stunden Verlust an Arbeitsentgelt bringt. Ich aber glaubte, ich bringe ihm etwas Gutes; muß einsehen, ich bringe Verlust. Das bedrückt mich sehr. Es hebt nicht gerade die Freude am gemeinsamen Gespräch, wenn Du weißt, Dein Freund sitzt eventuell wie auf Kohlen, um nicht zuviel Geld zu verlieren. Frage: Ist es bei Euch auch so? Wenn ja, bin ich zutiefst bestürzt. Ich dachte, nur in Bayern gehen die Uhren anders!

Dann bedeutet ja für Inhaftierte ein Vollzugsbetreuer keine Freude! Ich aber fasse meine Arbeit so auf, daß ich den Gefangenen etwas an Freude und helfender Zuversicht bringen kann. Man verlangt von mir, daß ich mich korrekt verhalte und am Vollzugsziel mitarbeite. Ich finde, um anständige Arbeit leisten zu können, müssen auch von der Anstalt brauchbare Bedingungen geschaffen werden. Ein Lohnabzug für Besuch ist da wenig hilfreich.

Wer mich kennt weiß, daß ich alles andere als ein Speichellecker bin. Trotzdem komme ich gut mit den Anstaltsleitern und Beamten aus, und meine Vorschläge werden meist mit Erfolg für beide Seiten aufgegriffen. In diesem Fall aber

brauche ich Euren Rat: Was kann getan werden, damit kein Verlust an Arbeitsentgelt für den Gefangenen eintritt? Was kann ich persönlich tun, um diese Härte auszugleichen? Bitte schreibt mir!

Lisa Riedel
Pödeldorfer Straße 23
W-8600 Bamberg

OFFENER BRIEF

FDP-Fraktion im
Abgeordnetenhaus von
Berlin
...

Sehr geehrte Frau von Braun, sehr geehrter Herr Dr. Lange, sehr geehrte Damen und Herren,

im Lichtblick, der Gefangenenzeitung der JVA Tegel, habe ich Ihren Mißbilligungsantrag gelesen.

Dieser Mißbilligungsantrag hat mich als einen Betroffenen von diesem Sodom und Gomorrha doch sehr überrascht und beeindruckt. Diese billige Effekthascherei auf Kosten von uns Inhaftierten grenzt nahezu an den Tatbestand der Verunglimpfung, Beleidigung und übler Nachrede.

Ihr Mißbilligungsantrag bezieht sich auf einen Bericht, den zwei Aushilfsbeamte aus Rheinland-Pfalz verfaßt haben. Sie übernehmen darin Gemeinplätze, ohne Überprüfung, aus wel-

chem "Zuchthaus" diese beiden Bediensteten stammen, denn obwohl das "Zuchthaus" längst abgeschafft ist, scheint es doch noch an einigen Orten freudige Urstände zu feiern.

Doch das soll hier nur am Rande erwähnt werden, denn wir Gefangenen würden auch die rüden und böartigen Methoden des Moabiter Vollzuges hinnehmen, wenn der 2/3-Anspruch aus dem § 57 I StGB besser erfüllt würde. Schließlich ist da Berlin das Bundesland mit der geringsten Entlassungsrate.

Wenn Sie also nicht bereit sind, auch diese Tatsache in den Vergleich zu bringen, dann führen Sie die Öffentlichkeit bewußt irre und belügen diese!

Diese bewußte Lüge geht ja soweit, daß Sie ganz und gar zu vergessen scheinen, daß es eine Lex Baumann (FDP) gegeben hat, die wohl heute noch gültig ist, die besagt: "größtmögliche Freiheit nach innen, bei größtmöglicher Sicherheit nach außen" für den Berliner Strafvollzug!

Nur, wie können zwei Beamte aus einem rheinland-pfälzischen Familiengefängnis, das klein, fein und übersichtlich ist, wo der kleinste Beamte seine "Macht" voll auskosten kann, so schnell eine existierende Mafia erkennen?

Sie übernehmen aus Gründen der politischen



Opportunität ungeprüft Diffamierungen, denn wenn dem nicht so wäre, dann hätten Sie gewußt, daß nicht nur in Filmen und im Fernsehen, sondern auch im täglichen Leben in den USA und Italien die Mafia in einer engen Symbiose zu der ehrenwerten Hochfinanz und Politik steht!

Wenn dies also bewiesene Tatsache ist, dann besteht hier in der JVA Tegel auch solch eine Symbiose von Verbrechen, Politik und Hochfinanz. Dieser Schluß muß so sein, denn sonst gäbe es in Tegel keine Mafia! Spinnt man diesen Faden der Schlußfolgerungen noch weiter, dann stellt man fest, daß die FDP nicht nur mit Justizsenatoren jahrzehntelang die Geschehnisse in der JVA Tegel bestimmte, sondern auch noch mit Staatssekretären.

Selbst die aufsichtführende Persönlichkeit für die JVA Tegel ist ein aktiver FDP-Mann, so daß Mafia und Sodom und Gomorrha das Gütesiegel der FDP ist.

Aufgrund dieser Tatsachen wird natürlich auch deutlich, daß Sie sich nie effektiv mit der wirklichen Problematik Kriminalität, Strafvollzug und Rückfälligkeit vertraut gemacht haben, denn Sie hätten alle Möglichkeiten gehabt, Zeichen zu setzen. Wenn sich also Beamte beschweren, die JVA Tegel ist zu groß und unübersichtlich, dann bestand für Sie innerhalb der politischen Verantwortung die Möglichkeit, dies zu ändern.

So hätten die beiden Neubauten für viel Geld (Haus V und VI) gleich als offener Vollzug mit Freigängern außerhalb der Mauern stehen können!

Aber das Strafvollzugsgesetz interessiert ja keinen Beamten, denn sonst wäre der "geschlossene Vollzug" nicht so ausgebaut worden. Es bestand für Berlin die einzigartige Möglichkeit, auf gleichem Gelände für den "Regelvollzug - sprich offenen Vollzug" -

zu bauen. Dies wurde unter aktiver Verantwortung der FDP nicht gemacht, so daß hier die Verantwortlichen definitiv geltendes Recht (StVollzG) mißachteten.

Sie prangern die Drogenprobleme der Haftanstalt an und sind nicht bereit, nach den Ursachen zu fragen, denn die Frage ist doch, warum sind a) so viele Drogenabhängige in der JVA Tegel, b) warum wachsen so viele Drogenabhängige nach?

Sicherlich kann jeder einzelne sich dies bequem machen, aber wer jahrzehntelang aktive Mitverantwortung trägt, darf dies nicht! Sie sind eben aus § 2 Satz 2 StVollzG dazu gehalten, sich das schwer zu machen und den Schutz der Allgemeinheit sicherzustellen. Dabei möchte ich darauf aufmerksam machen, wie kommt es, daß so viele Drogenkranke in Haft sind, wo doch diese Drogensucht als Krankheit anerkannt ist?

Sie als FDP tragen daran aktive Verantwortung, weil Sie nicht nur in Berlin jahrzehntelang den SenJus stellten, sondern noch heute den Bundesjustizminister.

Wie kann es sich eine Gesellschaft leisten, kranke Menschen zu kriminalisieren?

Nehmen wir einfach die Prohibition in den USA, diese hat dazu geführt, daß eine Mafia entstehen und sich etablieren konnte. Viele Vermögen in den USA sind heute noch darauf begründet. Die Aufhebung der Prohibition hat dann nicht zu dem total alkoholisierten Volk geführt. Das Problem der Drogenkranke ist das gleiche.

In unserem Kulturkreis ist Alkohol zur Entspannung ein allgemeines Mittel. Der eine geht nach der Arbeit schnell in die Stammkneipe, der andere nimmt einen Drink zu Hause. Und von dieser Droge Alkohol sind Millionen von Menschen in der Bundesrepublik "abhängig"!

Auch diese Abhängigkeit ist heute eine anerkannte Krankheit! Die Zahlen sind für die heutige Problemstellung unerheblich, denn es geht lediglich darum festzustellen, daß das Bruttosozialprodukt unter den Millionen Abhängigen nicht leidet!

Ergo muß hier die Frage erlaubt sein, warum wird dann der Konsum anderer Drogen so kriminalisiert?

Wenn ganze Heerscharen von Ärzten Morphinen sind oder waren und trotzdem gute Leistungen bringen konnten (Freud soll ja auch), dann gibt es kein Argument gegen die Freigabe jedweder Droge. Da brauchen keine Argumente wie Kinderschutz usw. zu kommen, denn wenn Sie sich die Drogenkarrieren genau ansehen, werden Sie feststellen, daß alle über Alkoholmißbrauch zur harten Droge kommen. Der kleine Umweg über die "weiche Droge Haschisch" ist lediglich das psychische Seil zum Drogenwechsel.

Aber das ist lediglich ein Hinweis darauf, daß die staatliche Fürsorgepflicht hier überzogen wird. Wenn also über den § 218 StGB gestritten und diskutiert wird, dann sollte es wohl möglich sein zu sagen, wenn ein Mensch sich selbst mit Drogen ruinieren will, dann ist dies seine eigene Entscheidung.

Mit meinem Körper kann ich machen was ich will.

Diese extreme Fürsorge des Staates zeigt sich im Strafvollzug noch deutlicher!

Die Gründe für diese Zustände sowohl allgemein als auch im Strafvollzug sind sehr vielfältig und different. So spielen da Arbeitsplatz - wie Macht - und ökonomische Fragen eine Rolle. Und auf die will ich hier nicht eingehen, weil ich glaube, in der Diskussion werden diese alle vorgetragen und deutlich. Ich will nur auf die Auswirkungen im Strafvollzug eingehen, denn dieser ist ja das Mikroskop der gesellschaftlichen Zustände draußen.

Die totale Versorgung und Verwaltung innerhalb der JVAs gleicht für uns Gefangene einem lebensentfremdenden embryonalen Zustand. Wenn ein Gefangener nie gelernt hat, selbständig zu leben, dann wird er es nach der Haftentlassung nicht können und zwangsläufig versagen. Deswegen fordert das StVollzG, daß der offene Vollzug der Regelvollzug sein soll.

Soll hier, weil alte Bauten und Strukturen sich erst anpassen müssen an neue Erkenntnisse.

Hier in Tegel geht es jetzt darum, wie können solche Strukturen aufgebrochen werden? Nicht, indem Sie demagogisch Politik mit der Angst auf dem Rücken der am meisten Diskriminierten machen. Natürlich ist es ein Problem, wenn die Bevölkerung das Gefühl hat, nicht mehr sicher auf die Straße gehen zu können! Aber das liegt auch an unserer geänderten Gesellschaft, denn in einer Mediengesellschaft treten solche Dinge deutlicher zutage als früher.

Würden Sie ehrliche Politik machen, dann würden Sie nicht mit Lügen und Diffamierungen arbeiten müssen.

Es sei denn, Gesetze sollen ausgehöhlt oder nichtig gemacht werden. Im Interesse der Bevölkerung sollte das StVollzG und dessen Intension nicht ausgehöhlt werden wie dies schon seit Einführung desselben geschieht.

Wie sollen Straftäter Achtung vor Recht und Gesetz erlangen, wenn dies Erfinder eines Gesetzes dies permanent mißachten!

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Ostermann
JVA Berlin-Tegel



Spendenauftrag
Unterstützt den Lichtblick!

SPENDEN AUF DAS
KONTO DER

BERLINER BANK AG
(BLZ 100 200 00)
31-00-132-703

ODER
POSTSCHECKKONTO
DER BERLINER BANK AG
NR. 220 00 102 BLN. W

VERMERK NICHT VERGESSEN:
SONDERKONTO LICHTBLICK
31-00-132-703

Danke

DA GEMEINNÜTZIG
STEUERLICH
ABSETZBAR!

Drogenkampf wird zur Todesfalle

Erneuter Tod eines Tegeler Häftlings durch Heroinüberdosis / Gefangene protestierten mit Dachbesetzung / Justizsenatorin wird Vernachlässigung der Fürsorgepflicht vorgeworfen

Reinickendorf. In der Tegeler Haftanstalt ist gestern erneut ein Gefangener gestorben, der sich vermutlich eine Überdosis Heroin injiziert hatte. Nach Angaben der Justizpressestelle wurde der 44jährige Mann am frühen Morgen mit einer Spritze im Arm tot in seiner Zelle aufgefunden. Sollte sich der Verdacht auf Drogentod bestätigen, wäre dies in diesem Jahr das zweite Drogenopfer in einer Berliner Haftanstalt.

Aus Protest gegen die Besucherkontrollen, die von der Justizverwaltung zur Bekämpfung des Drogenhandels in Tegel angeordnet wurden, kam es gestern morgen zu einer Dachbesetzung im Tegeler Knast. Vier Gefangene aus der ehemaligen DDR bestiegen am frühen Morgen, als sie im Knast zur Arbeit ausrückten, ein Baugerüst und besetzten das Dach der Hauskammer II. Auf einem mitgeführten Transparent forderten

«die Einhaltung von Menschenrechten». Die vier Gefangenen wurden am Mittag von 15 Beamten ohne Gewaltanwendung heruntergeholt, wie Justizsprecherin Burghart auf Nachfrage sagte. Die vier Gefangenen hätten auf eine vorgefertigte Presseerklärung mit einem Forderungskatalog verwiesen, die im Besitz eines Gefangenen in der Tischlerei sei. Der Gefangene in der Tischlerei habe sich davon jedoch überrascht gezeigt. Die Dachbesteiger sollen Burghart zufolge heute erneut vernommen werden.

Wie die taz gestern aus mehreren Gesprächen mit Gefangenen erfuhr, herrscht in Tegel großer Unmut über die angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels. Kritisiert wurde weniger, daß jetzt endlich etwas gegen den Drogenschmuggel unternommen wird, sondern die Art des Vorgehens. So würden bei den Besuchern Stichkontrollen bis hin zur Leibvisitation und erneute Kontrollen nach dem Gang auf die Toilette durchgeführt. Beamte hingegen würden keineswegs regelmäßig kontrolliert, hieß es. Dabei, so ein Gefangener der Gesamtinsassen-Vertretung (GIV), «ist bekannt, daß von vier Beamten, die in letzter Zeit beim Drogenschmuggel ertrappelt wurden, die doppelte Menge an Drogen nach Tegel gebracht wurde wie von Besuchern». Das habe Justizstaatssekretär Bormann am Dienstag in einem zweieinhalbstündigen Gespräch mit Vertretern der GIV in Tegel bestätigt. Die GIV-Vertreter fordern eine verstärkte Kontrolle der Beamten und der LKWs und PKWs, die auf das Anstaltsgelände fahren.

Sämtliche Gefangenen, mit denen die taz gestern sprach, berichteten von katastrophalen Zuständen in Tegel, seit das Heroin durch die Kontrollen knapp geworden sei. «Zahlreiche Gefangene sind so auf Turkey, daß sie kurz vor dem Abkippen sind», erklärte ein Insasse. «Wenn es dann plötzlich mal wieder Stoff gibt, wird es gefährlich.» So wurde auch der Tod des 44jährigen Gefangenen erklärt, der gestern vermutlich an einer Überdosis starb. Die Gefangenen werfen Justizsenatorin Limbach vor, daß sie ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkomme, indem sie Maßnahmen zur Milderung des plötzlichen Drogenentzugs anordne. Gefordert wurde eine Verstärkung der ärztlichen Betreuung und der Therapieangebote.

Auch der rechtspolitische Sprecher von Bündnis 90/Grüne, Albert Eckert, warf Limbach gestern vor, daß sie mit ihrer konzeptionslosen Drogenbekämpfungspolitik in Tegel «eine Todesfalle provoziert». plü

Keine künstliche Befruchtung für Gefangene

Aus Sorge um die Sicherheit und Ordnung in der Haftanstalt hat das Frankfurter Oberlandesgericht gestern den Antrag eines Untersuchungshäftlings abgelehnt, seine Frau künstlich befruchten zu dürfen.

Es sei zu befürchten, daß zahlreiche andere Inhaftierte im Fall einer Genehmigung den gleichen Antrag stellen würden, begründete das Gericht seine Entscheidung. «Sofern die Zeugung eines ehelichen Kindes durch natürlichen Schöpfungsakt in noch absehbarer Zeit erwartet werden kann, muß die Erfüllung des Kinderwunsches während der Untersuchungshaft zurücktreten», entschied das Gericht. Der Gefängnisarzt und die hessische Landesärztekammer hatten prinzipiell keine Einwände gegen eine künstliche Befruchtung erhoben.

(Berliner Morgenpost vom 25.6.1991)

Heckelmann: Mit Technik und Sport gegen Kriminalität?

Seit der Vereinigung nehmen Delikte zu

Innensenator Dieter Heckelmann hat gestern vor dem Innerausschuß des Abgeordnetenhauses angekündigt, daß der Senat eine unabhängige Kommission einsetzt, die sich nur mit der Gewaltdelinquenz der Jugend beschäftigen wird. Das Endgutachten soll nach Heckelmanns Worten in ein bis zwei Jahren vorliegen, wobei Zwischenergebnisse aber schon vorher veröffentlicht werden sollen.

In diese Kommission werden Vertreter der verschiedenen Senatsdienststellen wie Inneres, Soziales, Justiz und Schule sowie die Ausländerbeauftragte Wissen und Erfahrungen einbringen. Bei der Sitzung machte Heckelmann der Polizei «das Kompliment», mit ihrer Arbeitsgruppe Gruppengewalt nicht nur repressiv, sondern präventiv tätig zu sein.

Sozialsenator Thomas Krüger (SPD) wies darauf hin, daß seit der Vereinigung der Stadt die Jugendkriminalität ständig zunehme. Seien anfangs noch 400 Straftaten pro Monat zu registrieren gewesen, so habe die Zahl im März bereits bei 500 gelegen. Den Rechtsradikalis-

mus im Ostteil führt Krüger auf die Orientierungslosigkeit der Jugendlichen zurück. Sie erlebten diese in den Familien wegen drohender Arbeitslosigkeit und in den Schulen wegen der völligen Umstrukturierung: Die DDR sei ein nach außen hin antifaschistisches und sozialistisches System gewesen, das die Jugendlichen «aber repressiv erlebt» hätten.

Krüger schlug als Mittel gegen die Gewalt «aufsuchende Sozialarbeit», Ausweitung des Jugendnotdienstes sowie Verbesserung der Situation in den Jugendfreizeithäusern vor, wobei man auch auf freie Träger zurückgreifen müsse.

Heckelmann erklärte, man müsse diese Jugendlichen an eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung heranhelfen und nannte dabei den Dienst in der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), im Technischen Hilfswerk (THW) oder bei ähnlichen Organisationen.

Allerdings, so der Innensenator in aller Klarheit zu den vom Senat in Angriff genommenen Vorhaben: «Das alles ist nicht zum Nulltarif zu erhalten.» Walter Scharfenecker

PRESSESPIEGEL PRESSESPIEGEL

(Der Tagesspiegel vom 18.5.1991)

Methadon in KV-Ambulanzen nur noch bis zum 2. Juni

Sozialgericht gibt Kassenärztlicher Vereinigung grundsätzlich recht

Das Sozialgericht hat am Freitag die Kassenärztliche Vereinigung (KV) verpflichtet, bis zum 2. Juni die Ausgabe von Methadon in den Erste-Hilfe-Stellen der KV in Kreuzberg, Wilmersdorf und Wedding unter ärztlicher Aufsicht zu dulden. Die KV könne eine mehrmonatige Praxis nicht «von heute auf morgen» ändern, heißt es in der Entscheidung des Gerichtspräsidenten Schulze. Damit hat das Gericht dem Antrag einer Ärztin auf einstweilige Anordnung gegen ein Verbot der Ersatzdrogenvergabe in den Ambulanzen in der Sache jedoch grundsätzlich nicht zugestimmt. Vom 3. Juni an gilt somit der Beschluß der Kassenärzte-Vereinigung, daß sich drogenkranke Patienten ihre tägliche Methadondosis an Wochenenden und Feiertagen in den Erste-Hilfe-Stellen nicht mehr abholen können.

Eine Ärztin hatte das Gericht angerufen, nachdem der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung ihr und weiteren rund 110 Mediziner unter sagt hatte, vom 13. Mai an außerhalb der Praxisprechstunden die Erste-Hilfe-Stellen für die Methadonvergabe zu nutzen. Dieses Verfahren zugunsten rund 300 ehemaliger heroinsüchtiger Patienten war vorher drei Jahre lang üblich und zwischen KV, Ärztekammer, Senat und Krankenkassen abgestimmt.

Nach der Duldungsfrist, so heißt es in der Begründung des Sozialgerichtes, sei

der Ärztin zuzumuten, eine andere Regelung für die Wochenend-Ersatzdrogenvergabe zu finden, «solange nicht bindend oder rechtskräftig festgestellt oder vertraglich vereinbart worden ist, daß an diesen Tagen die tägliche Dosis in der Erste-Hilfe-Stelle der KV an die Drogenabhängigen zu verabreichen ist».

Der KV-Vorsitzende Manfred Richter-Reichhelm begrüßte die Gerichtsentscheidung. Das Verbot der Methadonvergabe in den Notfallstellen sei auch deswegen erfolgt, da dort tätige Ambulanzärzte ihrerseits die KV verklagen wollten, wenn weiter Methadon abgegeben wird. Der Urologe verwies weiter auf eine Beschlußvorlage des Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen, nach der ausschließlich besonders geschulte Ärzte Ersatzdrogen einsetzen dürften. In die bisherige Berliner Praxis im Umgang mit Methadon sei man «hineingeschlittert».

Als «realitätsfremd» kritisierte gestern der Sprecher einer Gruppe Methadon einsetzender Ärzte, Götz, die Haltung der KV: «Da haben Berufsfunktionäre juristisch statt ärztlich entschieden, mit der KV ist eine ambulante Versorgung aller Patientengruppen offenbar nicht zu machen».

AI-Gesundheitsstadträte boten unterdessen an, künftig Methadon an Wochenenden in Gesundheitsämtern in Kooperation mit der Ärztekammer abzugeben. bl

(Berliner Morgenpost vom 4.7.1991)

Rechtskräftig: Bewährung, weil in der JVA Tegel Drogen-

Unter Hinweis auf die skandalösen Rauschgift-Probleme in der Berliner Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel hat ein Richter am Amtsgericht Tiergarten es abgelehnt, einen Angeklagten zur Verbüßung einer Reststrafe in Tegel zu verurteilen. Begründung: Es müsse befürchtet werden, daß der einst Rauschgift-süchtige dort wieder rückfällig wird. Der Straftäter wurde statt dessen zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und anschließend auf freien

Fuß gesetzt. Wie die Berliner Morgenpost erfuhr, ist der aufsehenerregende Richterspruch vom 10. Juli 1990 nach Rücknahme der zunächst von der Staatsanwaltschaft eingelegten Berufung jetzt rechtskräftig geworden. In der schriftlichen Urteilsbegründung heißt es wörtlich:

«Die Vollstreckung der Reststrafe konnte trotz erheblicher Bedenken mit voller Überzeugung zur Bewährung ausgesetzt werden, da es ins-

besondere mit Rücksicht auf die skandalösen Rauschgiftzustände in der JVA Tegel, in der der Angeklagte die Strafe verbüßen müßte, nicht verantwortet werden kann, ihn durch die Inhaftierung und Vollstreckung der Freiheitsstrafe in die Gefahr des Rückfalls sozusagen von Amts wegen zu schicken.

Vielmehr muß das Gericht realistisch die mit Duldung der Landesregierung bestehenden Zustände von Rauschgiftabhängigkeit von

mindestens einem Drittel der Häftlinge in der JVA Tegel berücksichtigen, und das Gericht hat bei diesem Angeklagten die Alternative, eine Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen mit gezielten Auflagen und Weisungen, wenn hiergegen auch gewisse Bedenken wegen der Labilität des Angeklagten bestehen, oder ihn andererseits wieder sehenden Auges in die Rauschgiftabhängigkeit durch die Inhaftierung in der JVA Tegel zu schicken.

Dies aber kann nicht Sinn und Zweck einer gerichtlichen Entscheidung sein, wenn durch sie selbst der Rückfall sozusagen vorprogrammiert wird. Vielmehr muß das Gericht darauf einstellen, schlechterdings zur Zeit in West nicht mehr verantwortungsbewusst sein kann, einen bereits von Strafvollzug Heroinabhängigen die JVA Tegel einzuweisen, dort erneut in die Gefahr des Rückfalls und der Verstrickung in

Senatorin eine Schlappe

100 sperrte 24 Millionen DM, die Justizsenatorin den Ausbau Ostberliner Knäste beantragte

ipularität als Verfechterin des Strafrechts SED-Greise, Schieber und Todesschüsse in der Hauptstadt Limbach offenbart. Hinter dem Rücken der Richterrechtsreferenten, die das Gremium stützten.

Die Senatorin hatte die Forderung nach 244 neuen Stellen — zur Reaktivierung von 664 stillgelegten Haftplätzen in West-Berlin — und 318 Stellen für umgeschultes Knastpersonal aus Ost-Berlin mit einer Zunahme der Häftlingszahl von derzeit 3.436 auf 4.800 begründet. Zugrunde gelegt wurde dabei die Erwartung, daß die Gefangenzahl um 60 Prozent — wie die Bevölkerung der vereinigten Stadt — zunehmen werde. Der Hauptschluß forderte die Justizsenatorin jetzt auf, bis zum Herbst einen Beleg für die erwartete Steigerung der Häftlingszahlen zu erbringen. Ferner solle die Justizverwaltung Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern bezüglich des Stellenschlüssels für Beamte vorlegen, hieß es.

Der Grünen-Politiker Eckert hatte den Ausschuß darauf hingewiesen, daß Berlin mit derzeit 90 Beamten auf 100 Insassen bundesweit mit Abstand an der Spitze liege. Das Schlüsselverhältnis Baden-Württemberg mit 45 Beamten auf 100 Gefangene. Dem geplanten Ausbau der Ostberliner Knäste für den geschlossenen Vollzug widersprach Eckert vehement. Vorrang müsse eine Erweiterung des offenen Vollzugs haben. »Für den es weitaus schönere Standorte gibt als die alten Stasi-Knäste«, stellte Eckert fest. **plu**

tsblatt Berlin vom 14.6.1991

33jähriger starb in Haft

33jähriger Untersuchungsgefangener ist gestern früh im Krankenhaus der Berliner Vollstrecken verstorben. Als Ursache stellte der Anstaltsarzt eine Herz-Kreislauferkrankung fest. Ein Mann saß wegen Verdachts auf einen Diebstahl seit dem

tsblatt Berlin vom 29.6.1991

Limbach-Pläne unzureichend

Justizvollzugsbediensteten hat die Pläne von Justizsenatorin SPD zur Bekämpfung des Drogenkonsums in den Berliner Knästen als »absolut unzureichend« kritisiert. Der Verbandsvorsitzende erklärte gestern, daß neben der von der Senatorin geplanten Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen auch die Beschäftigung von Gefangenen intensiviert werden müsse. Nach dem Tod eines Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Tegel hatte die Senatorin am Donnerstag ein energisches Vorgehen gegen den Drogenkonsum in den Berliner Gefängnissen angekündigt.

Rückfall droht

Die Berliner Justizverwaltung lehnte gestern eine Stellungnahme zum Urteil ab, da man Gerichtsentscheidungen nicht kommentieren darf. Justizsprecherin Jutta Burghart erklärte lediglich, es handle sich um ein Einzelurteil, das keine Rückschlüsse auf Entscheidungen anderer Richter zulasse. Viele andere Richter sähren Tegel durchaus anders. **Jörg Meißner**

Knast-Drogenhändler sollen in Plötzensee isoliert werden

Plan der Senatorin für die jetzige Frauenhaftanstalt / Sofortmaßnahmen

Die jetzige Frauenhaftanstalt Plötzensee soll geräumt und künftig mit Gefangenen belegt werden, die gegenwärtig verurteilt sind. Die gegenwärtig in der Plötzensee untergebrachten Knastgefangenen sollen in die Vollzugsanstalt Tegel verlegt werden. Diese Maßnahme gegen den Drogenmißbrauch in Tegel kündigte Justizsenatorin Limbach am Mittwoch für den Zeitpunkt an, zu dem die leerstehenden Ost-Berliner Gefängnisse wieder in Betrieb genommen werden.

In Plötzensee sollten dann auch Gefangene untergebracht werden, die aus anderen Gründen ein besonderes Risiko für die Anstaltsordnung darstellen, hieß es in der Erklärung, die anlässlich eines erneuten Drogennotens in der Haft verbreitet wurde. Dieses Konzept werde allerdings erst realisierbar sein, wenn der Hauptschluß zusätzliche Mittel für den Ausbau der Ost-Berliner Gefängnisse bewillige.

Erleichtert werden könne die Drogenbekämpfung in Tegel zusätzlich durch Verlegung der dort noch untergebrachten Sozialtherapeutischen Anstalt nach Ost-Berlin, hieß es weiter. Durch beide Maßnahmen und die Zusammenfassung der tatsächlich drogenabhängigen Gefangenen in einem Bereich könne die Drogenfreiheit in Tegel »weitestgehend« gesichert werden.

Ferner kündigte die Senatorin eine Reihe von Sofortmaßnahmen an, mit denen die Einfallssture für Drogen besser unter Kontrolle gebracht werden sollen. So ist vorgesehen, das Sprechzentrum so umzubauen, daß Besucher nach einem Aufenthalt auf der Toilette erneut kontrolliert werden können — es gilt als sicher, daß dort Drogen hervorgeholt werden, die zuvor im Körper eingeschmuggelt wurden. Die Drogenprüfung des Urins wird ebenfalls kontrolliert, und rückkehrende Gefangene sollen ausschließlich beim Betreten der Anstalt überprüft werden, damit es nicht mehr zu Mißverständnissen zwischen Pforten und Teilerst kommt.

Mit Teilanalog Aufwand ist die geplante Installation von Waschmaschinen in den einzelnen Teilerst verbunden. Damit soll sichergestellt werden, daß Drogen

nicht mehr zusammen mit der sauberen Wäsche in die Haftanstalt kommen. Schließlich will die Senatorin durch ein verstärktes Angebot von Zigaretten in Automaten verhindern, daß weniger Zigaretten von Besuchern mitgebracht werden.

Schon in den vergangenen Wochen haben Zöllner die zahlreichen Haftsträume, Gemeinschaftsräume und Arbeitsräume durchsucht. Dabei wurden neunmal Drogen gefunden, nach Einschätzung der Justiz eine bessere Erfolgsbilanz als bei anderen Methoden.

Herointod in der Zelle

Am gestrigen Mittwoch wurde ein 44jähriger Häftling tot in seiner Zelle in der Strafanstalt Tegel entdeckt. In seinem Arm steckte nach Angaben einer Justizsprecherin noch eine Spritze. Der als drogenabhängig bekannte Mann war wegen Betruges zu einer siebenmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Er wäre im September entlassen worden.

Wie der Tagesspiegel berichtete, stuft Justizstaatssekretär Bormann etwa ein Drittel der männlichen Häftlinge als drogenabhängig ein. Anfang April hatte sich ein abhängiger Gefangener während eines Urlaubs in seiner Wohnung mit einer Überdosis getötet. Anfang dieses Monats überlebte ein Häftling der Teilerst II einen lebensgefährlichen Heroinschock.

Der AL-Abgeordnete Albert Eckert erklärte, der erneute Todesfall sei durch die Konzeptionslosigkeit der Verantwortlichen provoziert worden. Seit einiger Zeit sei ein »personelles Ausbluten« der Tegel Drogenstation zu beobachten, statt dessen versuche man durch »schikanöse Kontrollen« unbescholtener Besucher, den Drogenschmuggel zu verhindern. Nach Angaben des Abgeordneten haben am Mittwoch vier Häftlinge auf dem Dach der Tegel Atowerkstatt gegen diese Kontrollen protestiert. Notwendig sei ein erleichterter Zugang für externe Drogenlieferer, forderte Eckert. Außerdem müsse es den Häftlingen erlaubt werden, Beratungsstellen außerhalb zu besuchen. **bm**

(Berliner Morgenpost vom 30.6.1991)

Dieses Jahr schon 86 Drogen-Tote in Berlin

Die Zahl der Rauschgift-Toten wird in diesem Jahr in Berlin wohl Rekordhöhe erreichen: Bis zum Wo-

chenende registrierte die Polizei 86 Drogenopfer. 1990 waren es 143.

Bis Ende Mai bearbeitete das Rauschgiftdezernat der Kripo 2500 (1990: 5681) Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Rund 300 Dealer, Kuriere und Konsumenten wurden vorläufig festgenommen oder einem Haftstrafe verurteilt.

Den jüngsten Haftbefehl erhielt Mustafa S. (25) aus Zehlendorf. Er war in der Eisenstraße in Neukölln festgenommen worden, als er 25 Gramm Kokain verkaufen wollte.

Bei sich hatte er eine elektronische Waage und mehrere hundert Mark. In seiner Wohnung wurden weitere 140 Gramm Kokain — »Marktwert«: mehrere 10 000 Mark — beschlagnahmt. Beim Richter gab S. zu, vor drei Wochen 200 Gramm Kokain von Amsterdam nach Berlin geschmuggelt zu haben.

Nach Angaben von Kriminalrat Rüdiger Engler, Inspektionsleiter im Rauschgiftdezernat, haben seine Beamten in diesem Jahr bisher mehr als drei Kilogramm Kokain, sieben Kilogramm Heroin und rund 80 Kilogramm Haschisch beschlagnahmt. **Lutz-Peter Naumann**

Stasi-Knast bleibt dicht

(Die Tageszeitung vom 4.7.1991)

Justizverwaltung verzichtet auf die Belegung der Ostberliner Gefängnisse Hohenschönhausen und Pankow / An den Knästen Köpenick und Lichtenberg wird festgehalten / Sport in U-Haft gestrichen

Berlin. Der berüchtigte Stasi-Knast Hohenschönhausen in Ost-Berlin und die alte Haftanstalt Pankow sollen doch nicht mit Gefangenen belegt werden. Justizstaatssekretär Detlef Bormann (SPD) bestätigte gestern über der taz, daß auf diese Knäste »mit großer Wahrscheinlichkeit« verzichtet werde. Wie berichtet hatte Justizsenatorin Limbach noch vor zwei Wochen im Nachtragshaushalt 24,8 Millionen Mark für den Ausbau der Ostberliner Haftanstalten Hohenschönhausen, Pankow, Lichtenberg und Köpenick beantragt, die je doch nicht bewilligt wurden.

Den plötzlichen Sinneswandel begründete Bormann gegenüber der taz damit, eine Weiterverwendung von Hohenschönhausen als Gefäng-

nis verbiete sich wegen der Vergangenheit des Stasi-Knasts aus »ethischen« Gesichtspunkten. Der ursprünglichen Planung der Justizverwaltung zufolge sollte Hohenschönhausen für rund 3,4 Millionen Mark zu einem geschlossenen und offenen Vollzug für Männer umgebaut, und räumlich getrennt davon eine »würdige Gedenkstätte« für die Stasi-Opfer eingerichtet werden. Die geplante Reaktivierung des Knasts war vom Bündnis 90/Grüne und ehemaligen Knastinsassen als »geschichtslos« kritisiert worden. Daß die Eigentumsverhältnisse von Hohenschönhausen ungeklärt sind und mehrere Rückübertragungsanträge gestellt wurden, beeinflusste die Entscheidung nach Angaben von Bormann nicht. Das Gefängnis Pankow wird Verwaltungsgebäude.

An der Planung bezüglich der Knäste Lichtenberg und Köpenick werde aber weiter festgehalten, betonte Bormann. Der wegen seiner »Schweinebuchten« — Einzelhöfe für Gefangene — berüchtigte Stasi-Knast Lichtenberg soll zum geschlossenen Frauenstrafvollzug umgebaut werden. In den bisherigen Frauenknast Plötzensee sollen wie berichtet Drogenhändler und renitente Gefangene aus dem Männerknast Tegel verlegt werden. Die Auswahl wird laut Bormann von Justizverwaltung und Tegel Anstaltsbediensteten getroffen. In Köpenick sind 300 bis 400 Plätze für den offenen Männervollzug vorgesehen.

Neue Plätze für den offenen Vollzug, der von rund 850 um das Doppelte erweitert werden soll, wurden nach Angaben von Bormann noch nicht gefunden. Man habe aber ein Auge auf die Kasernen der Briten, Franzosen und Amerikaner geworfen, verriet der Staatssekretär.

In der Moabit Untersuchungsanstalt herrscht großer Unmut darüber, daß seit dem 10. Juni sämtliche Sportstunden für die Gefangenen — von denen es ohnehin zuwenig gab — gestrichen wurden. Bormann begründete dies damit, die Beamten müßten aufgrund von Personalmangel andere Aufgaben wahrnehmen. Der vakante Posten des »Dienstleistungs-Übungsleiters« sollte jedoch »spät« wieder besetzt werden. **plu**

Drogen in Tegel: Justiz setzt Zollhunde ein

Um den naheliegenden unkontrollierbaren Schmuggel von Drogen in die Haftanstalt Tegel einzudämmen, setzt die Justizverwaltung nun auf Rauschgift abgerichtete Zollhunde ein. Wie Justizsenatorin Jutta Limbach gestern vor dem Abgeordnetenhaus auf eine CDU-Anfrage erklärte, sind die Hunde vom Zoll ausgeliehen worden. Sie werden zur Kontrolle der in die Anstalt einfahrenden Liefer-Fahrzeuge eingesetzt.

Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung des Heroinschmuggels werden Besucher-Toiletten stärker überwacht. Ferner ist bereits vor einiger Zeit ein Vollzugsbediensteter in Tegel entlassen worden. Der Beamte hatte im Verdacht gestanden, Drogen für Gefangene in die Anstalt zu schmuggeln.

Bereits am Vortage hatten die CDU-Abgeordneten Dieter Hapel und Andreas Gram auf die bedrohliche Drogen-Situation in Tegel hingewiesen. Sie bezogen sich auf einen Vorfall vom vergangenen Wochenende, bei dem ein 37jähriger Häftling einen lebensgefährlichen Heroinschock erlitten hatte.

Dazu erklärte Justizsprecherin Jutta Burghart, der wegen Diebstahls einsitzende Andreas B. hätte sich am vorigen Freitag einen »Goldenen Schuß« gesetzt, um Selbstmord zu begehen. Ein Anstaltsarzt habe ein Gegenmittel gespritzt, der Patient sei außer Lebensgefahr.

Gestern starb im Haftkrankenhaus Moabit der wegen Diebstahls am 9. Juni verhaftete Thomas B. Bei der Festnahme hatte er erklärt, er leide unter Entzugserscheinungen und an einer Strychninvergiftung. Die Ärzte stellten Herz- und Kreislaufversagen fest.

Nach Angaben von Frau Burghart sind von den 1075 Gefangenen in Tegel 263 (24,5 Prozent) und von den 3441 Insassen der sieben Berliner Haftanstalten insgesamt 513 (15,2 Prozent) als drogenabhängig erkannt. **Lutz-Peter Naumann**



Gesamtinsassenvertretung

Bis zur nächsten Ausgabe ...

Ich könnte mir die Zeilen sparen und euch den Rat geben: Nehmt den Lichtblick März/April 1991 und lest noch einmal die Seiten 24 + 25 ...

Wieder ein Drogentoter, wieder das gleiche Problem!

H. wurde noch mit der Spritze im Arm tot aufgefunden, und die Presse hatte 'ihre' nächste Schlagzeile aus dem "Drogenknast"! Es wird, verdammt noch mal, Zeit, daß da endlich einmal ein paar Dinge richtiggestellt werden! Entweder, die Senatsverwaltung für Justiz hat dem Abgeordnetenhaus falsche Zahlen vorgelegt (263 Drogenabhängige bei rund 1200 Inhaftierten - also ca. jeder 5.) oder aber das "Problem" wird hochgepuscht von seiten der Springerpresse (mit großen Schlagzeilen), von der CDU, von der Opposition und wer weiß wer und was noch alles - oder aber: die unfähige Anstaltsleitung benutzt diese Phase der "Sicherheitseuphorie", um hier in der JVA Tegel (endlich!) die Zügel wieder anziehen zu können. Es ist doch, mit Verlaub gesagt, zum Kotzen, wenn die Insassenvertretung beobachtet, wie in treuer Eintracht die 'ganz Rechten' von rechts bis hin zur liberalen FDP alles in die gleiche Kerbe haut!

Drogenknast! - Wie sieht es in Wirklichkeit aus?

1. Da gibt es gut 750 Leute, die mit Drogen jedweder Art überhaupt nichts zu tun haben. Diese Leute und ihre Angehörigen (!) haben unter der derzeitigen Hysterie zu leiden! Ich gebe jeder Journalistin den Rat: Kommen sie als 'Privatperson' zu Besuch (die GIV testet dies zur Zeit mit einigen aufgeschlossenen Mitarbeiterinnen der 'schreibenden Zunft') - und sie werden schnell den Unterschied "am eigenen Leibe" erfahren.

"Erfahren heißt hier: Abgegrabscht zu werden - auf das Übelste - von einer Beamtin, die sich rechtswidrig besonders hervortut! Andere 'erfüllen' ihre Dienstpflicht - ohne sich daneben zu benehmen!

"Pflicht erfüllen" heißt: Jede/r Besucher/in wird mehrfach kontrolliert. Am Tor, im Besuchszentrum, angeblich ist "... eine Menge Stoff gefunden worden ...", so ein Besuchsbeamter! "... mehr in 14 Tagen als sonst in Jahren ...", erzählte er weiter.

Nicht durchsucht werden weiterhin die Beamten!

Obwohl inzwischen bestätigt wird, daß mindestens vier vom Dienst suspendiert wurden, obwohl bestätigt wurde, daß diese Beamten das Doppelte an Rauschgift in die Anstalt gebracht haben wie alle aufgedeckten Funde bei Besuchern!!

Fazit dieser letzten (weder von der Anstaltsleitung noch von der Senatsverwaltung widersprochenen) Feststellung ist doch dann, daß der Tod von H. letztlich durch einen Beamten verursacht sein muß, denn Besucher haben (fast) keine Möglichkeit mehr, Stoff reinzubringen ...! Oder stimmt unsere Behauptung, daß der 'Handel' andere Wege geht ...?! - Und so ist es auch nicht mehr verwunderlich, daß inzwischen immer mehr Beamte der Meinung sind, daß es besser wäre, wenn auch sie sich einer täglichen Kontrolle unterziehen würden ...

Übrigens: Beamte sind auch nur Menschen - und die Schulden wachsen auch dort oft schneller als die Bezüge steigen ...

2. Natürlich gibt es Leute, die vom 'Stoff' abhängig sind - und damit bin ich beim Thema! Es wird Zeit, endlich zu erkennen, daß Drogen genommen werden! Im Knast wie überall auch 'draußen'! Das ist Fakt. Da ist jedes "Blabla" über das Wie und Warum überflüssig! Bei der Informationsveranstaltung zum Thema AIDS fragte gar eine Sozialarbeiterin: "... man sollte sich fragen, warum so wenig Leute hierhergekommen sind ..." Wie naiv! Fragen wie "Warum werden Drogen genommen?" sind so alt wie die Menschheit.

Warum scheitert das Alkoholverbot in Finnland?!

Warum scheitert am gleichen Problem Gorbatschow in Rußland?!

Warum scheiterte die Prohibition?!

Warum aßen Adam und Eva vom Apfel?!

Nun alles klar? Nicht das WARUM ist zu untersuchen, sondern was tut und was kann die Anstaltsleitung gegen die Verbreitung von AIDS tun?! Ist es nicht so, daß die Staatsanwaltschaft gegen die Leitung der JVA Tegel wegen Beihilfe zur Verbreitung der Volksseuche AIDS Strafanzeige erstatten müßte und dort endlich Ermittlungen durchgeführt werden sollten?! Und was heißt in diesem Zusammenhang Volksseuche? Es mag brutal klingen: Stets ein Riesengeschrei um die paar Drogenleute ..., dabei ist die Volksseuche Nr. 1 doch immer noch der Alkohol!

Der halbe Knast ist voll von Leuten, die direkt oder indirekt

deswegen straffällig wurden! - Und: Es gibt so sehr viel mehr Tote durch den Fusel!! Aber: "Vater Staat" verdient mit, und so wurden und werden diese Probleme "unter den Tisch" gekehrt. Legalisiert das 'Pfeifchen Hasch' - und so wird nicht nur der Umsatz der harten Droge schnell zurückgehen, der Staat verdient daran, und das Geschrei wird leise ...

Klartext: Es ist so scheißegal, wer da meint, "sein Körper gehöre ihm", und er haut sich seinen Druck rein ...! (Und wenn es der letzte ist!) Es ist so egal, ob da wer einen Aufleger raucht oder nicht. (Positive Beispiele gibt es in Europa genug.) Es ist auch so egal, wer sich volllaufen läßt ...

Aber es ist nicht egal, wenn sich AIDS verbreitet!

Es ist nicht egal, wenn da hohe Regierungsbeamte (indirekt oder nicht) an der Verbreitung von AIDS mitwirken! Alles aus der Mentalität: "Wer 'zu' ist - der ist ruhig!"

Soweit an dieser Stelle ein paar nötige Worte aus aktuellem Anlaß.

Was gibt es sonst noch zu berichten? Über die "Dachbesetzung" (vorzeitig von einigen Hitzköpfen) muß nichts mehr gesagt werden (da war Besseres vorbereitet!), es hat "so" nichts eingebracht!

Nichts bewegt sich auch in Sachen § 160 StVollzG, obwohl die AV seit Juli 1990 (!) in Kraft ist. Der Vollzugsleiter Schmidt-Fich verhöhnt die Insassenvertreter mit Entwürfen einer "Hausverfügung" (schlampig erarbeitet, voller Deutschfehler!), sagt - im Beisein der 'Fachaufsicht für die JVA Tegel', Herrn Kehrein - Termine zu, an die er sich dann später "... so nicht mehr erinnert ...", um letztlich alles 'schleifen' zu lassen und die Wahl von Insassenvertretern (z. B. in der TA II und III) verhindert.

Das "demokratische Mäntelchen" umhängen - nach außen - und im Knast, wegen der eigenen Unfähigkeit, mit vermeintlichen Schwierigkeiten fertig zu werden, zu wüten ...

Wenn man erlebt, wie zum Beispiel die "Trojka S./F./F." in der TA III regelrecht "Hatz auf Insassenvertreter" macht, dann weiß man, woher die Rückenstärkung kommt!

Rückenstärkung hatte sich die Gesamtinsassenvertretung auch von der Alternativen Liste erhofft, aber Albert Eckert 'macht jetzt mehr in Kultur' - auch nur leere Worte! Die FPD - sonst 'Anwalt der Inhaftierten' - nun in der Opposition, haut drauf ..., möglich, daß da einiges beim Gespräch am 3. Juli mit Carola von Braun und einigen Mitgliedern ihrer Fraktion geklärt werden kann.

Gespräch mit dem Staatssekretär Borrmann (SenJus)

Hierzu wird die GIV ein Protokoll erstellen und es in den Teilanstalten zum Aushang bringen. Auch hier ist die TA III das negative Beispiel! In allen anderen Teilanstalten gibt es bei Aushängen der GIV keine Probleme, in der TA III schickt der Vdl S. "Abreißbeamte" los!

Diese Themen wurden schon besprochen: 1. Umsetzung (Auslegung) des § 57 StGB im Land Berlin - 2. Einzelheiten zum Ar-

beitspapier § 160 StVollzG, Abs. 5 - 3. Einzelheiten zum 'Drogenpapier' der GIV - 4. Vorbereitung einer Pressekonferenz - 5. Vorkommnisse im Sprechzentrum (Kontrollen/Extrembeispiele) - 6. Kritik in den Bereichen Küche/Einkauf/Automatenzug - 7. Probleme der SothA (Verlagerung/Umbau/Gruppenleitersituation!) - 8. Sprechstunden- und Meetingregelung - 9. Gruppensituation (Angebote) besonders in der TA II + III - 10. Sozialarbeitersituation, besonders in der TA II + III - 11. Die Ausländerprobleme in der JVA Tegel - 12. Allgemeine Debatte über Zustände in der JVA.

Wie gesagt, hierzu werdet ihr gesondert informiert und bis dahin sollte auch Klärung (SenJus) darüber geschaffen sein, daß Informationen der GIV nicht durch Subalterne verhindert werden dürfen!

Bis zur nächsten Ausgabe ...

i. A. der GIV
Werner Fiegel (Sprecher)

Insassenvertretung Haus II

Es ist ganz finster hier

Am Sonntag, dem 16.6., konnte man im Tagesspiegel unter der Überschrift "Die Rauschgiftkriminalität ist ganz finster hier" altbekannte, bisher totgeschwiegene, jahrelang praktizierte und aus politischen Motiven heraus unter den Tisch gekehrte Realität nachlesen.

Der derzeitigen politischen Lage ist es nun zu danken, daß offiziell Stellung bezogen wird, hier und jetzt bezogen werden muß. Wo aber waren diese Leute in den letzten 15 Jahren, in denen sich die Verhältnisse an keinem einzigen Tag von den heutigen unterschieden?

In diesem Artikel wird darauf hingewiesen, daß die Angehörigen jetzt auf die Barrikaden und in die Offensive gehen. Das tun sie schon seit Jahren, und man sollte einmal darüber nachdenken, aus welchen Ambitionen heraus früher nun überhaupt keine Reaktion erfolgte. Dieselben Herren, die sich schon jahrelang in den Verwaltungsetagen tummeln, jene in den gehobenen Führungspositionen der Senatsverwaltung, die vielen Sta-

tionsbeamten, Gruppenleiter, Teilanstaltsleiter und Gesamtanstaltsleitung, eben jene Resozialisierungsspezialisten, die seit Jahren Tag für Tag live miterleben was in der JVA abläuft. Die hausinterne Sicherheitsgruppe (ganz doll und wichtig), die von 1985 bis 1989 unter sehr "qualifizierter" Leitung residierte und für mehr Lacheinlagen und seltsamen Humor sorgte als andere, darf auch nicht vergessen werden. Die ganze Heerschar beamteter Staatsdiener ist nun erwacht, wir wünschen gute Nacht. Das muß für die Herren ein gewaltiger Erlebnischock gewesen sein. Vorher jahrelang "The big black hole" im Kopf und nun diese Erkenntnis. Plötzlich bricht das Helfersyndrom durch, man weiß nun was angesagt ist.

Herointote werden auch nicht erst seit Beginn dieses Jahres aus der Anstalt getragen, die Fälle, die kurz vor dem Abflug (Überdosis) noch mal vom Löffel gerutscht sind, kann man wohl nicht mehr erfassen.

In dem staatseigenen Betrieb JVA Tegel gibt es noch sehr viel finstere Dinge als die Rauschgift-

kriminalität, welche nur als logische Folgeerscheinung betrachtet werden muß. Doch darüber war bisher noch nirgends zu lesen, dort wirkt sich noch der Strudel des schwarzen Loches aus. Doch mal sehen, vielleicht ist es nächstes Jahr für irgendeine Partei zweckdienlich, auch dabei ganz plötzlich wach zu werden. Dann gibt es wieder Erlebnisschocks ohne Ende von gehobener Qualität. Alte Krämerregel: Die Nachfrage bestimmt das Angebot! (Denkspiel für Resozialisierungsspezis).

Seit Jahren werden Gefangene bedroht, gibt es Schlägereien, Opfer und Täter im anstaltseigenen Rauschgiftghetto. Aufgeschlitzte Körper, Schutzverlegungen, Denunziationen gegen Vergünstigungen, Schutzstationen für Schuldner, Dealerstation. Nur Angebote, Perspektiven, Alternativen, Drogenstationen mit ausreichenden Plätzen für alle und zur Abwechslung auch mal für Langstrafer, Psychologen, Therapeuten und vieles mehr für die Hilfestellung zum Vorteil der Abhängigen sowie menschenwürdige Verhältnisse, das gibt es nicht. Wird es auch in Zukunft nicht geben. Momentan wird etwas Staub aufgewirbelt, und danach geht es dann genauso weiter wie die Jahre zuvor. Ein Unterschied, die Haftbedingungen werden verschärft - eigentliches Ziel der Aktion. Und nicht nur für die Drogenkranken, sondern für alle Gefangenen.

Jetzt ist High noon, Jagdzeit, Flashpoint, Politikum Hardcore! Die Öffentlichkeit wird informiert, daß Tegel ein Saustall ungeahnten Ausmaßes ist (siehe "Erfahrungsbericht" aus Rheinland-Pfalz). Nichts läuft mal mit Zucht, Ordnung, Sicherheit, Resozialisierung. Ziel: Vorgabe für noch schärfere Haftbedingungen, zurückschrauben aller schwer erkämpften Vergünstigungen und Lockerungen, Aussonderung und Isolierung einer Gruppe von kranken Menschen, die im Gefängnis nichts zu suchen haben - die Drogenabhängigen. Das System wird immer perverser, immer unmenschlicher im Umgang mit den ihm anvertrauten Menschen. Im letzten halben Jahr konnte man beobachten, wie immer mehr Gitter eingebaut wurden, der Weg wird langsam auch für die ganz Dumpfen erkennbar. Nicht die bösen Dealer treiben die Menschen in die Drogen, sondern ihre Unfähigkeit, die Unfähigkeit der Leute mit den Geheimnummern, diese Typen, die nicht im

Telefonbuch zu finden sind und auch ganz genau wissen warum. Da wissen sie auf einmal was los ist, sonst immer das große Nicht-erkennen.

Der derzeitige Wirbel wird bald vorbei sein, die Handlungsstrukturen werden sich nur etwas verfeinern, subtiler, konspirativer werden und alles wird weiterlaufen wie immer. Lebenssituationen, die nur noch im Drogentaumel zu ertragen sind, müssen verschwinden; Menschen, die über Jahre eingesperrt, weggeschlossen wie die Schweine und sich selbst überlassen werden, das sind die tatsächlichen Ursachen. Absolute Unfähigkeit kann diesem Staatsbetrieb attestiert werden, böseartig und hinterhältig, denn sie wissen ganz genau was sie tun, die großen Nichtwisser. Diese professionellen Schulterzucker, die Schließer und ihre Gewerkschaft, die Leidensverwalter in den Hausbüros und Verwaltungen, die im Schnellkurs zu Sozialarbeitern gemachten Verwalter, öffentlichkeitsverblöndend jetzt Gruppenleiter genannt. Die Herren Hausleiter, die prinzipiell von überhaupt nichts wissen, die Gesamtanstaltsleitung und letztendlich die politischen Nutznießer im Wahl-Kasperl-Theater und dann in der Justizverwaltung. Die fürchterlichen, ganz gewaltigen Mitdenker in der Salzburger Straße, die nur Luftblasen produzieren, als Resultat!



Nur die Haftbedingungen werden sich verschärft haben und es auch bleiben. Grund für eine noch größere Nachfrage nach dem Stoff, der die dreckigen Haftzeit-container und Schweinezustände für kurze Zeit vergessen macht. Ja, man kann heute schon sagen, daß die Initiatoren dieser Aktion schon erreicht haben was sie anstrebten. Nicht besonders raffiniert, nicht sehr ausgeschlafen, doch sehr, sehr wirkungsvoll. Politik eben, Kampf um Machtansprüche, Geld, Herrschaft und das Kreiseln kleiner Karrieristen. Und wenn dann in den nächsten Jahren immer mehr Tote rausgetragen werden, wird das auch niemanden interessieren, da sich die politische Konstellation wiederum geändert haben wird. Dann wird wie immer das praktiziert, was seit über 15 Jahren die Realität darstellt - das große

Vergessen, nicht wissen und abblocken. Es lebe die Senatsverwaltung für Justiz, die Anstaltsleitung der JVA, die Therapie-Industrie, die Vorzeigeprojekte des staatlichen Betriebes Tegel, die Presseabteilung der Justizverwaltung und all die anderen, denen jeder Rückfall, unberücksichtigt ob es um Drogen oder Straftaten geht, den guten staatlich besoldeten Arbeitsplatz erhält. Dafür tut man auch gerne mit.

Doch dies ist u. a. die Zukunft, zurück in die Gegenwart. Wer trägt denn nun die Verantwortung, wer bekommt den Schuldzuweis? Klare Sache, die selbsternannte Gerechtigkeitsliga hat beschlossen: die Angehörigen, die Besucher! Profitabel, einfach, praktikabel, organisatorisch und politisch gut umsetzbar.

Für Menschen, die die internen Verhältnisse nicht kennen (was sich bei der Mehrheit der Bevölkerung so verhält, denn die JVA ist nicht ohne Grund dermaßen abgeschottet), sogar noch einleuchtend. Oma schleppt das Koks, Muttern das Heroin und die kleine Schwester stiept mit den Haschischplatten. Ideologische Unterstützung kommt von der Freundin, die in linksextremen Kreisen verkehrt. Zu Hause sitzt Vati und kümmert sich um den Ankauf, die Organisation und die Anlage des Drogendeals. Und die BZ-Redaktion singt im Hintergrund a capella das Lied vom Hotelvollzug. Für wie dumm werden die Menschen von den Machern in diesem Staat verkauft!

Und erhöhte Besucherkontrollen, ganz wichtig, ganz schlaue. Warum nicht gleich einen gynäkologischen Stuhl, Plastikhandschuhe und Gleitcreme; das Pfortenpersonal macht alles mit, gute Beamte, sehr belastbar. Aber dann muß es Zulage geben, muß man mit der Gewerkschaft regeln. Staatssekretär Borrmann auf Beamten-Kontrollen angesprochen: "Wenn wir das mit den Beamten machen, ist der letzte Rest von Lust weg." Ob der "letzte Rest" von Lust bei den Besuchern und Angehörigen weg ist, interessiert den Herrn Borrmann nicht, irgendwer ist ja immer der Letzte. Er, der Herr Borrmann sicher nicht, und das ist auch das einzigste woran ihm liegt und was ihn berührt. Ein weiterer aufopferungsvoller Ritter der Resozialisierungstafelrunde der Salzburger Straße.

§ 24 Abs. 3 StVollzG, IV. Durchsuehung: (...) Voraussetzung für die Anordnung einer Durch-

suchung muß eine Sicherheitsgefährdung sein. (...) Die Durchsuchung ist, (...) auf "extreme" Fälle zu beschränken wie Gefahr von Waffenbesitz. (...) Eine Untersuchung, die über das Abtasten von Kleidung und die Untersuchung mit Metallsonden hinausgeht, ist nicht zulässig (Kommentar zum Strafvollzugsgesetz, Luchterhand, 3. Auflage).

Die Angehörigen, die im Artikel des Tagesspiegels noch in die Offensive gehen, werden wenige Zeilen tiefer verdächtigt, in Körperöffnungen Drogen in die Anstalt zu schmuggeln. Sehr nett auch der Tenor der zum großen Teil widerrechtlichen Durchsuchungen im Sprechzentrum, bei denen auf die rechtliche Unwissenheit der Besucher spekuliert wird. Die Besucher werden dort vorgeführt wie die Schafe zur Schlachtbank. Schuhe ausziehen, sonst können sie ihren Mann nicht sehen. BH abschnallen, oder sie müssen wieder nach Hause gehen und können ihren Sohn nicht besuchen. Kleinen Kindern wird von dem uniformierten Onkel oder der beamteten Tante zwischen die Beine gegriffen.

Für solche Dinge gibt es im Strafgesetzbuch klare Umschreibungen. Die Beamten, die das praktizieren, wissen auch sehr genau was sie tun, nur eine Frage der Zeit, bis der erste fällt. Keine Zivilcourage, kein Verantwortungsbewußtsein - bloße Befehlsempfänger, Handlanger und Mittäter zum eigenen, ungerechtfertigten Vorteil. Resozialisierung pur! Jetzt weiß man langsam was der ganze Politikrummel den Gefangenen, denen er angeblich helfen soll, tatsächlich bringt und auch bringen soll: schärfere Haftbedingungen und erhöhte Besucherschikanen von Angehörigen. Viele Kontakte haben sie ja schon kaputt gemacht, den Rest schafft man dann auch noch. Die Besucher sind es!

Und Borrmann ist helle, er baut richtig vor, gleich und unverzüglich. Ein einziger Beamter könne die ganze Anstalt versorgen, das alte, uns allen bekannte schwarze Schaf, mal wieder wo es Not tut. Und den Rest bringen die Angehörigen mit. Knapp und präzise, prägnant und brilliant. Herr Borrmann weiß, daß er nichts weiß, und dafür wird er gut bezahlt. So wie die ganze Verwaltung über Jahre nichts wußte und nun erst "aufgerüttelt" werden mußte.

Über den tatsächlichen Background der derzeitigen Vorstellung des Tafeltheaters weiß man dann gar nichts mehr. Wie ein sehr netter Teilanstaatsleiter der JVA immer so hübsch formuliert, wenn er gerade mal wieder nichts weiß (Dauerzustand/Pflegefall?): "Das kann ich mir ja gar nicht vorstellen." Wer ihn persönlich kennt weiß, daß er tatsächlich nicht in der Lage ist, sich etwas vorzustellen. Und was tun die Gefangenen dagegen? Die mit den dicken Goldketten, die harten Jungs mit den schweren Lederjacken, den großen Autos? Die, die jedem erzählen, der es hören will und auch nicht, was sie für ausgeschlafene Kerlchen sind, was sie draußen alles haben, und wer sie eigentlich sind. Ja, diese coolen Typen, die hier überall zu finden sind, und die, wenn man sie draußen trifft, die die herben Vorträge halten, wie viele Schließer sie umgeschlagen haben, wie sie ihren persönlichen Härtestest im Bunker bestanden haben usw., usw., usw.

Was machen sie? Sie sind artig, wenn man ihren Frauen, Schwestern, Brüdern und Familienangehörigen an den Genitalien rumschraubt. Sie gehen für lächerlichen Ausbeutungs- und Übervorteilungstarif für den Staat anschaffen. 1989 hat man kurzzeitig beobachten können, daß es auch

anders funktionieren kann, ganz anders. Man holt sich die Menschenrechte ganz einfach, eine Frage von wenigen Wochen. Doch da wird an allen Ecken und Enden gezuckt, die Angst um ihre 100 DM beim Einkauf, um ihre lächerlichen kleinen Lutschvergünstigungen, die sie anders automatisch bekommen würden.

Wir haben 1991! Großes Gewinsel überall. Beziehungen gehen kaputt, Menschen werden geschafft, man muß die Abläufe hier nun wirklich nicht mehr beschreiben, das hängt jedem langsam zum Halse raus. Jeder Gefangene sollte einmal über seine eigene Stellung im System nachdenken. So wie es jetzt läuft, wird sich wieder nichts ändern, weder heute noch morgen. Traurig ist der Umstand, daß schon nächsten Monat alles anders sein könnte.

Hier ist wirklich einiges finster, man sollte die Verantwortung dafür aber auch an anderen Stellen suchen. Es gibt wie bei allem Täter, und welche, die es sich antun lassen, ohne die Courage aufzubringen, sich zur Wehr zu setzen, und wenn es zur Abwechslung auch nur mal für jemand anderen ist: die eigene Familie. Stichwort: Finster.

Insassenvertretung Haus II
Groke/Jordan

Rücktritt eines I.V.ers

Kaum hatte ich den Artikel "Die Insassenvertretung V informiert" abgegeben, als ich am 20.5.1991 von den Aufgaben und Funktionen der Insassenvertretung der TA V zurückgetreten bin.

Manche werden nun darin einen Widerspruch zu meinem Artikel sehen. Doch bin ich da anderer Ansicht. Es war auch nicht alles Frustration, was da zu dem Rücktritt geführt hat, sondern - wie immer in solchen Fällen - eine Summe von Gründen.

Da ist schon der Frust gewesen, daß Beschlüsse in der I.V.-Sitzung nicht eingehalten werden und nicht eingehalten werden sollen, weil einer einfach nicht einsehen kann, daß, wenn man gewählt wurde zum I.V.er, er eine Verantwortung übernommen hat, die auch ein öffentliches Amt ist. Wenn ich nämlich bereit bin, als Insassenvertreter tätig zu werden, dann gebe ich auch ein

gehöriges Stück an Privatleben auf.

Wie ein Volksvertreter, gibt es dann nicht mehr den Unterschied von Amts- und Privatperson. Vielmehr hängt die Glaubwürdigkeit einer Interessenvertretung auch davon ab, wie Anspruch und Realität miteinander korrespondieren. Wenn also die I.V. hauptsächlich für private Ansprüche mißbraucht wird, dann kann niemand den Vertretungsanspruch desselben unterstützen, so daß hier die Glaubwürdigkeit generell in Frage gestellt wird. Die Insassenvertretung ist ein Instrument der Mitverantwortung. Und will dieses Instrument über die bloße Alibifunktion für die liberale, progressive Anstaatsleitung hinaus zu einem glaubwürdigen Interessenvertreter werden, dann müssen diejenigen, die gewählt wurden, auch hier ein echtes Konzept mit Selbstdisziplin entwickeln.

Bei allen Ansprüchen der Mitgefangenen, ob berechtigt oder überzogen, darf von keinem vergessen werden, daß "wir" hier sind, weil wir gesellschaftliche Spielregeln verletzt haben.

Das bedeutet jetzt nicht, daß ich mir alles gefallen lassen muß, sondern beinhaltet vielmehr, daß ich bereit bin, auf der Basis dieser nicht änderbaren Realität Diskrepanzen zwischen dem was mir zugestanden wird und dem was mir zuzustehen scheint, analysiert und aufgearbeitet wird. Da kann es dann nicht angehen, daß einer in blindwütiger Aktion das anprangert was gerade politisch opportun ist, denn ob Stasi-Beamte und unschuldige DDRler oder Drogen, AIDS und Lebensmittelverfallsdatum - alles wurde in wuseliger Aktion ohne Sach- und Fachkompetenz öffentlich bearbeitet.

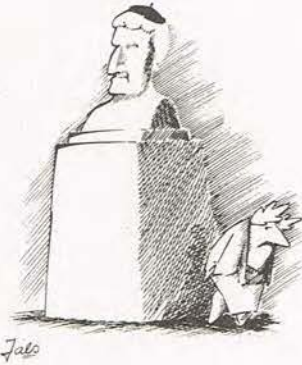
Es kann keiner erwarten, daß er ernstgenommen wird, wenn er sich selber nicht ernst nimmt, sondern hochwichtig.

Es war für mich nicht möglich, erst mal in die I.V. selbst eine Ordnung reinzubringen. Es kommt dabei nicht auf Titel an, sondern auf die Arbeitsweise. Die I.V. er zur Gesamtinsassenvertretung sind Delegierte der jeweiligen I.V. der Teilanstalt und haben ausschließlich nur Beschlüsse der betreffenden TA umzusetzen und nicht - wie geschehen - blindwütig Pamphlete zu versenden und die anderen Kollegen der Mitverantwortung erst nach vollendeten Tatsachen mit dem Hinweis des Getanen abzuspeisen.

Auf dieser Basis ist Interessenvertretung der Gefangenen im

Sinne von Betriebsrat oder Gewerkschaft nicht möglich!

Es ist sicherlich nicht positiv zu bewerten, daß ich mich nicht gegen einen hochwichtigen Aktionisten und einem verschlagenen Intriganten, der in grauer Eminenzmanier agiert, durchsetzen kann. Doch dies ist auch eine Frage der Energie, die man bereit ist, in eine Sache zu stecken. Und ich bin nicht bereit, Energie damit zu verschwenden, nur zum Zwecke der Selbstdarstellung!



Schade finde ich nur, daß niemand erkennen wollte, daß eine echte I.V. und Mitverantwortung für sich selbst eine Geschäftsordnung benötigt. Schade finde ich auch, daß nunmehr die I.V. TA V ganz zusammenzubrechen scheint, aber dies ist kein Hoffnungsschimmer, denn ich bin auch zurückgetreten, weil ich kein Berufsinassenvertreter bin und frische neue Ideen auch eine Chance brauchen.

Denn Berufsinassenvertreter sind einfach betriebsblind.

Gerd Ostermann

Da wir diese Thematik möglichst umfangreich sowie auch fachlich fundiert darstellen wollen, bitten wir alle interessierten Menschen - drinnen wie draußen -, uns ihre Meinung dazu, ihre Erfahrungen und Erlebnisse mitzuteilen!!!

Wohlbemerkt, es geht nicht darum, gegen "die Psychologen bzw. die Psychiater" schlechthin zu Felde zu ziehen. Allerdings sollte auch niemand ein Blatt vor den Mund nehmen, wenn er das, was ihm bei dieser Problematik auf der Seele liegt, uns und anderen kundtun möchte!

Gerade durch den Gedankenaustausch - auch und insbesondere über die sogenannten "Verrücktheiten" - wollen wir die Isolation der psychologischen Einzelschicksale überwinden und Möglichkeiten aufzeigen, wie man ohne Angst auch an die dunkelsten Punkte in sich selbst herangehen kann.

Natürlich bedarf es hierbei fachlicher Anleitung; um aber eben jene derart in Anspruch nehmen zu können, daß sie einem wirklich nützt, müssen möglichst unparteiische Orientierungshilfen gewährt werden. Der bereits im Auftrag befindliche Gutachter wird einem sicher nicht sagen, inwieweit man seine Stellungnahme zu der eigenen Person positiv oder negativ beeinflussen kann.

Wir wollen erreichen, daß alle Betroffenen ihre Angst vor dem Ich - und somit vor der gutachterlichen Bestandsaufnahme desselben - verlieren.

Frei von Angst sein zu können und den Mut aufzubringen, sich jedem Problem in Ruhe und psychischer Gelassenheit zu stellen, soll der Schwerpunkt unserer Aufklärungsbemühungen sein.

In diesem Sinne hoffen wir auf Eure Mitarbeit - in Wort und Tat! Niemand soll seine Gedanken, seine Meinung hierzu als gering erachten; jeder Beitrag ist willkommen!!!

Natürlich werden persönliche Berichte auf Wunsch vertraulich behandelt! Auch für persönliche Rücksprachen steht der Autor - nach Verabredung - zur Verfügung!

Alle Zuschriften und Statements zu diesem Thema bitte an die Lichtblick-Redaktion, Kennwort: "Psychologie heute".

-kra-

Psychologie heute – Kriminologische Gutachten an und für sich ...

Liebe LeserInnen,

seit geraumer Zeit bestimmen die "psychologischen Eckdaten" immer stärker das Vollzugsschicksal eines jeden Gefangenen.

Ohne die Stellungnahme eines Nervenarztes oder Psychologen wird kaum noch ein Häftling zu Vollzugslockerungen zugelassen; auch die Empfehlungen der Vollzugsanstalt an die Strafvollstreckungskammern für die vorzeitige Entlassungsprüfung sind stark von den Ansichten des jeweiligen Gutachters geprägt.

Wir wollen uns in den folgenden Ausgaben des Lichtblicks mit der Frage beschäftigen: Wer gibt die sogenannten kriminologischen Gutachten für Gefangene in Auftrag, das heißt, wer bestimmt, welche Gefangenen begutachtet werden sollen und welche nicht?

Ferner interessiert uns, wer diese Gutachten - unter welchen Kriterien - erstellt; und letztlich: Wem nützen solche "psychologischen Momentaufnahmen" - wenn wir diese Art der psychischen Bestandsaufnahme mal mit einer "Blitzlichtfotografie" vergleichen?

Viel zu wenige wissen um die Möglichkeit, Sozialhilfe beantragen zu können. Um einigen die Angst zu nehmen, die an den Tag X denken, den Tag der Entlassung und nichts weiter als das Hemd, die Hose bekleidet und in der Hand das wohlgehütete Überbrückungsgeld - wie lange mag es wohl reichen? -, möchte ich in mehreren Teilen die Möglichkeiten aufzeigen, die ihr nutzen könnt und auch solltet. Bereits im Vorfeld gibt es eine Menge zu erledigen, wobei euch der Gruppenleiter behilflich sein muß.

Alle diejenigen, die sich in Haft befinden und keine Mittel haben, können sich die in diesem Bericht aufgeführten lebensnotwendigen Sachen zum täglichen Gebrauch, wie z. B. Kleidung und Hausartikel, bei ihrem Sozialamt (wo man polizeilich gemeldet ist) per Antrag holen. Die Rücklage (Überbrückungsgeld) bildet keine Bewertungsgrundlage, es besteht keine Pflicht, die notwendigen Sachen von der Rücklage zu kaufen.

Es empfiehlt sich grundsätzlich, bereits rechtzeitig beim Sozialamt die entsprechenden Anträge zu stellen. Man sollte mit einer 6monatigen Bearbeitungszeit rechnen. Diese dürfte aber im allgemeinen ausreichen. Man sollte auch nicht versäumen, die Hilfe und Unterstützung des Gruppenleiters bei der Ausarbeitung der notwendigen Anträge zu gebrauchen. Sollte sich dieser nicht als hilfreich und/oder nicht kompetent zeigen, so sollte man sich direkt an die Anstaltsleitung wenden! Irgendeiner in dieser Hierarchie wird schon wissen was zu tun ist. Also nur keine Berührungssängste ...

Und nun zum Wesentlichen: Jemand, der keine Wohnung hat und auch keine Unterkunstmöglichkeiten bei Verwandten oder Bekannten, kann bei seinem zuständigen Gruppenleiter einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) bekommen. Dieser muß dann mit einer Haftbescheinigung an das Bezirksamt - Abteilung Wohnungsamt - gestellt werden. Dieser Antrag sollte mit Dringlichkeit gestellt werden, da die Warteliste zur Zeit bei zwei Jahren liegt, weil der Wohnraum sehr knapp ist. Auch hier der Rat: rechtzeitiges Stellen der Anträge!

Die Kautions wie die Mieten werden unter Umständen von dem Sozialamt übernommen, damit man nicht als obdachlos gehalten wird.

Sozialhilfe ...

Start in ein Leben ohne Straftaten (Teil 1)



Diese Geste wird allgemein als Wohnraumerhaltung bezeichnet.

Man sollte diese Möglichkeit gleich nach der Verhaftung bzw. nach dem Haftantritt nutzen und sich an sein zuständiges Sozialamt wenden. Dort muß man nun zum Erhalt der Wohnung einen Antrag auf Kostenübernahme für die Wohnräume stellen. Zu nennen sind Straße, Bezirk der Wohnung und auch der Beginn und das eventuelle Ende der Haftzeit. Das Bezirksamt wird sich nun an euch wenden und informieren, wie sich im speziellen die Situation darstellt.

Befindet man sich kurz vor der Entlassung und erhält noch keine Ausgänge, so hat man die Möglichkeit, einen Makler zu beauftragen. Auch hierum sollte man sich rechtzeitig bemühen, da die Bearbeitungszeiten etwas dauern.

Wenn man nun eine Wohnung hat, stehen einem dafür, auf eine Person bezogen, folgende Sozialmittel zu, die beantragt werden müssen, für Küche, ein Zimmer und Bad mit WC:

Wohnzimmer

| | | |
|---|--|-----------|
| 1 | Wohnzimmerschrank | DM 150,00 |
| 1 | Eß-, Wohnz.-Tisch | DM 80,00 |
| 1 | Wohnzimmerlampe | DM 70,00 |
| 1 | Schlafcouch o. Sessel | DM 150,00 |
| | Zahl der Stühle je nach Person plus 2 | DM 20,00 |
| | Besucherstühle, die aber begründet werden müssen | DM 60,00 |

Küche

| | | |
|---|--------------------|-----------|
| 1 | Küchenschrank | DM 100,00 |
| 1 | Küchentisch | DM 50,00 |
| 2 | Stühle, je DM 20,- | DM 40,00 |
| 1 | Besenschrank | DM 70,00 |
| 1 | Küchenlampe | DM 20,00 |

Bad

| | | |
|---|--------------------------------------|----------|
| 1 | Wandschrank mit Spiegel u. Beleucht. | DM 60,00 |
|---|--------------------------------------|----------|

Flur

| | | |
|--|--|-----------|
| | Spiegel, Kommode, ev. als Schuhschrank, Garderobenhaken, Lampe, Schuhabtreter, pauschal bei einem Personenhaushalt | DM 180,00 |
|--|--|-----------|

Lampen

Die Notwendigkeit ist anerkannt. Es werden nur billige Lampen bewilligt. Die Preisliste nennt u. a. folgende Beträge:

| | | |
|--|-------------------|----------|
| | Küchenlampe | DM 20,00 |
| | Wohnzimmerlampe | DM 70,00 |
| | Schlafzimmerlampe | DM 50,00 |

Für den Hausrat bei einer Person wird eine Pauschale von DM 80,- veranschlagt. Unter Hausrat versteht man z. B. Teller, Tassen, Besteck usw.

Weiteres kann für den Haushalt beantragt werden wie

| | |
|--|-----------|
| Kopfkissenbezüge (80 x 80 cm) | DM 13,50 |
| Bettbezüge (135 x 200 cm) | DM 28,00 |
| Bettlaken (150 x 200 cm) | DM 17,00 |
| Federkopfkissen (80 x 80 cm) | DM 45,00 |
| Federbetten (135 x 200 cm) | DM 134,50 |
| Einziehdecken (vollwaschbar) (135 x 200 cm) | DM 78,00 |
| Matratzen aus Schaumstoff (90 x 200 cm) | DM 107,00 |
| Federkernmatratze (90 x 190 cm) | DM 107,00 |

Für den täglichen Gebrauch:

| | |
|---|----------|
| Küchenhandtücher* (45 x 90 cm) je | DM 4,50 |
| Geschirrtücher* (ca. 50 x 70 cm) je | DM 6,00 |
| Frottee-Handtücher* (50 x 100 cm) je | DM 7,50 |
| Frottee-Badetücher (100 x 150 cm) je | DM 28,00 |
| (70 x 140 cm) je | DM 17,00 |

* man sollte von diesen Positionen vorsorglich je drei- bis viermal beantragen!

Soweit zum Haushalt. Zudem kann man noch für die Fenster Vorhänge wie Stores und Übergardinen beantragen. Die Kosten sind verschieden und werden jeweils vom Sozialamt festgelegt. Ein Versuch lohnt sich!

In der nächsten Ausgabe werde ich voraussichtlich über die Beantragung von Bekleidung berichten. Bis dann ...

Hans-Joachim Fromm

Auszubildende gesucht ...

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner bietet in diesem Jahr wieder vielseitige Ausbildungsmöglichkeiten an. Zur Zeit sind noch genügend Ausbildungsplätze frei. Gesucht werden geeignete und interessierte Leute, die sich weiterbilden wollen. Auch wer bereits einen Beruf hat, sollte hier die Möglichkeit nutzen, sich ein zweites Standbein fürs Leben zu schaffen. Im Angebot stehen folgende Weiterbildungsmaßnahmen, wo der Beginn fließend ist. Das bedeutet, daß man jederzeit mit dem Kursus beginnen kann:

- a) Isolierer
- b) Steinsetzer
- c) Grundlehrgang Metall

Bei diesen drei Fachbereichen beträgt die Mindestzeit der Weiterbildung sechs Monate und ist nach oben hin offen. Dann gibt es noch den Lehrgang Lagerarbeiter mit EDV-Kenntnissen, der genau sechs Monate dauert. Dieser Kurs läuft zur Zeit bereits und wird gegen Mitte Oktober 91 enden. Für den neuen Kurs, der dann am 15. Oktober 91 beginnen wird, können sich bereits jetzt schon Leute bewerben. Es stehen insgesamt 15 Plätze zur Verfügung, und da heißt es, wer zuerst kommt bzw. sich gemeldet hat, der ... Und für die Leute, die etwas mehr Zeit mitgebracht haben, bietet die Universal-Stiftung die Möglichkeit, einen Beruf

zu erlernen. Es handelt sich dabei um vom Arbeitsamt geförderte Umschulungsmaßnahmen, die für jeden einzelnen mit der Erlangung des Facharbeiterbriefes endet, vorausgesetzt, daß er die Abschlußprüfung besteht.

- a) Koch - 24 Monate
Beginn am 1. August 1991
- b) Energieelektroniker (Fachrichtung Anlagenbau) - 30 Monate
Beginn am 1. September 1991
Diese Ausbildung beinhaltet den Grundlehrgang Metall, allerdings ohne Drehen und Fräsen.
- c) Automobilmechaniker - 30 Mon.
Beginn am 1. März 1992
Diese Ausbildung beinhaltet den vollständigen Grundlehrgang Metall (Drehen, Fräsen, Bohren, Feilen). Zusätzlich ist noch eine Einführung im Umgang mit dem Personal-Computer enthalten.

Es empfiehlt sich hier nicht erst alles auf die lange Bank zu schieben. Wer nicht so recht weiß, was er von dem einen oder anderen Lehrgang zu halten hat, hat die Möglichkeit, die 41 a Maßnahme (Berufsfindungslehrgang) zu nutzen. Hier durchläuft man einen sogenannten Sonderlehrgang, wo man in die einzelnen Lehrgänge und Ausbildungsbetriebe reinschnuppern kann. Bewerben kann sich jeder bei dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb oder auch beim Arbeitsamt. Dort erfährt man dann alles Nähere. Na dann, viel Erfolg ...

Hans-Joachim Fromm

Von allen Dingen, mit denen der Knastbruder im wahrsten Sinne des Wortes bis zum Erbrechen konfrontiert wird, nimmt das Anstaltsessen einen ganz besonderen Platz ein.

Leider ist es nun mal so, daß es zu den fundamentalen Eigentümlichkeiten unserer Gattung gehört, zwei- bis dreimal täglich was zwischen die Beißerchen kriegen zu müssen. Wenn dieser Versorgungsanspruch wie hier bei uns in den Händen einiger Minderbegnadeter ruht, die es mit der Zubereitung der Mahlzeiten nicht so genau nehmen, ist das ziemlich unerfreulich.

Sei es nun der Stasi-Goreng, der einem häufig an Sonn- und Feiertagen unter dem Decknamen "Cordiale" gereicht wird oder der berühmte Nato-Kitt, der mit er-

Guten Appetit! – How to cuisine in Tegel!

barmungsloser Regelmäßigkeit immer wieder in den Essenkübeln auftaucht, das Essen in Tegel ist schlecht! Mehr noch, es ist finster. Es ist so finster, daß es dringend einer Erwähnung im Lichtblick bedarf. Wieder mal.

Wer kennt sie nicht, die Montage, an denen der zugefügte Eintopf in einem den Wunsch weckt, den Küchenchef mit der Masse und einem Trichter heimzusuchen, um ihm unkatholischerweise ein vierthundert Löffel der trüben Substanz zu verabfolgen? Und wer kennt sie nicht, die hungrigen Feierabende, an denen einen der gepreßte Indianer schäbig aus der Abendbrottüte angrinst? Ganz be-

sonders scheußlich ist auch die Schweinskopfsülze, dicht gefolgt von den Hasenkeulen, um einmal die Spitzenreiter der diskriminierenden Nahrungsmittelsammlung aufzuzählen.

Kurzum, was die Küche hier als "Essen" absondert, hat gewisse Ähnlichkeiten mit Straftatbeständen, denen der eine oder andere seinen Aufenthalt hier verdankt. Da man selbst bei wohlwollender Begutachtung des Dargebotenen den Verpflegungssatz kaum aufzuspüren vermag, stellt sich die Frage wie es einer schafft, den horrenden Betrag von DM 6,30 pro Person und Tag in eine übelriechende Kartoffelsuppe zu ver-

wandeln. Oder gar in Klöße. Letztere hat der Verfasser des Artikels einem Bruchtest unterzogen. Dabei stellte sich heraus, daß ihre materielle Beschaffenheit und Dichte an die Zähigkeit von Tennisbällen heranreicht. Der Gedanke liegt nahe, den verantwortlichen Verantwortungslosen eine Zweitkarriere bei Dunlop in der Tennisball-Entwicklungsabteilung vorzuschlagen. Beiden Seiten wäre damit gedient.

Dabei lesen sich die Speisepläne meistens ganz gut. Beim Überfliegen der Zettel assoziiert man das Gedruckte unwillkürlich mit deftiger Hausmannskost. Exotisches mischt sich mit Althergebrachtem, Orient mit Okzident, und der deutsche Hinterhofklassiker "Spinat mit Kartoffeln" steht in magenschleimhautanregender Eintracht neben fremdländischen Knüllern wie Curryreis.

Aber leider wird ein Bohnenluis nicht dadurch zum "Mexikanischen Bohneneintopf", daß er bien rapido gemacht ist oder gar der Küchenchef beim Abfüllen der Suppe Olé ruft! Wahrscheinlich liegt das Geheimnis derartiger Mißerfolge im Kleingedruckten der Dosenaufschrift. Wie auch immer, man wird den Verdacht nicht los, daß die euphemistischen Umschreibungen für diese eigenartigen Kreationen nur dazu dienen, die Unzulänglichkeiten zu verschleiern, die ein habitueller Mangel an handwerklichen Fähigkeiten nach sich zieht. Von wegen "Leipziger Allerlei" und so ... Spätestens seit der Osten Beitrittsgebiet geworden ist, haben wir hier genug Mitgefangene die wissen, wie ihr "Allerlei" auszu-sehen hat.

Schlecht ist auch die Versorgung der Vegetarier. So ist Tofu zum Beispiel eine außerordentlich verarbeitungsfreudige Masse. Deshalb gibt es auch eine Vielzahl von Tofu-Fertigprodukten. Weshalb es nun ausgerechnet das fadeste, am wenigsten schmackhafte dieser Produkte (Tofurolle) andauernd gibt, selbst wenn auf dem Speiseplan etwas ganz anderes steht, läßt sich nur mit einem gerüttelt Maß an dunkler Gesinnung der Verantwortlichen gegenüber Vegetariern erklären.

Hin und wieder kommt es vor, daß ein Mitgefangener aus organisatorischen Gründen kein Mittagessen kriegt. Die ihm zustehende Fleischportion ist verreist oder sonstwie abhanden gekommen, eine Sache also, die bei einer dermaßen großen WG - wie der

Knast nun mal eine ist - nicht ausbleibt. Der Betreffende muß sich dann mit seinem Stationsbeamten in der Küche melden und einen Ersatz verlangen. Mit derartigen Sonderwünschen behelligt, zeigen die Anstaltsköche dann regelmäßig, daß der Übergang von einem diensthabenden Koch zum Dienstabwehrgrenadier ein fließender ist. Der betroffene Knacki wird vorwurfsvoll beaugapfelt, gelegentlich argwöhnisch befragt, um dann zögernd zwei Eier in die Hand gedrückt zu kriegen. Dieser Umstand zeigt, welchen Wert die Köche ihrem Futter selbst zumessen.

Wie gut, daß beim Einkauf Multivitamin-tabletten bestellt werden können. Lobend soll an dieser

TIP NR. 357 ZUM THEMA
»ESSEN IN TEGEL«



VORBEUGEN IST BESSER
ALS AUF DIE SCHUHE KOTZEN!

Stelle erwähnt werden, daß man uns schon einige Monate das unbeschreibliche Lungenhaschee erspart hat. Es war auch wirklich allzu schlimm. Ein auf dem Höhepunkt der Lungenhascheezeit durchgeführter Tierversuch mit einer ähnlichen Spezialität ergab seinerzeit, daß der arme Hund mit gestäubtem Nackenfell ganz fürchterlich zu knurren anfang und dreieinhalb Tage lang nicht mehr mit dem Schwanz gewedelt hat. Die Abschaffung dieser zünftigen Speise ist also so was wie ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere müssen folgen.

Doch genug der Lobpreisungen. Es geht einfach nicht an, daß das Essen in Tegel nur dann einigermaßen akzeptabel ist, wenn die Beschwerden überhand nehmen oder gerade eine hochrangige Justizdelegation auf Sightseeing-Tour durch die sozialtherapeutische Wiederaufbereitungsanlage tingelt.

Liebe Köche, geht in Euch! Wer es schafft, gewöhnliche Kartoffeln so zu verhunzen, daß sie pur genossen an neun von zehn Tagen brechreizauslösend wirken, dem gehört eigentlich 'ne Anklageschrift zugestellt.

Peter Lerch

Autonome SHG TA III informiert:

Die Autonome Selbsthilfegruppe der Teilanstalt III der JVA Tegel in Berlin informiert über die Schwierigkeiten der aus der Haft in den Bundesländern entlassenen Gefangenen, sich wieder in die Gesellschaft einzufügen - ein trauriges Kapitel des bundesdeutschen Strafvollzugs, dem Abhilfe bedarf, wenn man bedenkt, daß hier in einigen Ländern Europas viel fortschrittlicher gedacht und gehandelt wird und ehemaligen Gefangenen von der Gesellschaft geholfen wird, sich wieder in die Gesellschaft einzubringen und als gute Bürger zu bewähren.

Es ist der Traum vieler Gefangener von der schöneren, besseren Zukunft, die sich für sie auftut, wenn sie die Haftanstalt verlassen können; der Traum von der Familie, die sie gründen möchten, von einem schönen Zuhause, der Traum von einer gut bezahlten Arbeit, der Traum von Reichtum und Geld.

Doch den meisten von ihnen fehlt realitätsbezogenes Denken, sie

ahnen nicht, daß mit dem Tage ihrer Entlassung aus der Haftanstalt erst der Lebenskampf beginnt. Es ist ein grauer Tag voller Probleme und ohne Hoffnung mitunter, gibt es nun einmal keine Zeremonie der Wiedereingliederung, keine Übergangsrolle für den Haftentlassenen, geschweige denn irgendeine Institution, welche vergleichbar mit dem Gericht beim Urteilspruch, nun die Ausgliederung aus dem Gefängnis in ritueller Form bestätigen würde.

Die Gesellschaft zelebriert den Schuldspruch, doch sie fördert nicht die Wiedereingliederung. Sie stellt sich allzu oft dagegen, einmal Gestrauchelten eine Chance zu geben, sich bewähren zu können, geschweige denn diese zu begnadigen. Zu häufig lautet ihr Urteil: Lebenslänglich! Hier in der Justizvollzugsanstalt Tegel in Berlin gibt es Gefangene, die bereits seit 25 Jahren einsitzen, ohne eine Chance zur Begnadigung zu haben. Die Gesellschaft schließt den straffällig geworde-

nen Mitbürger aus, doch hat er dann seine Strafe verbüßt, macht sie ihm die Eingliederung schwer oder gar unmöglich. So kommt der Haftentlassene aus der Situation der perfekten Versorgung in die Freiheit, die besonders nach mehrjähriger Inhaftierung nichts anderes als Unsicherheit bedeutet.

Der Haftentlassene hat oft gute Vorsätze, sie sind aber häufig unrealistisch. Einerseits ist er freudig erregt und voller Optimismus, andererseits ist er übertrieben ängstlich, empfindlich und unsicher. Er befindet sich in einer psychologischen Ausnahme-situation. Nicht selten kommt dann noch dazu eine innere Verbitterung über die verlorenen Jahre in der Haftanstalt, eine Verbitterung, welche sich zunächst gegen den Staat, später dann gegen die gesamte Gesellschaft richtet.

Je öfter und je länger ein Mensch inhaftiert war, um so mehr verliert er die Fähigkeiten und Eigenschaften, die in unserer Gesellschaft besonders benötigt werden, so beispielsweise Entscheidungsfähigkeit, gesundes Selbstvertrauen, selbstbestimmte Handlungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit, um nur einige zu nennen.

So ist es nicht verwunderlich, daß schon verhältnismäßig kleine Schwierigkeiten den Haftentlassenen wieder aus der Bahn werfen. Das ist eine unumstößliche Tatsache, an der man nicht vorbeikommt. Doch diese Tatsache diskreditiert keinesfalls die Resozialisierungsidee, sie diskreditiert lediglich die bisherige Form ihrer Verwirklichung.

Wie hat doch darüber das Bundesverfassungsgericht sich ausgelassen? Es stellte fest, daß Wiedereingliederung ein Vorgang ist, der sowohl der Beteiligung des aus der Haft entlassenen Gefangenen als auch der Beteiligung der Gesellschaft bedarf. Das Entscheidende beginnt mit der Entlassung aus der Haft. Nicht nur der aus der Haft zu entlassende Gefangene muß auf die Rückkehr in die freie Gesellschaft vorbereitet werden. Die Gesellschaft muß ihrerseits die Bereitschaft aufbringen, ihn wieder aufzunehmen. Verfassungsrechtlich gesehen sollte das für eine Gesellschaft, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung gestellt hat und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist, eine Selbstverständlichkeit sein. Als Träger der aus

der Menschenwürde folgenden und ihren Schutz gewährleistenden Grundrechte muß der verurteilte Straftäter die Chance erhalten, sich nach Verbüßung seiner Strafe wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können ...

Von der Gemeinschaft aus betrachtet verlangt das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind. Dazu gehören auch die Gefangenen und die aus der Haft Entlassenen.

Auf dem Papier macht sich das Sozialstaatsprinzip sehr gut. Doch die Wirklichkeit spricht eine andere Sprache. Schon am ersten Tag ihrer Freiheit stehen fast alle Haftentlassenen vor erheblichen finanziellen Schwierigkeiten. Auch nach längerer Strafzeit haben sie nur wenig Geld sparen können. Wer nicht in einer sozialen Einrichtung, bei Verwandten oder Bekannten unterkommen kann, muß sich ein Zimmer mieten, muß Mietvorauszahlungen leisten. Den geringen finanziellen Mitteln steht bei vielen Haftentlassenen ein gewaltiger Schuldenberg gegenüber. Kreditinstitute, Versicherungen, Krankenkassen, Kaufhäuser, Rechtsanwälte, Opfer und Privatgläubiger versuchen, ihre Ansprüche einzutreiben. Hinzu kommen oft noch die Kosten des Strafverfahrens und die Ansprüche des Sozialamtes, wenn dieses für den Unterhalt von Familienangehörigen aufkommen mußte.

Hat der Gefangene nach seiner Haftentlassung wieder eine Arbeit gefunden, führt die hohe Verschuldung häufig zu einer Gefährdung des Arbeitsplatzes, weil Pfändungsbeschlüsse nicht lange auf sich warten lassen. Das ist bei Arbeitgebern äußerst unbeliebt. Wenn hier keine Entlassenenhilfestelle eingreift, resigniert der aus der Haft Entlassene schnell. Er sieht keinen Ausweg mehr und verliert jegliches Interesse an der Abtragung der Schuldenlast, taucht unter, nimmt nur noch Gelegenheitsarbeiten wahr, in der Hoffnung, so den Forderungen seiner Gläubiger zu entgehen.

Beratungsstellen der Straffälligenhilfe sowie die Schuldnerberatungsstellen könnten ihm bei der Schuldenregulierung helfen, aber er muß diese Möglichkeit kennen. Schon während der Haft sollte er

über den Sozialdienst Kontakt zu einer Hilfestelle aufnehmen, damit das Entschuldungsverfahren rechtzeitig eingeleitet werden kann. Aber einen richtigen Sinn bekäme dieser Hinweis erst dann, wenn dem Strafgefangenen während der Haftzeit ein gerechter, d. h. der volle Lohn für seine Arbeit gezahlt würde. Das System des völlig unzureichenden Arbeitsentgeltes macht es dem hierzu bereiten Täter unmöglich, während der Haftzeit materielle Wiedergutmachung zu leisten. Und nach der Entlassung aus der Haft kann er es auch nicht.

Es ist bekannt, daß ehemalige Gefangene nur schwer einen Arbeitsplatz finden. Das liegt nicht nur an der fehlenden beruflichen Qualifikation und der durch den Vollzug eingetretenen Berufsfremdung.

Von vielen Arbeitgebern wird ein Führungszeugnis verlangt. Oft ist der Bewerbung ein Lebenslauf hinzuzufügen. So gut wie immer aber wird eine Übersicht über die Beschäftigungsverhältnisse der letzten zwei bis drei Jahre verlangt. Falsche Angaben berechtigen den Arbeitgeber zu fristloser Kündigung. Der Haftentlassene muß hier also seine Delinquenz mitteilen, was seine Chance, eine Arbeit zu finden, erheblich verringert. Wenn er sie verschweigt, muß er seine Gespräche mit Kollegen dauernd kontrollieren, weil er befürchten muß, daß seine Vorgeschichte dem Arbeitgeber zugetragen wird.

Er wird daher engere Kontakte mit Kollegen vermeiden und sich isolieren. Auch wenn Haftentlassene einen Arbeitsplatz und eine Unterkunft gefunden haben, sind ihre Probleme noch nicht beseitigt. Wiedereingliederung bedeutet mehr, nämlich daß der Haftentlassene ein ausgefülltes Leben führen kann, daß er sich als soziales Wesen begreift und als solches anerkannt wird. Im Gefängnis gab es für den Gefangenen eigentlich nur zwei Möglichkeiten sozialer Kontakte: zu den Beamten und zu den Mitgefangenen sowie zu den Seelsorgern der beiden Konfessionen. Beides waren aber keine normalen Kontakte wie sie Bestandteil des Alltagshandelns sind.

Es bleibt zu hoffen, daß unser heutiges Rundschreiben seine Resonanz nicht verfehlen wird.

Die Autonome Selbsthilfegruppe der TA III der JVA Tegel
Wolfgang Rybinski (Sprecher)

I.V. Plötzensee (Haus I)

In den vergangenen Wochen hat sich hier nicht viel bewegt. Das liegt zum Teil sicher auch daran, daß wir aufgrund des Wechsels in der Aufsichtsbehörde bisher noch keine Gelegenheit hatten, mit der zuständigen Fachaufsicht zu sprechen - es wurde aber Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Ungeklärt ist danach immer noch, ob diese Anstalt tatsächlich eine Anstalt des offenen Vollzuges ist, so wie es das Schild an der Pforte verspricht oder ob hier eine für Berlin neue Einrichtung unter diesem Namen geschaffen wurde. Noch immer müssen Gefangene, die aus anderen Anstalten hierherverlegt wurden und noch keine Vollzugslockerungen hatten, mindestens vier Wochen auf die erste Beurlaubung warten. Gemäß der Ausführungsvorschrift (AV) zu § 13 (2) b StVollzG sollen nämlich Gefangene beurlaubt werden, wenn sie sich bereits im offenen Vollzug befinden oder für diesen geeignet sind.

"Geklärt" ist zumindest die Ausgangsgewährung zu Veranstaltungen der AL-Knast-AG. Hierzu teilte uns die Senatsverwaltung für Justiz in einem Schreiben vom 3. Mai 1991 folgendes mit:

"Zur Frage der Ausgangsgewährung zu Veranstaltungen der sogenannten 'Knast-AG' ist zu bemerken, daß es unsererseits keines fachaufsichtlichen Eingriffs bedarf. Es ist nicht unsere Aufgabe festzulegen, ob, wann, wie oft, welche Gefangenen zu den Sitzungen und Veranstaltungen der 'Knast-AG' gehen können. Die Justizvollzugsanstalten entscheiden in eigener Zuständigkeit über derartige Ausgangsanträge nach pflichtgemäßem Ermessen im jeweiligen Einzelfall. Daß es dabei zu unterschiedlichen Entscheidungen kommen kann, ist möglich, im Interesse einer gerechten Handhabung des Einzelfalles aber geboten. Diese unsere Haltung haben wir der 'Knast-AG' zuletzt am 1. Februar 1991 mitgeteilt."

Nicht die Senatsverwaltung, sondern die Vollzugsanstalten, hier vertreten durch die Gruppenleiter, bremsen derartige Aktivitäten der Gefangenen - wohl deshalb, weil die politische Richtung nicht (mehr) stimmt? Als die AL noch Regierungspartei war, gab es da kaum Schwierigkeiten, zumal der



damalige Staatssekretär durch ein entsprechendes Anschreiben an die Vollzugsanstalten diesen auch wenig Spielraum für die Ablehnung derartiger Aktivitäten ließ. Was damals (unter Rot/Grün) als förderungswürdig anerkannt wurde, weil es dem einzelnen Gefangenen half, z. B. demokratische Spielregeln zu erlernen, welche ja dem Wohle der Gesellschaft dienen (sollen), und nicht nur an sich selbst, sondern auch an seine Mitmenschen zu denken - was letztendlich auch seinem Vollzugsziel dient -, hat heute keine Gültigkeit mehr. Bedauerlich zwar, aber es lehrt uns auch viel. Einmal mehr ist zu erkennen, wie die, die im Vollzug Entscheidungen treffen, ihr "Fähnchen" in den Wind hängen - heute hü und morgen hott!

Die Neufassung der Ausführungsvorschriften zu § 11 StVollzG ist noch immer nicht abgeschlossen, so daß es nach wie vor erhebliche Unstimmigkeiten zwischen Gruppenbetreuern und Gefangenen über die Gewährung von Ausgängen gibt. Wir hoffen sehr, daß ein Teil unserer Anregungen in den neuen Vorschriften einfließen werden.

Zu guter Letzt gibt es noch etwas Positives aus dieser Anstalt zu berichten. Seit Mai können auch hier Gefangene freiwillig gemeinnützige Arbeiten an den Wochenenden verrichten - ähnlich der AWO-Gruppen in den anderen Anstalten.

Durch die Initiative der Insassenvertretung und der in diesem Falle unterstützenden Bereitschaft der Anstalt, insbesondere der Gruppenleiter, werden im Wohnprojekt der "Freien Hilfe e. V." Wohnungen renoviert, die entlas-

senen Strafgefangenen ohne Wohnraum für eine Übergangszeit zur Verfügung stehen. Wir meinen, daß auch in Zukunft ähnliche Projekte gesucht, unterstützt und gefördert werden sollten.

Mitte Juni wird die Station 1 in diesem Haus eröffnet, so daß ca. 25 neue Haftplätze im "offenen" Vollzug zur Verfügung stehen. Ob diese Anstalt künftig auch mit Freigängern belegt werden wird, ist eher fraglich. Obwohl die Plätze für Freigänger in Berlin äußerst knapp sind, insbesondere die für die notwendige Einzelunterbringung, die den Gefangenen auch die nötige Ruhe nach der Arbeit sichert, wird es hier wohl am geeigneten Personal scheitern.

Letzte Informationen: In den vergangenen Tagen widerfuhr uns diverse positive Überraschungen. So können wir einen nützlichen Meinungsaustausch mit dem Vollzugsleiter, Herrn Gerstner, der Fachaufsicht, Herrn Plessow, und dem Anstaltsleiter der JVA Plötzensee, Herrn Fixon, vermeiden. Das gleiche Entgegenkommen war auch vom Leiter der Abteilung Wirtschaft und von dem Küchenleiter zu spüren. Kurz, ein Meinungsaustausch, der nicht nur das Klima in dieser Anstalt verbessern, sondern der darüber hinaus auch praktisch spürbare Folgen haben wird.

So werden demnächst zwei weitere Telefongeräte installiert (jetzt liegt's nur noch an der Post), die außerdem von der Anstalt mit einem Schallschutz versehen werden. Eine schnellere Weiterleitung der Post dürfte auch kein Thema mehr sein, und über die nötige Verbesserung der Sportmöglichkeiten (Nutzung der vorhandenen Sportanlagen der Vollzugsanstalt für Jugendliche) besteht ebenfalls Einvernehmen mit der Anstaltsleitung. Einer persönlichen Einladung zur Knast-AG wird in Zukunft auch wieder stattgegeben werden - fast unnötig zu sagen, daß unsere Vorschläge zur Gefangenenkost angenommen werden, und daß auch die Arbeit der Insassenvertretung durch Materialien, Porto usw. unterstützt wird.

Was jetzt noch fehlt, ist die Freigangsmöglichkeit aus dieser Anstalt sowie eine bessere, großzügigere Regelung bei Ausgängen - hier hoffen wir auf die neue AV zu § 11.

Klaus Kaliwoda

Berliner Abgeordnetenhaus

– Landespressediens –

Kleine Anfrage Nr. 344 des Abgeordneten Dr. Rolf-Peter Lange (FDP) vom 3.4.1991 über "Drogenhandel in der JVA Tegel":

1. Wie ist die Einschätzung des Senats zu der Verbreitung von Drogen in der JVA Tegel, insbesondere auf der Abschirmabteilung für Dealer?
2. Wie häufig werden Zellenkontrollen bei den Häftlingen durchgeführt, werden diese regelmäßig oder in unregelmäßigen Abständen durchgeführt und werden diese Kontrollen vorher angekündigt?
3. In wie vielen Fällen sind bei Zellenkontrollen und bei Leibesvisitationen im letzten Jahr Häftlinge im Besitz von Haschisch, Heroin oder entsprechenden Konsumutensilien angetroffen worden?
4. Wie viele Strafverfahren gegen Häftlinge sind wegen BtmG-Vergehen im letzten Jahr eingeleitet worden, und welche Ergebnisse hatten sie?
5. Teilt der Senat die Auffassung, nach der es in der JVA Tegel leichter ist an Drogen heranzukommen als in Freiheit?
6. Ist es richtig, daß sich die Justizverwaltung schon soweit mit den Zuständen abgefunden hat, daß sie für Gefangene aus dem Ostteil der Stadt eigens "Merkblätter" herausgibt, in denen auf die Existenz von Drogen in der JVA aufmerksam gemacht wird mit den Worten: "Aufgezwungen wird Ihnen der Gebrauch von Drogen in der Anstalt nicht"?
7. Trifft es zu, daß sich die Vollzugsbeamten bei Zellenkontrollen auf eine oberflächliche Durchsicht beschränken aus Angst, sich am Fixerbesteck zu infizieren, oder könnte ein Grund für die gegenüber Drogen nachlässige Kontrolle die erwünschte sedierende Wirkung der Stoffe sein?
8. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher getroffen und welche beabsichtigt er zu treffen, um den öffentlich erörterten Mißständen des Drogenmißbrauchs in der JVA Tegel zu begegnen?

Antwort des Senats vom 11.4.1991 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus am 23.4.1991):

Zu 1.: Ebenso wie die übrige Gesellschaft sieht sich auch der Strafvollzug mit einer tendenziell wachsenden Drogenproblematik konfrontiert. In einer Anstalt wie der Justizvollzugsanstalt Tegel mit über 1 000 Inhaftierten und weit über 100 000 Außenkontakten im Jahr (Besucher, Lieferanten etc.) ist trotz aller Gegenmaßnahmen nicht völlig zu vermeiden, daß Stoffe, die dem BtmG unterliegen, in die Anstalt eingebracht werden. Da das Einbringen von Drogen,

der Besitz und der Handel strafbar sind und sich diese illegalen Aktivitäten daher naturgemäß im Dunkeln abspielen, können darüber keine genauen Angaben gemacht werden. Aufgrund langjähriger Erfahrungen muß jedoch davon ausgegangen werden, daß in der Justizvollzugsanstalt Tegel in erheblichem Umfang Haschisch konsumiert wird. Die Anzahl der Heroinkonsumenten kann nur geschätzt werden. Es erscheint realistisch, von ca. 200 Inhaftierten auszugehen, die in unterschiedlicher Intensität Heroin konsumieren.

Die Justizvollzugsanstalt Tegel unternimmt alle Anstrengungen, das Einbringen von Betäubungsmitteln zu verhindern. In diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichsten Maßnahmen von Bedeutung, die unten im einzelnen erläutert werden. Unter anderem wurde eine sogenannte Abschirmstation für Dealer eingerichtet. Diese Abschirmstation dient dem Zweck, Gefangene, bei denen der begründete Verdacht der Beteiligung an Rauschgiftgeschäften besteht, von den übrigen Gefangenen sowohl während der Arbeitszeit als auch in der Freizeit zu trennen, um so den Handel mit Betäubungsmitteln zu verhindern. Sprechstunden finden nur unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen statt, unter anderem unter Verwendung einer Trennscheibe. Diese Maßnahmen sind offenbar sehr wirkungsvoll. Trotz häufiger Kontrollen wurden in den letzten Jahren in diesem Bereich keine Betäubungsmittel sichergestellt.

Derzeit sind 12 von 15 in der Abschirmstation vorhandenen Haftplätzen belegt.

Zu 2.: Im I. Quartal 1991 fanden in der Justizvollzugsanstalt Tegel 7 508 Haftraumkontrollen statt. Diese Kontrollen sind in unterschiedlicher Intensität durchgeführt worden. Bei einer großen Zahl der Kontrollen handelt es sich um routinemäßige Durchsichten, während in etwa 10-15 % der Fälle eingehende Durchsuchungen erfolgten.

Die Haftraumkontrollen werden nicht vorher angekündigt; sie sind für den Gefangenen grundsätzlich nicht vorhersehbar. Verdächtige Gefangene werden besonders gründlich und häufiger kontrolliert. In solchen Fällen kann es für einen Gefangenen absehbar sein, daß eine Durchsuchung bevorsteht. Gleichwohl wird auch in diesen Fällen unregelmäßig kontrolliert.

Zu 3. und 4.: Im letzten Jahr wurde in 53 Fällen bei Haftraumkontrollen einschließlich Leibesvisitationen Rauschgift sichergestellt, davon war in 14 Fällen der Besitz des Rauschgifts keinem bestimmten Gefangenen zuzuordnen. In 31 dieser Fälle handelte es sich um Haschischfunde in einer Gesamtmenge von ca. 300-400 Gramm, in 21 Fällen wurde Heroin, einmal Kokain aufgefunden. Das Gewicht der sichergestellten sogenannten harten Drogen bewegte sich zumeist

im Milligrammbereich, nur in wenigen Fällen wurden einige Gramm sichergestellt. Detaillierte Angaben sind hierzu jedoch nicht möglich, da die Beweismittel in allen Fällen an die Kriminalpolizei weiterzuleiten sind, wo erst die genauen Feststellungen getroffen werden können. Alle diese Fälle sind den zuständigen Ermittlungsbehörden angezeigt worden; 13 Verfahren sind inzwischen eingestellt worden, in den 40 übrigen Fällen dauern die Ermittlungen an.

Im Erfassungszeitraum wurden ferner 35 Konsumartikel für Rauschgift aufgefunden, so z. B. Spritzen, Kanülen, Teelöffel mit Anhaftungen, Rauchutensilien pp. Eine Strafverfolgung findet in diesen Fällen nicht statt, da der Besitz solcher Utensilien nicht strafbar ist.

Zu 5.: Nein. Aufgrund der erheblichen Kontrollintensität in der Justizvollzugsanstalt Tegel ist das Einbringen von Betäubungsmitteln mit Risiken behaftet, die außerhalb des Strafvollzuges so nicht vorhanden sind. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß in der Justizvollzugsanstalt Tegel aufgrund der Gefangenenpopulation - viele Inhaftierte sind wegen Betäubungsmittelkriminalität oder strafbaren Handlungen, die im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln stehen, verurteilt - eine extrem verdichtete Drogenszene existiert. Während in der Normalbevölkerung nur ein verschwindend geringer Prozentsatz illegale Drogen konsumiert, hat ein erheblich größerer Anteil der in der Justizvollzugsanstalt Tegel inhaftierten Personen Drogenerfahrung.



Zu 6.: Nein. Die Senatsverwaltung für Justiz hat sich nicht mit der Drogenproblematik im Strafvollzug abgefunden und wird auch in Zukunft mit allen ihr zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln versuchen, die Drogenproblematik einzudämmen.

In einem völlig anderen Zusammenhang steht das Merkblatt, das die Justizvollzugsanstalt Tegel an alle Inhaftierten aus den ehemaligen Anstalten in Ost-Berlin, die vor der Schließung der dortigen Einrichtungen in westliche Justizvollzugsanstalten verlegt wurden, verteilt hat. Das Merkblatt diente dem Zweck, die Ost-Berliner Inhaftierten auf die für sie neue Situation in der Justizvollzugsanstalt Tegel vorzubereiten. Selbstverständlich wurde in diesem Zusammenhang auch die Drogenproblematik angesprochen, die in der ehemaligen DDR bekanntlich nicht in vergleichbarer Weise vorhanden war.

Das vier Seiten lange Merkblatt des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel hat diesbezüglich folgenden Wortlaut:

"Zum Abschluß möchte ich noch auf eine Befürchtung, die in den vergangenen Tagen im Hinblick auf die beabsichtigte Verlegung immer wieder laut wurde, eingehen. Da besteht die Furcht, mit Drogen in Kontakt zu kommen und sich mit AIDS zu infizie-

ren. Hierzu ist zu sagen, daß sie als ehemaliger Bürger der DDR in der Vergangenheit glücklicherweise so gut wie nie Umgang mit Stoffen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, hatten. In der Justizvollzugsanstalt Tegel sind diese Stoffe, deren Gebrauch kein Problem löst, sondern nur Probleme bringt, wie in allen westdeutschen Justizvollzugsanstalten durch Vermittlung besonders gewissenloser Mitgefangener verfügbar. Aufgezwungen wird Ihnen der Gebrauch von Drogen in der Anstalt nicht. Sie sind erwachsen, nicht drogenabhängig und müssen sich, sollten Sie von Mitgefangenen in Tegel darauf angesprochen werden, eindeutig gegen den Gebrauch von Drogen aussprechen. Es wird Sie in diesem Falle niemand behelligen."

Zu 7.: Nein. Selbstverständlich werden die Haft-räume mit der erforderlichen Intensität kontrolliert. Die Anzahl und Effektivität der Haftraumkontrollen (vgl. bereits Frage 3) ist allerdings in erheblichem Umfang abhängig von dem insoweit zur Verfügung stehenden Personal. Haftraumkontrollen zum Zwecke des Auffindens von Betäubungsmitteln dauern erfahrungsgemäß 2-3 Stunden pro Haftraum bei Beteiligung von zwei Bediensteten.

Ebenso selbstverständlich ist es, daß die Bediensteten angehalten werden, mit der notwendigen Umsicht vorzugehen, um Verletzungen zu vermeiden und ggf. Schutzhandschuhe zu benutzen.

Die in der Fragestellung implizit enthaltene Behauptung, Haschisch und andere Drogen würden in den Vollzugsanstalten toleriert, weil sie auf die Inhaftierten eher sedierend als aggressionsfördernd wirken, muß zurückgewiesen werden. Sie wird dem alltäglichen unter Beweis gestellten Verantwortungsbewußtsein der Vollzugsbediensteten nicht gerecht.

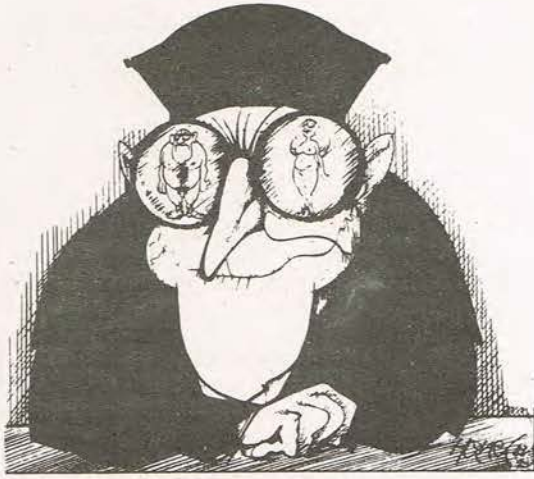
Zu 8.: Zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität hat die Justizvollzugsanstalt Tegel in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz verschiedene Maßnahmen ergriffen:

Seit längerer Zeit wird in zwei Stationen (30 Inhaftierte) den Inhaftierten ein therapeutisches Behandlungsprogramm angeboten, das dazu dienen soll, therapiemotivierte Inhaftierte in externe Therapieeinrichtungen gem. § 35 BtmG zu vermitteln.

In den letzten Jahren wurde das drogenorientierte Behandlungsangebot in der Justizvollzugsanstalt Tegel erheblich erweitert, die Anzahl der insoweit zur Verfügung stehenden Haftplätze mehr als verdoppelt. Es wurde eine Station eingerichtet, die den Schutz insbesondere von verschuldeten Inhaftierten vor Repressalien durch Drogenhändler gewährleisten soll. Ein weiterer Haftbereich offeriert Inhaftierten seit ca. 1 Jahr ein niedrigschwelliges Behandlungsangebot, das u. a. dazu dienen soll, Inhaftierte, die die zeitlichen Voraussetzungen des § 35 BtmG - die Überweisung in eine Therapieeinrichtung kommt erst 2 Jahre vor dem Ende der Strafzeit in Betracht - noch nicht erfüllen oder bei denen die Motivation zur Mitarbeit an der Behandlung nicht eindeutig erkennbar ist, zur Mitarbeit bei der Behandlung ihrer Drogenproblematik zu motivieren.

Im übrigen werden Besucher und Inhaftierte, die Besuch hatten, kontrolliert. Lieferanten und sonstige Personen, die das Anstaltsgelände betreten, müssen sich ebenfalls Kontrollen unterziehen (vgl. bzgl. der Haftraumkontrollen auch Frage 2 und 3).

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz



HAF TRECHT

StVollzG § 83 Abs. 2; BGB § 839 (Schadensersatz für bei Zellendurchsuchung zerstörte Gegenstände)

Schadensersatzanspruch eines Strafgefangenen wegen Zerstörung und Vernichtung von im Eigentum des Gefangenen stehenden Zelleneinrichtungsgegenständen anlässlich einer Zellendurchsuchung.

LG Krefeld, Urt. v. 11.7.1990 - 3 O 58/89

Sachverhalt:

Anlässlich einer Zellenrevision bei dem Kl. wurden eine Tischdecke, eine Keks- sowie Tabakdose sowie ein kunststoffbeschichtetes Holzregal durch Bedienstete der JVA aus der Zelle entfernt und anschließend der Müllverwertung zugeführt. Die Klage des Gefangenen gegen das Land auf Schadensersatz hatte zum Teil Erfolg.

Aus den Gründen:

Dem Kl. steht grundsätzlich ein Anspruch auf Ersatz dieser Schäden gegen das bekl. Land gem. § 839 BGB zu.

Das Gericht hat die Höhe des Schadens gemäß § 287 Abs. 1 ZPO wie folgt geschätzt, da eine Wertminderung durch einen Sachverständigen in keinem Verhältnis zu der geltend gemachten Schadenshöhe gestanden hätte und die Kammer darüber hinaus über hinreichend eigene Sachkunde verfügt: (wird ausgeführt)

Soweit durch Bedienstete des bekl. Landes eine Tischdecke sowie eine Keks- und Tabakdose aus der Zelle entfernt und der Müllverwertung zugeführt wurden, geschah die diesbezügliche Eigentumsverletzung durch die Bediensteten vorsätzlich. Ihnen war bekannt, daß es sich hierbei um persönliche Gegenstände des Kl. handelte. Zwar mag es im Hinblick auf die Strafvollzugsbestimmungen durchaus zulässig gewesen sein, diese Gegenstände aus dem Haftraum des Kl. zu entfernen, nicht jedoch durften die Bediensteten des bekl. Landes diese Gegenstände ohne Zustimmung des Kl. der Müllverwertung zuführen. Vielmehr hätten diese Gegenstände zur Habe des Gefangenen genommen werden müssen. Es handelte sich bei diesen Gegenständen keinesfalls um Abfall.

Auch soweit die Bediensteten des Landes das Regal entfernten und auf den Müll werfen ließen, handelten sie zumindest bedingt vorsätzlich. Es kann dahinstehen, ob es dem Kl. gestattet war, ein selbstangefertigtes Regal in seinem Haftraum aufzustellen, jedenfalls handelte es sich bei diesem Regal um sein Eigentum, welches von den Bediensteten des bekl. Landes nicht ohne seine Einwilligung auf den Müll geworfen werden durfte. Dies war auch für die Beamten durchaus erkennbar.

Die von seiten des bekl. Landes getätigte Spekulation, "daß es keinem Gefangenen bei seiner Entlassung einfallen würde, diese Pappkartengebilde mit nach Hause zu nehmen", vermag zu keiner anderen Beurteilung zu führen. Eine Entscheidung, ob der Gefangene sein Eigentum bis zu seiner Entlassung aufbewahrt haben will, oder aber ob dies vernichtet werden kann, ist grundsätzlich dem Gefangenen zu belassen. Dessen Willen kann nicht durch bloße Spekulation seitens der Anstaltsleitung ersetzt werden.

Mitgeteilt von RA Joachim Schürmann, Krefeld.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 11. Jahrgang, Heft 1, Seite 31, Januar 1991

§§ 4 Abs. 2 Satz 2, 52, 83 Abs. 2 StVollzG (Überweisung von Eigengeld an Angehörige eines Mitgefangenen)

1. Das StVollzG enthält keine spezielle Regelung für den Fall, daß ein Gefangener Eigengeld an Angehörige eines Mitgefangenen überweisen will. Als Rechtsgrundlage für die mit der Ablehnung der Überweisung verbundene Beschränkung der freien Verfügbarkeit über das Eigengeld (§ 83 Abs. 2 StVollzG) kommt demgemäß nur § 4 Abs. 2 Satz 2 StVollzG in Betracht.
2. Bei § 4 Abs. 2 Satz 2 StVollzG handelt es sich um eine "Ultima-Ratio-Klausel". Darauf gestützte Eingriffe in die Freiheitsrechte des Gefangenen sind auf äußerste Notfälle beschränkt und nur als letzte Eingriffsmöglichkeit zulässig.
3. Wird die von einem Gefangenen beantragte Überweisung von Eigengeld an Angehörige eines Mitgefangenen abgelehnt, müssen Umstände dargelegt werden, die erkennen lassen, inwieweit die Überweisung im konkreten Fall zu einer schwerwiegenden Störung der Anstaltsordnung führen kann.

Beschluß des Oberlandesgerichts Koblenz vom 2. Aug. 1990 - 2 Vollz (Ws) 29/90 -

Entnommen aus **Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe**, 40. Jahrgang, Heft 2, Seite 120, April 1991

§ 13 Abs. 1 StVollzG (Aufteilung des Regelurlaubs)

Der Tag, an dem der Gefangene den Urlaub antritt, ist nicht auf sein Kontingent anzurechnen (BGH ZfStrVo 1988, 243). Kehrt ein Gefangener am Ende eines Urlaubs nur zum Schlafen in die Anstalt zurück, um am nächsten Morgen den nächsten Urlaub anzutreten, ist er praktisch so gestellt, als ob er einen zusammenhängenden Urlaub erhalten hätte. Doch hat er erreicht, daß der Tag des Beginns des zweiten Urlaubs ihm nicht angerechnet wird. Eine solche Aufteilung des Urlaubskontingents widerspricht § 13 Abs. 1 StVollzG, der Urlaub bis zu 21 Tagen vorsieht. Ihre Ablehnung stellt daher keinen Ermessensfehler dar.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 16. August 1990 - 1 Vollz (Ws) 95/90 -

Entnommen aus **Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe**, 40. Jahrgang, Heft 2, Seite 122, April 1991

StGB §§ 56a, 56f (Kein Widerruf der Bewährung trotz Verstoß gegen eine Behandlungsweisung eines Drogenabhängigen bei Bereitschaft zu einer Substitutionsbehandlung mit L-Polamidon)

Ist ein Drogenabhängiger während einer laufenden Bewährungszeit einer Weisung, sich einer Therapie zu unterziehen, beharrlich nicht nachgekommen, bedarf es eines Bewährungswiderrufs nicht, wenn der Verurteilte bereit und fähig ist, sich einer Substitutionsbehandlung mit L-Polamidon zu unterziehen und erwartet werden kann, daß es dadurch zu keinen weiteren Straftaten mehr kommt.

LG Berlin, Beschl. v. 21.1.1991 - 508 Qs 36/90

Aus den Gründen:

Das SchöG hat den Bf. am 6.6.1989 wegen unerlaubten Erwerbes von Btm in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Btm zu einer Freiheitsstrafe von 1 J. und 2 M. mit Strafaussetzung zur Bewährung auf die Dauer von 4 J. verurteilt. Gleichzeitig hat es ihm die Weisung erteilt, sich in die Übergangseinrichtung in der P-Allee zu begeben und danach eine Therapie beim ADV zu beginnen. (...) Am 5.6.1990 beantragte der Bf. in einem Anhörungstermin, die Weisung aus dem Bewährungsbeschluß aufzuheben und ihm unter Bestellung eines Bewährungshelfers zu gestatten, an einem Urinkontrollprogramm teilzunehmen: seit November 1989 habe er regelmäßige Kontakte zur Aids-Hilfe. Auf den Antrag der StA hat das AG die Strafaussetzung zur Bewährung durch den angefochtenen Beschl. widerrufen mit der Begründung, daß der Verurteilte schon früher eine Weisung, sich einer Therapie zu unterziehen, nicht befolgt habe und behandlungsunwillig sei. Die nach § 453 Abs. 2 Satz 3 StPO zulässige sofortige Beschwerde des Verurteilten führt statt des Widerrufs der Strafaussetzung zur Verlängerung der Bewährungszeit und zur Anordnung der Bewährungsaufsicht.

Die StrK teilt die Auffassung des AG, daß der Beschwerdeführer gegen die Weisung, sich zur Behebung seiner Suchtabhängigkeit einer Behandlung zu unterziehen, gröblich verstoßen hat (§ 56f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StGB). Als Reaktion hierauf reicht es auf Grund der im Beschwerdeverfahren gewonnenen Erkenntnisse aber aus, die Bewährungszeit zu verlängern und den Bf. einem Bewährungshelfer zu unterstellen (§ 56f Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2 StGB).

Bei dem jetzt 34 Jahre alten und mehrfach wegen Diebstahls vorbestraften Bf. liegt eine ausgeprägte Suchtabhängigkeit vor. Im Alter von 18 Jahren hat er mit dem Heroimißbrauch begonnen. Im November 1984 stellten die Ärzte eine HIV-Infektion fest. Die den früheren Straftaten folgenden Strafverbüßungen errechneten sich auf 11 J. 10 M. Weder die Verurteilungen noch die Haftzeiten haben die Bereitschaft des Bf. zu wecken vermocht, auf Drogen zu verzichten; Therapieversuche sind erfolglos geblieben. Dieses Verhalten läßt für die Vergangenheit darauf schließen, daß der Bf. behandlungsunwillig gewesen ist. Für die Zukunft ist diese Folgerung nicht angebracht.

Auf Anregung des Bf. hat die StrK eine Stellungnahme des Leitenden Arztes der Inneren Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten, Dr. R., eingeholt. In seiner Stellungnahme vom 5.12.1990 äußert sich der Arzt eingehend zur Persönlichkeit des Bf. und zu dessen Suchtproblematik. Der Gutachter ist der Auffassung, daß der Bf. nicht kriminell, sondern primär suchtkrank und in diesem Gefolge in die Illegalität verstrickt sei. Das bedeutet, daß sich das strafbare Verhalten des Bf. als die Folge der Drogensucht und somit einer Erkrankung darstellt, deren Dauer und Ausmaß zu Persönlichkeitsstörungen geführt hat. Die StrK mißt dieser Einschätzung eine hohe Bedeutung zu; denn der Gutachter kennt den Bf. durch dessen häufige und lange Haftaufenthalte in besonderem Maße.

Daß der Bf. bereit und fähig ist, eine auf Drogenentwöhnung ausgerichtete Behandlung durchzustehen, hält der Gutachter auf Grund der Persönlichkeit des Bf. für wenig wahrscheinlich. Eine Möglichkeit, dem strafbaren Umgang mit Btm zu entinnen, sieht der Gutachter in einer L-Polamidon-Substitution des Bf. Eine solche Substitution strebt auch der Bf. an. Die StA vertritt hierzu den Standpunkt, daß durch die Verabreichung von Ersatzdrogen die Suchtstruktur nicht geändert werde und somit das Ziel der Drogenfreiheit nicht zu erreichen sei.

Die StrK braucht nicht die im Schrifttum (vgl. die Litnachw. bei Körner, BtmG 3. A., § 29 Rdnr. 650 ff.; Hügel-Junge, Betäubungsmittelrecht, 6. A., § 29 Rdnr. 16.2.3; v. Hippel ZRP 1988, 289; Kühne ZRP 1989, 1) kontrovers behandelte Frage zu entscheiden, ob Methadonprogramme zur Behebung der Drogensucht geeignet sind. Es kommt hier darauf an, ob Umstände von solchem Gewicht vorliegen, daß objektiv eine Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß der Bf. in Zukunft keine Straftaten begehen werde (vgl. Dreher/Tröndle, StGB 44. A., § 56 Rdnr. 5). Das Ziel der Substitutionsbehandlung ist es, den Drogenabhängigen durch die Verabreichung von Ersatzstoffen zu veranlassen, den Konsum der dem BtmG unterfallenden Stoffe zu unterlassen. Hält sich der Abhängige an diese Behandlung, so kann im allgemeinen erwartet werden, daß es zu keinen weiteren Straftaten durch ihn kommt. Diese Erwartung hat die StrK nicht gewinnen können, wenn der Abhängige in der Bewährungszeit eine neue



Betäubungsmittelstraftat begangen hat und die Gefahr besteht, daß er sich trotz der Teilnahme an einem Substitutionsprogramm weiterhin mit Btm versorgen werde (vgl. Beschl. v. 30.3.1990 - 508 Qs 12/90). Ein solcher Fall liegt hier nicht vor. Es geht vielmehr um die Frage, ob es verantwortet werden kann, dem Bf. die Möglichkeit einer anderen Art der Behandlung zu eröffnen, als sie herkömmlichen Methoden entspricht und in dem Bewährungsbeschluß des AG vom 6.6.1989 bezeichnet ist. Im Hinblick darauf, daß der Beschwerdeführer nunmehr genügend motiviert ist, sich einer Substitutionsbehandlung zu unterziehen, hält es die StrK für vertretbar, ihm die Möglichkeit zu geben, eine solche Behandlung in die Wege zu leiten. Das Risiko, die tatsächlichen Voraussetzungen für eine Substitutionsbehandlung zu schaffen, verbleibt bei dem Bf. Er trägt auch die Verantwortung dafür, wenn es ihm nicht oder alsbald gelingen sollte, eine Substitutionsbehandlung durchzuführen und es dann infolge der fortwährenden Suchtabhängigkeit zu einem Rückfall in den Heroinkonsum kommt.

Im Hinblick auf die Art der erstrebten Behandlung, die längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, hat die StrK die Bewährungszeit bis auf das in § 56a Abs. 1 Satz 2 StGB bestimmte Höchstmaß von 5 J. verlängert.

Mitgeteilt von RA Hansgeorg Birkhoff, Berlin.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 11. Jahrgang, Heft 4, Seite 171, April 1991

§§ 11 Abs. 1 Nr. 1, 15 Abs. 4 StVollzG (Eignung für Freigang)

1. a) Nach einhelliger Rechtsauffassung ist dafür, wer als Freigänger im Sinne des § 15 Abs. 4 StVollzG anzusehen ist, nicht entscheidend, ob der Gefangene auch tatsächlich einer Beschäftigung außerhalb der Anstalt gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG nachgeht, sondern allein die Eignung des Gefangenen zum Freigang.
b) Dementsprechend kann es nach Ansicht des Senats keinen Unterschied ausmachen, ob es sich bei dem Gefangenen, der Urlaub nach § 15 Abs. 4 begehrt, um den Insassen einer offenen Anstalt handelt, dem zunächst der Freigängerstatus zuerkannt war, für den zur Zeit aber ein Arbeitsplatz außerhalb der Anstalt nicht zur Verfügung steht, oder um einen Gefangenen des geschlossenen Vollzuges, aus dem heraus die Anstalten grundsätzlich Freigang nicht gewähren. Die Beurteilung, ob ein Gefangener hinreichend vertrauenswürdig und in seiner Entwicklung genügend fortgeschritten ist, um als Freigänger eingesetzt zu werden, hängt nicht davon ab, wo er inhaftiert ist.
2. Der Gefangene ist nicht bereits automatisch deswegen zum Freigang im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG geeignet, weil die Anstalt des geschlossenen Vollzuges ihm die Eignung für den offenen Vollzug zuerkannt hat. Zusätzlich zu den Anforderungen, die im offenen Vollzug an Gefangene zu stellen sind, ist von einem Freigänger zu fordern, daß er geeignet ist, ganztägig außerhalb der Anstalt ohne Beaufsichtigung zu arbeiten oder am Unterricht oder an Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Weiterbildung teilzunehmen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 5. Juli 1990 - 1 Vollz (Ws) 62/90 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 40. Jahrgang, Heft 2, Seite 121, April 1991

§§ 43, 200 StVollzG (Höhe des Arbeitsentgeltes)

1. Das auf § 41 StVollzG beruhende Arbeitsverhältnis eines Gefangenen ist kein privatrechtliches Rechtsverhältnis, auf das die Regeln des allgemeinen Arbeitsrechts Anwendung fänden.
2. Die durch § 41 StVollzG begründete Arbeitspflicht des Gefangenen steht einschließlich ihrer Ausgestaltung (hier: Regelung des Arbeitsentgeltes) mit höherrangigem Recht in Einklang.
3. § 200 Abs. 2 StVollzG gibt dem Gefangenen keinen Anspruch auf ein höheres Arbeitsentgelt gegen die Vollzugsbehörde. Diese Vorschrift enthält lediglich eine Selbstverpflichtung des Gesetzgebers zur Prüfung einer Erhöhung, nicht aber zur tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgeltes.

Beschluß des Kammergerichts vom 28. August 1990 - 5 Ws 166/90 Vollz -

Aus den Gründen:

Durch Beschluß vom 9. April 1990 hat die Strafvollstreckungskammer den Antrag des Gefangenen auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen, den Leiter der Justizvollzugsanstalt T. unter Aufhebung seiner ablehnenden Bescheide zu verpflichten, ihm statt des nach §§ 43, 200 Abs. 1 StVollzG berechneten Arbeitsentgeltes den in Tarifverträgen vorgesehenen Mindestlohn oder eine nach § 612 Abs. 2 BGB übliche Vergütung zu zahlen...

Die Vollzugsbehörde ist aufgrund der gesetzlichen Regelung der §§ 43, 200 Abs. 1 StVollzG weder verpflichtet

noch berechtigt, ein höheres Arbeitsentgelt zu zahlen. Der Senat hat bereits entschieden, daß das auf § 41 StVollzG beruhende Arbeitsverhältnis eines Gefangenen kein privatrechtliches Rechtsverhältnis ist, auf das die Regeln des allgemeinen Arbeitsrechts Anwendung fänden (Senat, Beschluß vom 30. November 1988 - 5 Ws 284, 357/88 Vollz -). Die durch § 41 StVollzG begründete Arbeitspflicht des Gefangenen steht mit dem Grundgesetz in Einklang (Art. 12 Abs. 3 GG). Die Regelung des Arbeitsentgeltes in dem Strafvollzugsgesetz ist eine Ausgestaltung der Arbeitspflicht des Gefangenen. Diese Ausgestaltung hält sich im Rahmen der Anforderungen, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in BVerfGE 33, 1 ff. bei der gesetzlichen Regelung des Strafvollzuges zu beachten waren, und zuletzt die durch Art. 12 Abs. 3 GG bezüglich der Arbeit eingeschränkten Grundrechte des Gefangenen nicht. Die Vorschrift des § 200 Abs. 2 StVollzG gibt dem Gefangenen keinen Anspruch auf ein höheres Arbeitsentgelt gegen die Vollzugsbehörde. Diese Vorschrift enthält lediglich eine Selbstverpflichtung des Gesetzgebers zur Prüfung einer Erhöhung, nicht aber zur tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgeltes. Schließlich kann der Gefangene seine Ansprüche auch nicht auf höherrangige internationale Rechtsvorschriften stützen. Bezüglich des internationalen Übereinkommens über die Zwangs- und Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956, Teil II, Seite 640 ff.) ist das bereits höchstgerichtlich entschieden worden (BGH EuGRZ 1975, 218). ...

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 39. Jahrgang, Heft 6, Seite 376, Dezember 1990



§§ 19 Abs. 1, 84 Abs. 1, 116 StVollzG (Voraussetzungen für den Besitz eines Aktenkoffers)

1. Ein Gefangener ist schon dann beschwert, wenn die Strafvollstreckungskammer die Vollzugsbehörde trotz Spruchreife zur Neubehandlung verpflichtet, anstatt in der Sache selbst zu entscheiden.
2. Der Gefangene hat ein Recht auf Besitz eines futterlosen, mit Schlüsseln versehenen Aktenkoffers ohne doppelten Boden, wenn die Anstalt einen Zweitschlüssel erhält. Der Besitz des Zweitschlüssels soll es der Anstalt ermöglichen, die Sachen des Gefangenen - auch in seiner Abwesenheit - zu durchsuchen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (§ 84 Abs. 1 StVollzG).

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 8. Februar 1990 - 1 Ws 423/89 (StrVollz) -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 40. Jahrgang, Heft 2, Seite 123, April 1991

Zur Anrechnung einer vor Beginn der Strafverbüßung liegenden Therapiezeit bei einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren.

OLG Zweibrücken, Beschl. v. 1.8.1990 - 1 Ws 398/90 -

Aus den Gründen:

Die JugK hat zu Recht eine Anrechnung der Drogentherapie, der sich der Verurteilte vor Beginn der Strafvollstreckung unterzogen hat, zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt, weil die zeitlichen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Die Möglichkeit der Anrechnung von Therapie, die ohne Zurückstellung der Strafvollstreckung gem. § 35 BtMG dieser vorangegangen ist, ist auch gem. § 36 BtMG erst zulässig, wenn der noch zu vollstreckende Rest einer Freiheitsstrafe zwei Jahre nicht übersteigt. Diese Einschränkung folgt zwar nicht aus dem Wortlaut der Vorschrift, ergibt sich jedoch aus dem Regelungszusammenhang der §§ 35 und 36 des BtMG. Danach soll die fakultative Berücksichtigung von Therapiezeit nach § 36 Abs. 3 BtMG die obligatorische Anrechnung ergänzen, nicht aber einen größeren Anrechnungsumfang als Abs. 1 der Vorschrift bieten (so auch OLG Hamm NStZ 1987, 246; OLG Hamburg StV 1989, 258, 259; LG Aurich, Beschl. v. 25.11.1983 - 11 Kls 1 27/82 -; Körner, BtMG, 3. A., § 36 Rdnr. 12; Endreß/Malek, Betäubungsmittelstrafrecht, Rdnr. 704). Der gegenteiligen Ansicht, die eine Anrechnung gemäß § 36 Abs. 3 BtMG ohne Rücksicht auf Vollstreckungsdauer und Vollstreckungsstand befürwortet, ist dagegen nicht zu folgen (vgl. Maatz in MDR 1985, II; Müller, StV 1989, 259); es ist insbes. nicht nachvollziehbar, daß die einschränkende Auslegung der Anrechnungsvorschrift den therapiewilligen Straftäter benachteiligen würde. Auch im vorliegenden Fall hat der Verurteilte vielmehr die Chance, daß zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der zu vollstreckende Strafrest zwei Jahre nicht mehr übersteigt, eine (teilweise) Anrechnung der Therapiezeit erfolgen kann. Ein Abwarten bis zu diesem Verbüßungszeitpunkt ist auch durchaus sinnvoll, da eine vorzeitige Anrechnung ohne Beachtung der zeitlichen Schranken des § 35 Abs. 1 BtMG eine willkürliche Verschiebung der Zeitpunkte für eine Zurückstellung oder Aussetzung der Reststrafe bewirken würde. Ist dagegen nach Teilverbüßung eine Vollstreckungszurückstellung gemäß § 35 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 BtMG möglich, so kann im Falle einer erneuten bzw. fortgesetzten Therapie des Verurteilten deren Dauer gemäß § 36 Abs. 1 BtMG zugleich mit der Dauer der vor Strafverbüßung bereits erfolgten Behandlung gemäß § 36 Abs. 3 BtMG angerechnet werden. Auch wenn eine weitere Therapie jedoch nicht erforderlich sein sollte, kann das Vollzugsverhalten des Verurteilten während des ersten Abschnittes der Vollstreckung Anhaltspunkte dafür geben, in welcher Weise das Ermessen, welches die Anrechnungsvorschrift des § 36 Abs. 3 BtMG einräumt, auszuüben ist.

Mitgeteilt vom 1. Strafsenat des OLG Zweibrücken.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 11. Jahrgang, Heft 1, Seite 30, Januar 1991

§ 850 c Abs. 3 ZPO (Umfang der Unpfändbarkeit)

Das dem Schuldner monatlich gutzuschreibende Eigengeld wird nur insoweit gepfändet und zur Einziehung überwiesen, als es den sich aus der Tabelle zu § 850 c Abs. 3 ZPO ergebenden pfandfreien Betrag übersteigt. Die von den Bezügen des Schuldners als Hausgeld, Haftkostenbeitrag und Unterhaltsbeitrag in Anspruch genommenen Beträge sind dabei dem Eigengeld hinzuzurechnen.

Beschluß des AG Berlin (Charlottenburg) vom 30.10.1990 - 33 M 4688/88 -

Der Versuch eines Untersuchungshäftlings, eine Schrift unter Umgehung der Briefkontrolle aus der Anstalt gelangen zu lassen, rechtfertigt noch keinen Beförderungsausschluß. Allein der Inhalt des Schreibens vermag diese Maßnahme auszulösen.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 6.12.1990 - 2 Ws 459/90

Aus den Gründen:

Durch die Entscheidung vom 24.8.1990 hat der stellvertretende Vorsitzende der StrK einen Brief des Angekl., der einem E. zugeordnet war, von der Beförderung ausgeschlossen und angeordnet, daß dieser Brief zur Habe des Angekl. genommen werde, weil der Brief unter Umgehung der Briefkontrolle befördert werden sollte... Die dagegen gerichtete Beschwerde des Angekl. hat Erfolg.

Gemäß § 119 Abs. 3 StPO dürfen Verhafteten nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die der Zweck der U-Haft oder die Ordnung in der Vollzugsanstalt erfordert. - Daß diese Voraussetzungen hier erfüllt sind, läßt sich den vorgelegten Unterlagen nicht entnehmen. Der Stellvertreter der Vorsitzenden sieht ersichtlich eine Beeinträchtigung der Ordnung in der JVA darin, daß der Brief unter Umgehung der Briefkontrolle befördert werden sollte. Das ist so rechtlich nicht zu vertreten. Ob durch einen Brief die Ordnung in der JVA beeinträchtigt werden kann, bemißt sich nicht danach, welchen Weg der Gefangene wählt, um diesen dem Adressaten zukommen zu lassen, sondern allein danach, ob dessen Inhalt dazu geeignet ist. Das ist auch der Tenor der unter Nr. 34 der UVollzO getroffenen Regelung für das Anhalten von Schreiben.

Gemäß Nr. 30 der UVollzO unterliegt der Schriftwechsel eines Gefangenen allerdings der Überwachung durch den Richter, in Ausnahmefällen auch durch den StA. Um dies zu gewährleisten, ist dem Gefangenen für abgehende Schreiben in der Nr. 32 der UVollzO aufgegeben, sein abzusendendes Schreiben unverschlossen in einem verschlossenen Umschlag zur Briefkontrolle vorzulegen. Versucht ein Gefangener, einen Brief unter Umgehung dieser vorgeschriebenen Kontrolle einem Adressaten zukommen zu lassen, so verletzt er die auch von ihm zu beachtende Anstaltsordnung. Dafür kann er nach Maßgabe der Regelung der Nrn. 67 ff der UVollzO disziplinarisch gemäßregelt werden. Die Arten der Disziplinarmaßnahmen, die in Betracht kommen, sind in Nr. 68 Abs. 1 Nr. 1-10 aufgeführt. Darin ist der Ausschluß von der Beförderung eines Briefes, der einem Adressaten unter Umgehung der Briefkontrolle zugeordnet werden soll, nicht vorgesehen. Die angefochtenen Entscheidungen sind deshalb nur dann rechtsfehlerfrei, wenn durch die Weiterleitung des angehaltenen Briefes die Ordnung der JVA gefährdet ist. Da der Brief dem Senat nicht vorliegt, ist er außerstande zu beurteilen, ob diese rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Der Senat mußte sich deshalb darauf beschränken, die angefochtenen Entscheidungen des stellvertretenden Vorsitzenden der StrK aufzuheben und die Sache zur Inhaltskontrolle des Briefes an die Vorsitzende der StrK zur erneuten Entscheidung zurückzuverweisen.

Mitgeteilt von VorsRiOLG Wolfgang Steffen, Düsseldorf.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 11. Jahrgang, Heft 5, Seite 221, Mai 1991

(WIE NARRT MAN DIE ABT. UNSICHERHEIT?)
← HIER IST EIN BRÖSEL UNTERM PAPIER VERSTECKT!

Bis vor einiger Zeit war man in der Bundesrepublik Deutschland der Meinung, daß die BILD-Zeitung das Allerletzte wäre. Das stimmt nun nicht mehr. Es gibt im Ostteil Berlins eine neue Zeitung mit dem Namen "Super". Und was diese Zeitung bringt, ist Supermist.

So wurde vor einiger Zeit in der Super-Zeitung ein schwuler Blutspender als Täter identifiziert, durch den in der Charité ein Baby mit dem HIV-Virus infiziert wurde. Dieses war groß aufgemacht, wobei im nachhinein festzustellen ist, daß die Geschichte rein aus den Fingern gesogen wurde und nichts daran wahr ist.

Am Dienstag, dem 16. Juli 1991, konnte man links unten auf der Titelseite lesen: SUPER exklusiv: Folterchef von Brandenburg gesteht alles. Bericht Seite 5. Auf Seite 5 hieß es dann weiter mit einer Überschrift: Udo Jahn - der Folterchef von Brandenburg - immer noch im Amt. Als Untertitel hieß es dann: Er ordnete an: Essensentzug, Dunkelhaft, Eisenketten, 5 Jahre Sprechverbot.

In dem nachfolgenden Artikel wurde dann zu den vorstehenden

Titelzeilen überhaupt nichts mehr berichtet. Im Gegenteil. Der Anstaltsleiter Udo Jahn wurde zitiert mit Dingen, wo man ihn wirklich nicht als Folterchef bezeichnen kann. Erstaunlicherweise erschien in dieser Zeitung der Artikel zwei Tage bevor der Anstaltsleiter von Brandenburg mit der Begründung, er sei kein Jurist, an die zweite Stelle der Anstalt gesetzt wurde. In dem Schreiben, in dem sich der für den Strafvollzug zuständige Ministerialbeamte in Brandenburg bedankte, stand ausdrücklich drin, daß die bisherige Arbeit zur Zufriedenheit erfolgt ist.

Udo Jahn war seit 1988 Anstaltsleiter in Brandenburg und bereits seit 1970 im Dienst. In der ganzen Zeit auch vor der Wende, als er noch Erzieher oder Leutnant war, gab es keinerlei Vorkommnisse, die in irgendeiner Form eine Bezeichnung als Folterchef rechtfertigen würden. Im Gegenteil. Die Gefangenen der JVA Brandenburg treten mindestens zu 95 % für ihren Anstaltsleiter ein. Er war für sie Garant, daß die Erleichterungen, die sie sich in der Zeit nach der Wende

er kämpft hatten, weiterhin bestanden.

Sicherlich war der Justizverwaltung des Landes Brandenburg ein Anstaltsleiter suspekt, für den die Gefangenen in dieser Form eintreten. Ihnen wäre sicherlich jemand, der ein sehr distanzierendes Verhältnis zu Gefangenen hat, lieber. Die Stelle ist neu ausgeschrieben. Ich denke, die Justizverwaltung wird sich dann auch jemand suchen, der ihren Vorstellungen entspricht. Der Zeitung SUPER kann man eigentlich nur auf die Fahne schreiben, die Insassen der JVA Tegel wünschten sich als Anstaltsleiter einen solchen Folterknecht, wie ihn die Gefangenen bis zum 18. Juli in Brandenburg hatten.

Nach den bisherigen Informationen, die dem Lichtblick zugegangen sind, hat das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg noch keine Strafanzeige wegen Beleidigung eines ihrer Bediensteten erstattet. Der Leiter der JVA Brandenburg hat auf jeden Fall Strafanzeige wegen Beleidigung erstattet und geht auch zivilrechtlich gegen die Zeitung vor.

-gäh-

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE BERLIN

Wir bieten an

Beratung für Straffällige und deren Familienangehörige, Freunde und Bekannte in Form von Einzel- und Gruppengesprächen, für Personen, die

- noch länger inhaftiert sind
- vor der Entlassung aus der Strafhaft stehen (unser Vorschlag: melden Sie sich möglichst bereits 12 Monate vor der Entlassung)
- als Regelurlauber eine Gästewohnung benötigen
- unter Bewährung stehen
- bereits aus der Haft entlassen sind
- von einer Inhaftierung bedroht sind
- ihre Geldstrafe nicht bezahlen können
- verschuldet sind

Gruppenangebote für Inhaftierte, speziell zur Vorbereitung der Entlassung, sozialtherapeutische Gruppen, auch für Entlassene, sowie Hilfen für Angehörige bitte erfragen!

Informationsbroschüre „wohin, was tun?“ anfordern!

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.
Caritasverband für Berlin e.V.
Diakonisches Werk Berlin e.V.
Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.

Sprechzeiten in der Beratungsstelle:

Montag, Dienstag, Donnerstag 9-16 Uhr
Freitag 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen:

Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag 9-12 Uhr

Sprechzeiten in den Haftanstalten:

Tegel, Plötzensee (Jugendliche und Frauen) nach Vereinbarung über Vormelder, Briefe oder telefonisch bzw. über ihren Gruppenleiter

Bundesallee 42 (U-Bahn Berliner Straße)
1000 Berlin 31
Telefon 86 05 41



Verlag Kiepenheuer & Witsch
Rondorfer Straße 5
W-5000 Köln 51

Max Mermelstein

Der Mann mit dem Schnee

Dieses Buch ist die unglaubliche aber wahre Geschichte eines Insiders aus dem kolumbianischen Drogenkartell. Max Mermelstein ist ein ehemaliger Drogenhändler, der sich den US-Behörden als Kronzeuge zur Verfügung gestellt hat, nachdem er 1985 verhaftet wurde. Die Drogenkartelle haben einen Preis von 3 Millionen Dollar auf seinen Kopf ausgesetzt. Er hat sich chirurgischen Operationen unterzogen und lebt, unterstützt vom US-Programm zum Schutz von Kronzeugen, im Untergrund.

Seit 1981 war Mermelstein als Bote des Medellín-Kartells ständig zwischen Kolumbien und den USA unterwegs. Insgesamt schmuggelte er in dieser Zeit 56 Tonnen Kokain in die Vereinigten Staaten und brachte 300 Millionen Dollar aus dem Land. Mermelstein erzählt vom Privatleben der mächtigen kolumbianischen Drogenbarone, entlarvt die Aktivitäten des früheren Staatspräsidenten von Panama, Manuel Noriega, der als Geldwäscher und Waffenschlepper für die Drogenkartelle tätig war, deckt die unfreiwillige Unterstützung der Drogenimporte durch

Erfolgsmeldungen von Polizei und Presse auf, beschreibt das raffinierte Schmuggelsystem und berichtet über die festungsartigen Wohnsitze der Drogenbosse im kolumbianischen Dschungel.

Das Buch vermittelt haarsträubende Einblicke in eine gewalttätige, amoralische Welt, wie sie niemals zuvor mit solcher Sachkenntnis und Genauigkeit beschrieben werden konnte. Fast alles, was US-Behörden heute über das kolumbianische Medellín-Kartell wissen, stammt aus Mermelsteins Quelle.

-rdh-

Verlag Kiepenheuer & Witsch
Rondorfer Straße 5
W-5000 Köln 51

Jutta Ditzfurth

Lebe wild und gefährlich

"Ziel dieses Buches ist es, Widerstand zu unterstützen und dabei zu helfen, politische Opposition gegen herrschende Verhältnisse zu organisieren."

So kompromißlos beginnt Jutta Ditzfurths Streitschrift, in der sie auf der Grundlage ihrer langjährigen politischen Erfahrung die Position einer radikalen Ökologie, eines radikalen Feminismus und eines radikalen neuen Sozialismus beschreibt. Ihr Ziel ist die Wie-

dererrichtung einer linken Widerstandskultur.

In polemischer Schärfe, mit Witz und persönlichem Engagement setzt sich die Diplomsoziologin kritisch mit der Resignation und dem Zynismus unter ehemaligen Linken auseinander. So ist ein Buch entstanden, das sich als Orientierungspunkt für parlamentarische und außerparlamentarische Opposition in den 90er Jahren versteht.

-rdh-

Scherz Verlag
Stievestraße 9
W-8000 München 19

F. David Peat

Synchronizität

C. G. Jung bezeichnete das sinnvolle zeitliche Zusammentreffen von kausal nicht verbundenen Ereignissen als Synchronizität - ein Phänomen, das wir im Alltag immer wieder beobachten.

F. David Peat, Atomphysiker und führender Wissenschaftspublizist, zeigt, daß nicht nur die Psychologie, sondern zunehmend auch die moderne Naturwissenschaft erkennt, daß die Synchronizität Ausdruck einer wissenschaftlich bisher nicht faßbaren tieferen Ordnung ist, die im gesamten Universum wirksam ist.

-rdh-

Krimiwettbewerb beim SFB

SFB / Kultur aktuell

WALTER-SERNER-PREIS 1991

"Kein Problem, das machen wir schon", sagte Ex-Boxchampion Gustav "Bubi" Scholz, als er eingeladen wurde, dieses Jahr den Ehrenplatz in der Jury des "Walter-Serner-Preises" einzunehmen.

Der Fight im SFB-Krimi-Wettbewerb "Walter-Serner-Preis 1991" ist eröffnet. Am Jahresende wird "Bubi" Scholz zusammen mit den anderen Jury-Mitgliedern die Einsendungen bewerten.

Jeder, der Lust am Schreiben von Krimis hat, ist aufgefordert, den Plot aus der Hauptstadt-

Grauzone, aus der Halb- und Unterwelt zu Papier zu bringen.

Der Kurzkrimi soll unveröffentlicht und nicht länger als 100 Zeilen bei 65 Anschlägen sein. Alle Stories, die bis zum 31. Oktober 1991 an den

Sender Freies Berlin
Kultur aktuell - Walter-Serner-Preis
Masurenallee 8-14
W-1000 Berlin 19

abgeschickt werden, nehmen am Wettbewerb teil. Entschieden wird dann im Dezember, und anschließend werden die prämierten Einsendungen in einer Sondersendung des Kriminalmagazins "PULP" vorgestellt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kapital muß arbeiten

